



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 18. April 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**  
18. April 2012, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (GB), Christian Egeler (FDP), Oswald Inglin (CVP),*  
8. Sitzung *Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP), Esther Weber (SP),*  
*Samuel Wyss (SVP).*  
18. April 2012, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),*  
9. Sitzung *Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Aeneas Wanner (GLP),*  
*Esther Weber (SP), Samuel Wyss (SVP).*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	228
	Mitteilungen .....	228
	Tagesordnung.....	228
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	229
	Zuweisungen .....	229
	Kenntnisnahmen.....	230
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	231
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8 .....	231
5.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014 .....	235
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit .....	236
7.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion .....	236
8.	Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikations-technologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS) .....	237

9.	Kreditübertragungen von 2011 auf 2012 .....	242
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz" .....	243
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" .....	244
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" .....	245
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" .....	246
15.	Anzüge 1 - 9 .....	249
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports .....	249
	2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen .....	250
	3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier .....	251
	4. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" .....	253
	5. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens .....	254
14.	Neue Interpellationen. ....	254
	Interpellation Nr. 28 Christoph Wydler betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche .....	254
	Interpellation Nr. 29 Samuel Wyss betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt .....	255
	Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien .....	256
	Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen .....	256
	Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung .....	256
	Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene .....	256
	Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels? .....	256
	Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder .....	258
	Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen .....	258
	Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten .....	258
	Interpellation Nr. 38 Philippe Pierre Macherel betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK .....	259
	Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt .....	260
15.	Anzüge 1 - 9 .....	261
	6. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto" .....	261
	7. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steintorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson .....	263
	8. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese .....	264
	9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels .....	265
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012 .....	267
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften .....	268

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.....	269
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum .....	269
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel .....	270
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City) .....	270
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur .....	271
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg.....	271
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten.....	272
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.....	273
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen .....	273
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen .....	273
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen" .....	273
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt .....	274
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung .....	275
	Schriftliche Anfragen.....	276
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	277
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	280

### **Beginn der 8. Sitzung**

Mittwoch, 18. April 2012, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[18.04.12 09:04:31, MGT]

### **Mitteilungen**

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### **Neue Interpellationen**

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28, 29, 34 und voraussichtlich auch Nr. 38 werden mündlich beantwortet.

### **Gratulation**

Lukas Engelberger ist nochmals Papa geworden. Wir gratulieren ihm herzlich zur Geburt von Louis Alexander am Ostermontag. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein [*Applaus*].

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Die Klasse 1a der IBK besucht heute den Grossen Rat im Fach Gesellschaft, Wirtschaft und Recht. Es handelt sich um 15 Jugendliche aus 14 Nationen, die meisten seit wenigen Monaten in der Schweiz. Wir heissen Sie herzlich willkommen [*Applaus*].

### **Keine Hilfe gegen AKW Fessenheim**

Die ständerätliche Energiekommission UREK hat gemäss Medienberichten die kürzlich vom Grossen Rat beschlossene Standesinitiative betreffend der Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim ohne Gegenstimme abgelehnt. Es sei nicht Sache der Schweiz, sich für die Stilllegung von Fessenheim einzusetzen, sagt diese Kommission. Das Geschäft geht nun ins Plenum des Ständerates und danach in die Kommission und ins Plenum der Grossen Kammer. Wir werden das Schicksal dieser Standesinitiative aufmerksam weiterverfolgen.

### **Tagesordnung**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.04.12 09:07:00, ENG]

### Zuweisungen

*Tanja Soland (SP):* stellt den **Antrag**, das Geschäft Nr. 22 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses der **JSSK** zuzuweisen und nicht der BRK.

Es geht bei diesem Ausgabenbericht um Fragen der Sicherheit und Justiz. Noch nicht klar ist, ob der Mehrbedarf an Zellenplätzen ausgewiesen ist. Zudem stellt sich die Frage, wo dieser besteht. Eigentlich sind wir mit dem Kanton Zug in einem Nachvollzugskonkordat, wobei unsere Strafvollzugsanstalt dort angesiedelt ist. Es ist noch nicht klar, ob das Bässlergut tatsächlich zweckentfremdet werden soll, wo doch das Bundesgericht stets den Standpunkt vertreten hat, dass die Administrativhaft im Ausländerrecht vom Strafvollzug getrennt werden soll. Aus diesen Gründen und weil die sachlichen Fragen überwiegen, beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 22 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und nicht der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* **beantragt Zuweisung an die BRK und zum Mitbericht an die JSSK.**

Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Geschäft um ein Thema, das von der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werden muss, da bauliche und auch sicherheitsrelevante, den gesamten Perimeter betreffende Probleme zu lösen sind. So ist auch die Frage nach den Sicherheitstransporten auf der Bahnlinie der Deutschen Bahn zu klären. Diese Fragen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen, wobei die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingeladen werden soll, einen Mitbericht zu verfassen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich kann nicht im Namen der Bau- und Raumplanungskommission sprechen, da hierzu in der Kommission keine Diskussion stattgefunden hat, kann aber meine persönliche Meinung darlegen. Ich kann den Überlegungen von Tanja Soland folgen und könnte es befürworten, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dieses Geschäft federführend oder gar vollständig übernimmt. Meines Erachtens sind die baurechtlichen Fragen nicht derart komplex, als dass nicht auch von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission behandelt werden könnten. Die Bau- und Raumplanungskommission würde sich nicht dagegen wehren, einen Mitbericht zu verfassen. Ob wir allerdings die sicherheitsrelevanten Fragen für Fahrten auf dem Netz der Deutschen Bahn fachkundig beurteilen können, wird sich weisen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Auch ich konnte mich diesbezüglich mit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission nicht austauschen. Wenn es darum geht, dass insbesondere rechtliche Fragen geklärt werden sollen, so ist es sachgerecht, dass das Geschäft der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zugewiesen wird. Sie dürfen allerdings von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission nicht erwarten, dass sie auch alle Fragen bezüglich der Baukosten oder der Architektur klärt. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem Vorschlag von Andreas C. Albrecht zu folgen. Auch Fragen bezüglich der Sicherheitskosten für Fahrten auf dem Netz der Deutschen Bahn könnten wir nur summarisch und nach bestem Wissen und Gewissen behandeln.

### Abstimmung

Der Präsident stellt die beiden Anträge Tanja Soland (nur JSSK) und Müller (BRK, Mitbericht JSSK) einander gegenüber. Das Ratsbüro hält an seinem Antrag nicht fest.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 39 Stimmen, den Ausgabenbericht 12.0325.01 (Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe) **der BRK** und **zum Mitbericht der JSSK** zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I (ED, 11.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.5321.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli (JSD, 11.5329.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung (ED, 11.5338.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (WSU, 12.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen) (JSD, 10.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt ? Freie Strasse ? Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt ? Steinentorstrasse (stehen lassen) (BVD, 02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen) (BVD, 08.5135.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen) (BVD, 11.5111.02)
- Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (12.5097.01)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[18.04.12 09:14:08, JSD, 12.0367.01 12.0368.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0367.01 insgesamt 39 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ferner beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0368.01 insgesamt 7 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.
--

### 4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8

[18.04.12 09:15:59, BRK, BVD, 11.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.2099.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Auch bei diesem Geschäft möchte ich darauf hinweisen, dass Novartis auch Klientin unseres Büros ist. Persönlich betreue ich kein Mandat von Novartis. *[Zwischenruf des Präsidenten: "Leider ist die Glocke, mit der ich Sie, liebe Mitglieder des Grossen Rates, ermahnen könnte, mehr Ruhe zu geben, noch nicht eingetroffen. Ich bitte Sie, diesen Umstand nicht schamlos auszunutzen und zumindest so zu tun, als ob Sie zuhören würden. Danke." - Heiterkeit im Saal]* Wenn man in dieser Tatsache trotzdem eine Interessenbindung sehen möchte, dann wäre diese hiermit offengelegt.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Bebauungsplan für die sogenannte Rheinfront, also für das Gebiet des Novartis-Campus oberhalb desjenigen Bereichs der St. Johannis-Uferpromenade, zu welchem der Grosse Rat im Juni 2011 beschlossen hat, es in eine Fussgängerpromenade umgestalten zu lassen. Diese Umgestaltung zu einer Grünfläche und Fussgängerpromenade wurde im Rahmen des Projekts "Undine" ausgearbeitet; der Grosse Rat hat die dafür erforderlichen Mittel im Juni 2011 gesprochen. Jetzt geht es um denjenigen Bereich des Novartis-Campus, der unmittelbar an den Planungssperimeter des Projekts "Undine" anschliesst, mithin also um das Erscheinungsbild des Campus gegen den Rhein mit entsprechend guter Sichtbarkeit und prominenter Präsenz in unserer Stadtsilhouette. An jenem Ort, über den wir jetzt sprechen, ist auch vorgesehen, dass der im Prinzip geschlossene Novartis-Campus einen Berührungspunkt zum öffentlichen Bereich erhält. Dort, wo die Bebauungsstruktur des Campus dem Rhein am nächsten kommt, soll ein öffentliches Restaurant eingerichtet werden.

Die Leitidee der Nutzungsplanung liegt darin, dass in diesem Frontbereich des Novartis-Campus drei Hochhäuser neu bewilligt werden sollen, die eine Gebäudehöhe haben, die deutlich über das heute zulässige zonenrechtliche Mass hinausgeht. Im Gegenzug soll aber für den übrigen Bereich für insgesamt sechs weitere Gebäude eine maximale Höhe von 23,5 Metern beschlossen werden. Damit wird gegenüber der heute bestehenden maximal möglichen, Ausnutzung eine markante Restriktion in diesen Bebauungsplan eingeführt. Im Ergebnis ist also keine Ausweitung der maximal möglichen baulichen Nutzung verbunden. In gestalterischer Hinsicht besteht die Leitidee darin, dass am Eckpunkt der Bebauungsstruktur des Novartis-Campus - sozusagen als Marke - ein Hochhaus platziert wird, womit der Beginn des Areals markiert wird. Bereits im Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Projekt "Undine" wurde auf diesen Plan hingewiesen.

Bemerkenswert ist, dass mit dem Bau dieses Hochhauses und auch der beiden anderen Hochhäuser über die ursprünglich vorgesehene Gebäudehöhe von 23,5 Metern, wie sie Herr Lampugnani festgesetzt worden war, gebaut werden soll. Man kann von einer Weiterentwicklung der Bebauungsstruktur dieses Campus sprechen. Dem "Lampugnani-Mass" von 23,5 Metern wird immerhin insofern Reverenz erwiesen, als dieses Mass in der Gebäudestruktur des nun bereits projektierten vordersten Hochhauses zweifach sichtbar wird, wie Sie das auf dem projizierten Bild erkennen können. Das Hochhaus hat eine aussen sichtbare Tragstruktur, wobei auf der Höhe von 23,5 Metern ein Hochgeschoss die Mitte der Gebäudehöhe markiert. Die Architektursprache, die den Campus prägt, wird also nicht einfach ignoriert, sondern anders oder neu interpretiert.

In städtebaulicher Hinsicht ist diese Gestaltung nach Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission durchaus vertretbar und überzeugend. Es ist sicher gerechtfertigt, an diesem Ort ein solches Hochhaus zu platzieren. Auch die anderen Hochhäuser sind als "Marken" in lockeren Abständen entlang des Flussufers durchaus gut platziert. Diese entsprechen dem Hochhauskonzept, das immer wieder als Leitidee beigezogen wird, wenn es darum geht, Standorte von Hochhäusern zu beurteilen.

Für die Novartis wird es eine Herausforderung sein, diese Hochhäuser so zu gestalten, dass aus der Sicht einer Person, die sich im Innern des Areals befindet, die Struktur, die mit dem Lampugnani-Plan geschaffen wurde, nicht vollständig aufgelöst wird oder dass die Hochhaussilhouette nicht als drückend empfunden wird, wenn man sich im Arealinnern aufhält.

In städtebaulicher Hinsicht ist sodann auch auf den Zeithorizont der Erstellung dieser Gebäude hinzuweisen. Dazu zeige ich Ihnen noch drei weitere Bilder. Auf dem ersten Bild sehen Sie eine Visualisierung des gesamten Bebauungsplans, soweit es sich um die Gebäude an der Rheinfront handelt. Die auf dem zweiten Bild rot markierten Gebäude sollen in der Planung von Novartis als nächste realisiert werden: das Hochhaus Asklepios 8 und die Gebäude Virchow 16 und Virchow 14, welche jeweils 23,5 Meter hoch sein werden. Die weiteren Gebäude, die zu diesem Bebauungsplan gehören, werden wohl nicht in Kürze gebaut werden. Stattdessen wird gegen die Rheinfront hin ein gewisser Bestand an Industrieanlagen und auch ein Hochkamin bestehen bleiben; diese Anlagen werden von Novartis noch benötigt. Das führt insgesamt dazu, dass die Umsetzung des Bebauungsplans vielleicht 15 oder 20 Jahre dauern wird. Dieser Umstand wird das Erscheinungsbild bezüglich der Silhouette gegen den Rhein hin prägen. Unter anderem ist vorgesehen, dass das Gebäude links vom zukünftigen Hochhaus Asklepios 8, ebenfalls ein Hochhaus, wenn auch nicht eine ästhetische Perle, abgerissen und durch ein Gebäude ersetzt wird, dessen Höhe auf 23,5 Metern begrenzt sein wird. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Novartis in der zeitlichen Gestaltung der Realisierung des Bebauungsplans frei ist. Damit sei gesagt, dass man nicht erwarten darf, dass innert kürzester Zeit eine "fixfertige" Rheinbordsilhouette entstanden sein wird, wie sie gemäss Bebauungsplan erlaubt wäre.

Wir haben die Gelegenheit benutzt, uns auch mit dem Energiekonzept der Novartis zu befassen und uns zu den Aspekten der Energieeffizienz informieren lassen, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass auf dem Campus der tatsächliche Energieverbrauch gemessen wird, was bei konventionell erstellten Gebäuden nicht möglich ist. Der Staat kann aufgrund der heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen nur überprüfen, ob ein Gebäude so gebaut worden ist, dass es den energietechnischen Standards entspricht, sodass es entsprechend energieeffizient betrieben werden könnte. Bei den neuen Gebäuden wird nun gemessen, wie energieeffizient die Gebäude auch betrieben werden. Weil der tatsächliche Energieverbrauch gemessen wird, kann auch das Nutzerverhalten gesteuert werden.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir im Zusammenhang mit dem Projekt Roche-Turm auch über das Mobilitätskonzept von Roche berichtet. Beim vorliegenden Projekt war das weniger ein Thema, weil die neuen Gebäude nicht eine zusätzliche bauliche Nutzung des Grunds erlauben. Es kommt zwar zu einer Umverteilung, aber es werden nicht zusätzliche Parkplätze beantragt.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, die denjenigen des Regierungsrates entsprechen, zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst grundsätzlich die weitere Konkretisierung des Campus Novartis und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen am Standort Basel. Wir begrüssen es auch, dass sich Novartis mit einer Vereinbarung mit dem Kanton aus dem Jahre 2003 zur Einhaltung konkreter Energie-Maximalverbrauchswerte verpflichtet hat, die unter den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen liegen. An dieser Vereinbarung ist neu, dass der tatsächliche Energieverbrauch der Gebäude gemessen wird, während die gesetzlichen Grundlagen nur die Ausstattung der Gebäude regeln. Sobald genügend Grundlagendaten zur Verfügung stehen, müssten diese beiden Ansätze unseres Erachtens miteinander verglichen werden, wobei das ökologisch effizientere bei vergleichbaren Unternehmen ebenfalls Anwendung finden sollte.

Kritisch anzumerken sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

- Damit die von der Regierung und im Bericht gelobten städtebaulichen Aspekte tatsächlich auch zum Tragen kommen, muss gewährleistet sein, dass das Konzept auch in seiner Gesamtheit umgesetzt wird. Eine gewisse Gefahr sehen wir darin, dass die Umsetzung zwischen 10-15 Jahre dauern kann. In dieser langen Zeitspanne darf



es nicht dazu kommen, dass die Häuser Asklepios 8 und Virchow 14 und 16 gebaut werden, während die weiteren Gebäude, die dazwischen liegen, nicht realisiert werden. Damit würde die vielgelobte Silhouette nicht nur alle Vorschusslorbeeren verlieren, sondern einer dentalen Baustelle gleichen, da etliche Lücken das Gesamtbild zerstören würden. Diese Bedenken sind insbesondere mit Blick auf die erstmalige Verlagerung von Forschungsprojekten nach China nicht ganz unbegründet.

- Mehrere Personen in unserer Fraktion bedauern es sehr, dass der Masterplan von Herrn Lampugnani, welcher eine maximale Gebäudehöhe von 23,5 Metern vorsieht, in der geplanten Bebauungsreihe am Rhein keine Umsetzung findet. Damit wird aus Sicht der diesbezüglich kritischen Fraktionsmitglieder ein optischer Riegel geschoben, der eine deutliche Einbusse bei der städtebaulichen Qualität zur Folge hat.

- Im Bericht findet einmal mehr das Hochhauskonzept Erwähnung. Der Fraktion Grünes Bündnis ist ein Konzept, das diesen Namen verdienen würde, nicht bekannt. Wir warten weiterhin gespannt auf ein baselstädtisches Hochhauskonzept. Ein solches ist aus unserer Sicht überfällig.

- Das im Ratschlag erwähnte Mobilitätskonzept wurde in der Kommission nicht weiter diskutiert, da es sich ähnlich wie bei der Energievereinbarung verhält. Die Eckwerte des Mobilitätsmanagements wurden bereits in einem früheren Stadium der Campus-Planung vorgenommen. 2003/2004 führten der Kanton und Novartis im Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgarage intensive Verhandlungen. Damals wurden die Grundzüge des Mobilitätsmanagements ausgehandelt. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass sich diese vorausschauende Planung ausgezahlt hat. Das Mobilitätskonzept bewährt sich insofern, als dass die Ausbauten des Campus in den Jahren 2004 und 2005 keine zusätzlichen Parkierungsflächen bedingen werden. Wichtig ist uns jedoch, dass alle Mobilitätskonzepte laufend überprüft und optimiert werden. Die Zahl von 150'000 Pendlern, wovon 120'000 mit dem Auto pendeln, ist für unsere Stadt und für unsere Umwelt zu gross. Der Umstand, dass die Mobilitätsfrage nicht nochmals in der Kommissionsberatung vertieft geprüft worden ist, wird von einem Teil unserer Fraktion kritisiert.

- Bei Geschäften, bei welchen es um grosse Unternehmen oder Dienstleister in Basel geht, ist immer wieder zu beobachten, dass aus zum Teil nachvollziehbaren Gründen ein hoher Zeitdruck besteht. Im vorliegenden Ratschlag besteht dieser Zeitdruck darin, dass die Novartis beabsichtigt, im Sommer mit dem Bau des ersten Gebäudes zu starten. Dieser Druck wird auch an die zuständigen Behörden weitergegeben. Die Versuchung ist angesichts des immensen Druck der Globalwirtschaft gross, dass demokratische Abläufe beschleunigt bzw. demokratische Prozesse kaum mehr eingehalten werden können. Die für den demokratischen Prozess benötigte Zeit ist auf Seiten der Unternehmen einzuberechnen. Der globale Druck und der Zeitdruck vor Ort dürfen nicht dazu führen, dass unser demokratisches System unter dieser Belastung Gefahr läuft, zerrieben zu werden. Das Wirtschaftsland Schweiz und der Wirtschaftsstandort Basel bieten gerade dank unserer Demokratie und ihrer Prozesse einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Dazu gehören unter anderem Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Planungssicherheit. Diese dürften aus kurzfristigen Interessen nicht gefährdet bzw. untergraben werden. Vielmehr sollten sie im Interesse auch der hier ansässigen Unternehmen aktiv unterstützt und untermauert werden.

- Abschliessend möchte ich erwähnen, dass unseres Erachtens eine Gesamtschau notwendig gewesen wäre. Wir bedauern es, dass es nicht gelungen ist, den Bebauungsplan Rheinfohn und den für diesen Herbst in Aussicht gestellten Ratschlag betreffend die Hochhauszone Teil 2 gleichzeitig vorzulegen.

Fazit: Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis wird zustimmen, ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

*Roland Lindner (SVP):* Unsere Partei ist mit drei Mitgliedern in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten. Aus diesem Grund und auch wegen meiner beruflichen Ausrichtung haben wir uns intensiv mit diesem Traktandum beschäftigt.

Ich bin überzeugt, dass vor zwanzig oder dreissig Jahren die damalige Ciba-Geigy ein anderes Konzept gewählt hätte. Der bestehende Ausnutzungsplan sah vor, dass Gebäude bis 40 Meter Höhe hätten gebaut werden können. Wahrscheinlich hätte man eine Lösung gesucht, die einen funktionalen, länglichen, parallel zum Rhein stehenden Baukörper umfasst hätte, damit möglichst viele Fenster den Blick auf den Rhein ermöglichen hätten. Ein solches Konzept ist in der heutigen Zeit - glücklicherweise - nicht mehr opportun. Auch deshalb befürworten wir, dass man eine Lösung angestrebt hat, die Baukörper vorsieht, die vertikal zum Flussverlauf zu stehen kommen sollen. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob an besagter Stelle ein Hochhaus stehen soll. Aus städtebaulicher Sicht macht aber ein Hochhaus an dieser Stelle des Areals durchaus Sinn. Zusammenfassend kann ich sagen, dass unsere Partei diesen Vorschlag unterstützt.

*Giovanni Nanni (FDP):* Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Wir begrüßen, dass die Novartis am Standort Basel festhält. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden; mittelfristig rund 10'000 Arbeitsplätze. Die Novartis zählt zu den energieeffizientesten Pharma-Unternehmen der Branche. Zur Überprüfung und Überwachung der vereinbarten Vorgaben erstattet Novartis den Behörden des Kantons Basel-Stadt jährlich Bericht. Das Gebäude Asklepios 8, das im Erdgeschoss ein Restaurant enthalten wird, wird eine zusätzliche Aufwertung der Rheinpromenade darstellen. Wir danken der Regierung für die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Novartis. Ich bitte Sie, dem Ratschlag wohlgesinnt zu sein und ihm zuzustimmen.

*Conradin Cramer (LDP):* Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir freuen uns, dass hier ein weiterer Schritt in Richtung Weiterentwicklung des Campus, in Richtung Sicherung der Arbeitsplätze in Basel und in Richtung gedeihlicher Entwicklung eines unserer wichtigsten Unternehmen hier am Standort getan werden kann.

#### **Schlussvoten**

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist sehr begrüssenswert, wenn Sie dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen. Es ist wichtig, dass die Bautätigkeit an diesem Ort mit dem Projekt "Undine" koordiniert werden kann. Die physische Schnittstelle dieser beiden Projekte manifestiert sich in der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Restaurants der Novartis.

Thomas Grossenbacher hat moniert, dass es kein Hochhauskonzept gebe. Gerne stelle ich Ihnen dieses Konzept, das wir vor rund eineinhalb oder zwei Jahren beschlossen haben, gerne zu. Falls Sie dieses bereits kennen, aber mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, können wir ja das einmal gemeinsam anschauen. Ohnehin wird es demnächst im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision zur Diskussion stehen, da dieses Konzept integraler Bestandteil dieser Revision sein wird.

Auf den ersten Blick mag es lang erscheinen, dass man gedenkt, zehn bis fünfzehn Jahre zu verwenden, um dieses Projekt zu realisieren. Man muss sich aber bewusst sein, dass es hierbei um ausserordentliche Investitionen handelt. Damit meine ich nicht nur die hochstehende Architektur dieser Gebäude, sondern auch das hochkomplexe Innenleben, die sehr teure technische Einrichtungen umfasst. Es liegt im Interesse des Kantons und der gesamten Region, dass Novartis diese substanziellen Investitionen hier und zügig realisiert. Angesichts der Investitionssummen wird klar, dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich des Themas Energie neben den städtebaulichen Aspekten sehr genau angenommen. Vom zuständigen Amt wurde uns bestätigt, dass Novartis weltweit zu den Branchenleadern in Sachen Energieeffizienz gehört und auch in dieser Hinsicht mustergültige Projekte auf dem Campus realisiert.

Ich mache Ihnen beliebt, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffern 2.1 bis 2.4

Ziffer 3

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.
--

## 5. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014

[18.04.12 09:46:13, UVEK, BVD, 12.0293.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0293.01 einzutreten und dem Verein Beirat NATUR Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Mit diesem Ausgabenbericht werden wir einen Beitrag von CHF 150'000 jährlich an das NATUR Festival bewilligen. Das haben wir schon so getan für die Jahre 2009-2011. Nun wird die Weiterführung dieser Beitragszahlungen für die Jahre 2012-2014 beantragt. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ihnen einstimmig, mit 9 zu 0 Stimmen, diesem Begehren zu entsprechen.

In der Kommission war unbestritten, dass das Festival eine gute Sache ist. Es läuft im Übrigen gerade. Fragen der Kommission bezogen sich denn auch einzig auf den sehr späten Zeitpunkt, zu dem uns dieser Ausgabenbericht vorgelegt worden ist. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft der Kommission vor genau einem Monat überwiesen. Der späte Zeitpunkt geht also nicht auf die Arbeitsweise des Grossen Rates oder des Parlamentsdienstes zurück - wahrscheinlich hat er eine andere Ursache. Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass die Anfrage des Vereins an das BVD bzw. die Stadtgärtnerei im Herbst 2011 erfolgt ist, wobei aufgrund unglücklicher personeller Umstände - wegen eines Personalwechsels - das Geschäft erst so spät bei uns vorgelegt werden konnte. Der Geschäftsleitung des Vereins war dieser Umstand bekannt und ist sich bewusst, dass infolge einer Ablehnung im Grossen Rat ein Fehlbetrag entstehen würde. Angesichts der breiten Akzeptanz des Festivals ist nicht davon auszugehen, selbst wenn der Makel der späten Einreichung der Sache anhafet. Wir wünschen aber, dass ein Finanzierungsantrag uns rechtzeitig vorgelegt wird und nicht erst, wenn das Festival bereits läuft.

Weiters wurde in der Kommission auch die Mitfinanzierung durch unseren Partnerkanton Basellandschaft diskutiert. Basellandschaft hat den Subventionsvertrag nicht erneuert, wie das in anderen Geschäften auch der Fall ist. Es ist aber nicht an der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, diesen Umstand dem Verein anzulasten. Wir finden es jedenfalls sehr schade, dass diese Subvention wegfällt. Für dieses Jahr konnte der Lotteriefonds des Kantons Basellandschaft einspringen. Es ist aber noch offen, wie das nächstes Jahr gelöst werden soll.

*Patrick Hafner (SVP):* Wenn Sie nun denken, es sei typisch SVP, dass wir uns dagegen aussprechen, wir seien ja gegen Ökologie, so liegen Sie falsch. Wir vertreten ökologische Anliegen auch, sofern sie Sinn machen. In diesem Fall bitten wir Sie allerdings, den Ausgabenbericht abzulehnen oder - alternativ - den Betrag um die Hälfte, auf CHF 75'000, zu reduzieren. Ich sage Ihnen dies, weil ich am sogenannten Kongress und am Festival gewesen bin, das ja ziemlich unbekannt ist, weil es einfach ein Teil der Muba ist, der am ersten Wochenende stattfindet. Mein Fazit aus diesem Besuch ist, dass weitgehend belehrend gearbeitet wird, statt bewusstseinsstiftend. Der Kongress war politisch extrem einseitig. Man ging gar so weit, dass man die Abschaffung des Privateigentums gefordert worden ist, was mich zu anhaltendem Kopfschütteln bewegt hat. Die Gala lässt genau das vermissen, was mit dem Begriff eigentlich verbunden wäre: den Glamour und den Glanz.

Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht abzulehnen. Ich bin nicht dagegen, dass dieses Festival stattfindet. Es sollte aber anders finanziert werden als mit Steuergeldern.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Nur eine kleine Präzision zuhänden von Patrick Hafner: Es geht hier um den Beitrag an das Festival. Es geht nicht um den Beitrag an die Natur-Messe, an den Kongress oder an die Gala. Diese Anlässe werden separat finanziert.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich muss jetzt doch noch etwas sagen. Ich war ja sehr erstaunt, an jenem Tag Patrick Hafner vor Ort anzutreffen, habe mich aber darüber gefreut. Nun begreife ich, dass er nur dort gewesen ist, um heute sagen zu können, was alles nicht gut gewesen sein soll. Ich muss Ihnen aber sagen: Es handelt sich um einen wertvollen Anlass, einen wichtigen und guten Anlass. Ich weiss nicht, was Patrick Hafner konkret mit "politisch extrem einseitig" meint. Frau Bundesrätin Doris Leuthard war an diesem Anlass, und ich glaube nicht, dass man sie zu den extrem linken Personen hier in der Schweiz zählen kann. Es war also ein durchaus ausgeglichener und von Schlagabtauschen auf dem Podium geprägter Tag. Auch hinsichtlich der Gala kann man nicht sagen, dass zuwenig Glamour den Anlass geprägt habe. So hat beispielsweise Seven einen Live-Auftritt bestritten, was zeigt, dass dieser Anlass auch eine schweizweite Ausstrahlung hatte. Was Patrick Hafner hier erzählt hat, ist ein absoluter Blödsinn. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* rügt Mirjam Ballmer bezüglich des Ausdrucks "Blödsinn".

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2012 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 150'000 zu Lasten der laufenden Rechnung des BVD, Stadtgärtnerei, Pos. 614900000110, zu entrichten. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt jeweils vorbehältlich der Durchführung des NATUR Festivals im vereinbarten Rahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit**

[18.04.12 09:54:59, PD, 11.1966.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1966.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" zu übertragen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

**7. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion**

[18.04.12 09:55:57, Ratsbüro, PD, 12.0199.01 10.5134.03, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0199.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros:* Der Regierungsrat und das Ratsbüro schlagen Ihnen eine kleine Änderung im Gesetz betreffend Initiative und Referendum vor, wonach das Verfahren bei Initiativen vereinfacht werden soll. Neu werden wir gleichzeitig über die rechtliche Zulässigkeit wie auch über das weitere Vorgehen bezüglich einer Initiative abstimmen werden. Da dadurch die Traktandenliste nur einmal das Geschäft führen muss, wird das Verfahren einfacher. Diese Änderung ist der Sache angemessen und beschleunigt die Behandlung von Initiativen immerhin um die Zeitspanne, die zwischen zwei Sitzungen des Grossen Rates verstreicht. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend Initiative und Referendum

§ 18

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 10.5134 ist **erledigt**.

**8. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)**

[18.04.12 09:58:54, FKom, ED, 11.1929.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1929.01 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu bewilligen.

*Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission:* Das Geschäft war in der Finanzkommission weitgehend unbestritten, weshalb sie auf einen schriftlichen Bericht verzichtet hat. Durch den Wandel im Unterricht - weg vom Fach Informatik hin zur Integration des Computers in den unterschiedlichsten Fächern - sind die Anforderungen an die Infrastruktur gewachsen. Die gegenwärtige Ausstattung ist ungenügend. Die Finanzkommission hat sich mit den finanziellen Auswirkungen einer besseren Ausstattung mit Informatikmitteln auseinandergesetzt.

Der Ausbau des Netzes und die Erhöhung der Anzahl Computer kosten, verteilt auf die Jahre 2012-2016, insgesamt 10,6 Millionen Franken. In einem ersten Schritt werden in Form eines Rahmenkredits 5,7 Millionen Franken für den Ausbau der Netzinfrastruktur und eine Erhöhung der Anzahl PC und Notebooks beantragt. Die Kosten für das gesamte Projekt sind im Vergleich zu Kosten für andere Projekte in diesem Bereich eher gering, wenn man bedenkt, was man hierfür alles erhält.

Die Strahlenbelastung, die bestimmt ein Thema sein wird, kann auf ein Minimum reduziert werden, da alle Klassenzimmer mit einem LAN-Anschluss ausgestattet werden. Die Mehrkosten gegenüber einem W-LAN-Anschlusses lassen sich nicht genau beziffern. Man geht davon aus, dass diese rund 1 Million Franken betragen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Der Ausbau, den wir Ihnen beantragen, ist massvoll. Das Basler Schulwesen hat ein nüchternes Verhältnis zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Wir idealisieren den Computer nicht und versprechen uns von dieser Investition nicht die Lösung aller Bildungsprobleme. Der Computer ist aber ein nützliches und unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Schüler- und Lehrerschaft.

Wir möchten die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Wir möchten im Bereich der Informationsbeschaffung, der vielfältigen Darstellungsformen, der Vielfalt der Möglichkeiten zu üben - beispielsweise mit dem Aufbau einer Aufgabendatenbank für den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz - dieses Instrument in den Dienst des Qualitätsausbaus der Bildung stellen. Im Vergleich zum TV-Gerät, das nur einen passiven Konsum zulässt, hat der PC, trotz anderen Problemstellungen, ein weit grösseres Potenzial, Schülerinnen und Schüler anzuregen. Wir möchten das didaktische Repertoire der Lehrerinnen und Lehrer verbreitern helfen. Der Computer bietet den Lehrenden die Möglichkeit, den Unterricht anschaulicher zu gestalten und vielfältiges Lern- und Übungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ein kreativer, schneller und sicherer Umgang mit den wichtigsten Computeranwendungen gehört heute zu den elementaren Kulturtechniken. Gesellschaft und Arbeitswelt erwarten zu Recht viel von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Man berücksichtige auch, dass immer noch viele junge Menschen zuhause keinen Computer haben oder keine Anleitung zum sinnvollen Umgang mit diesem Gerät erhalten. Wir gehen davon aus, dass die PC-Versorgung bei rund 80 Prozent liegt, sodass demgemäss jeder fünfte Schüler nicht die Möglichkeit hat, bei sich zuhause diese Kompetenzen zu erwerben.

Wir garantieren Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Instrument. Die Schule bietet einen guten Rahmen zum guten Umgang mit dieser Technologie. In diesem Zusammenhang seien die Stichworte problematische Internet-Sites, Suchtverhalten oder Vereinsamung bzw. Chancen und Risiken der Social Media erwähnt.

Wir machen Ihnen beliebt, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen und auf eine Rückweisung zu verzichten. Sie mögen sich darüber Gedanken gemacht haben, wie sich der Preis für die Anschaffung zu den Preisen verhält, die man bei einem grossen Multimedia-Anbieter bezahlt. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass diese Geräte nicht nur von einer Person genutzt und auch transportiert werden sollen. Daher sind die Anforderungen an die Stabilität und die Haltbarkeit der Hardware höher als für Geräte für den persönlichen Gebrauch.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

#### Fraktionsvoten

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen. PC werden in allen Unterrichtsfächern immer mehr genutzt. Deren Anwendung ist den Schülerinnen und Schülern wohl auch selbstverständlicher als den meisten von uns. Heutzutage gilt die Anwendung von ICT-Mitteln als Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Darüber hinaus eröffnen sie sehr viele Möglichkeiten. Diese können neue Lehr- und Lernformen betreffen, aber auch kreative Ausdrucksmöglichkeiten, selbstgesteuertes Üben und den Zugang zur vernetzten Welt. Für Kinder, bei welchen zuhause keine ICT-Infrastruktur zur Verfügung steht und in der Familie zuwenig Unterstützung in dieser Hinsicht erhalten, bietet die Schule einen chancengerechten Zugang.

Nachdem ich mich auf einige Bemerkungen die pädagogischen Aspekte betreffend beschränkt habe, möchte ich mein Bedauern kundtun, dass der Ratschlag nicht an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen worden ist.

Noch eine kleine persönliche Anmerkung zu Computern mit Internetanschluss in den Kindergärten: Wie froh wäre ich damals gewesen, wenn ich kurzfristige Abmeldungen und ähnliche Mitteilungen für meine Kinder einfach, direkt und schnell per Mail hätte deponieren können. Die Möglichkeit werden Eltern, deren Kinder im Kindergarten sind, demnächst haben.

Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab.

*Alexander Gröflin (SVP):* beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wieso, werden Sie sich fragen, beantrage gerade ich, der ich eine Informatikausbildung absolviert habe, die Rückweisung? Auch ich bin der Ansicht, dass Kommunikations- und Informationstechnologien ein wichtiges Instrument sind, das in der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken ist. Allerdings muss man sich fragen, ab welcher Stufe sie eingesetzt werden sollen.

Meine Fraktion wie auch ich sind der Ansicht, dass der Einsatz dieser Technologie in der Sekundarstufe erfolgen soll. Deren Einsatz in der Primarschule oder gar im Kindergarten hinterfragen wir jedoch. Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat vorhin dargelegt, was alles gemacht werden soll. Es ist aber nicht dargelegt worden, wie diese Instrumente in den Unterricht integriert werden sollen. Wie soll man Kindern, die noch nicht einmal das Alphabet kennen, den Computer nahe bringen?

Ich möchte nachfolgend einige Bemerkungen zum Bericht machen. Auf Seite 7 werden die Ziele, Chancen und

Merkmale des ICT-Einsatzes an der Primarschule und auf der Sekundarstufe erläutert. Es wird hingegen nicht auf die Risiken hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass die Kinder das Alphabet nicht lernen und nur noch die Tastatur bedienen können. Vielmehr wird auf die Risiken in Bezug auf einen Verzicht, diese Instrumente einzusetzen, hingewiesen. Weiters wird auf die neuen Lehrmittel verwiesen, welche oftmals mit einer CD ausgestattet sind. Als Kind in der Primarschule hätte ich eine CD als Frisbee verwendet, um mit ihr zu spielen. Bestimmt hätte ich die CD nicht dazu verwendet, um Lernstoff zu bewältigen. Es wird überhaupt nicht darauf eingegangen, dass ICT-Mittel auch zu einer Ablenkung vom Lernen führen können. Wenn ich etwas lernen muss, muss ich den Computer ausschalten, weil ich mich ansonsten ablenken lasse und nicht lerne.

Auf Seite 10 wird beschrieben, dass der Ausbau des Netzwerkes sämtliche Schulhäuser betreffen soll. Ich bin zwar dafür, dass auf der Sekundarstufe jedes Zimmer mit dem Netzwerk verbunden wird, doch ich bekunde Mühe damit, dass auch die Zimmer für die Kindergarten- und Primarschulstufe mit dem Netzwerk verbunden sein sollen. Ich frage mich, ob es Sinn macht, in jedem Zimmer einen ADSL-Router mit W-LAN zu installieren. Diese Verkabelung ist doch nicht zweckmässig. Es mag toll sein, dass jedes Zimmer verkabelt ist - ich würde es auch schätzen, wenn jedes Zimmer in meiner Wohnung einen Internetanschluss hätte -, aber sinnvoll ist es wohl nicht. Bezüglich Internetanschluss geht man nicht vom Einbau eines ADSL-Systems aus, die ja völlig ausreichen würde, sondern vom Einbau einer Swisscom-Standleitung, die CHF 120'000 kosten wird. Das ist doch vollkommen übertrieben! Diese Kapazität wäre nur nötig, wenn die gesamte Schülerschaft gleichzeitig Youtube-Videos downloaden würde.

Auf Seite 11 wird ausgeführt, dass in jedem Schulzimmer mindestens drei Standcomputer vorhanden sein sollen. Ich stelle mir vor, dass in der Primarschule diese Geräte nur von Kindern benützt würden, die schon eine Affinität zu diesen Geräten entwickelt haben. Daher werden die Lehrerinnen und Lehrer noch mehr gefordert sein, hier aufzupassen, obschon sie schon am Anschlag sind wegen der administrativen Aufgaben und den Umstellungen im Rahmen der Harmonisierung. Aus diesem Grund mache ich auch hier ein grosses Fragezeichen.

Ich möchte abschliessend auf die Kosten zu sprechen kommen. Es ist übertrieben, CHF 120'000 jährlich wiederkehrend für eine Swisscom-Standleitung in der Primarschule aufwenden zu wollen. Zudem soll jedes Zimmer verkabelt und mit einem Router mit W-LAN ausgestattet werden, was meines Erachtens ebenfalls übertrieben ist. Weiters ist zu bemerken, dass weitere Kosten infolge separat zu behandelnder Vorstösse vom Grossen Rat zu bewilligen sein werden. Auch bei den wiederkehrenden Kosten ist ein definitiver Entscheid über die Erhöhung des Headcounts noch offen.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass wir diesen Ratschlag zurückweisen sollten. Schon im Zusammenhang mit den zentralen Informatikdiensten standen wir vor einer ähnlichen Ausgangslage. Ich mache Ihnen beliebt, nochmals eine Schleife zu fliegen, damit in dieser Zeit die Umsetzung überprüft werden kann. Mit diesen Massnahmen werden wir nicht den Anliegen der Kinder gerecht.

### **Zwischenfrage**

*Michael Wüthrich (GB):* Die SVP-Fraktion will den Ratschlag unter anderem zurückweisen, weil sie der Ansicht ist, dass auf der Kindergartenstufe keine Computer benötigt würden. Im Ratschlag steht aber, dass diese für die unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen sollen. Laut Arbeitsgesetz müssen die zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Wie sollen die Lehrkräfte, wo doch Ihnen kein Computer zur Verfügung steht, den E-Mail-Verkehr bewältigen?

*Alexander Gröflin (SVP):* Zurzeit verwenden diese Lehrkräfte zuhause private Computer oder Notebooks. Es geht mir nicht um diese Computer, sondern um jene, die für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund sind wir für die Rückweisung. Vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Christoph Eymann in einem zweiten Anlauf hierzu genauer Auskunft geben.

*Urs Müller-Walz (GB):* Michael Wüthrich hat mit seiner Zwischenfrage einen Aspekt meines Fraktionsvotums angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass die Lehrpersonen an Kindergärten über einen Computer mit entsprechender Anbindung ans Internet angewiesen sind. Ich weiss zwar nicht, ob es immer zum Guten ist, wenn Eltern - wie das Maria Berger angetönt hat - per Mail ihre Kinder abmelden können, da ja die Lehrpersonen dann zunächst den Computer konsultieren müssen, bevor der Unterricht beginnt. Jedenfalls gilt es aber, dieses Problem zu lösen, was mit dieser Vorlage möglich ist.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Es gibt unterschiedliche Positionen zur Frage, ab wann der Einsatz des Computers im Unterricht sinnvoll ist. Einige Mitglieder Fraktion sind der Ansicht, dass der Computer erst im Unterricht mit Kindern ab 12 Jahren eingesetzt werden sollte. Ich habe mich diesbezüglich bei verschiedenen Lehrkräften der Primarschulstufe erkundigt. Ich erhielt dabei zur Auskunft, dass beispielsweise beim französischen Lehrmittel die mitgegebene CD sehr wertvollen Mehrnutzen habe; offensichtlich sieht man auch vor, das künftige englische Lehrmittel mit einer CD zu bestücken. Dieser Umstand spricht dafür, dass Computer künftig im Klassenzimmer stehen. Dass man das richtig macht, insbesondere hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung, was mit der Verkabelung gewährleistet ist, ist für uns von grosser Bedeutung.

Wir stellen die Frage, ob die Lösung, die Swisscom beizuziehen, die alleinseligmachende ist. In der Zwischenzeit sind ja die IWB im Bereich Glasfasernetz usw. auch tätig, sodass sich vielleicht eine kantonsinterne und günstigere Lösung finden liesse.

Unsere Zustimmung zu diesem Geschäft möchten wir nicht so verstanden wissen, dass in diesem Bereich nicht noch Änderungen gemacht werden sollen. So sollten klare pädagogische Konzepte bezüglich des Einsatzes dieser Informatik-Hilfsmittel vorhanden sein. Wir wollen nicht, dass Kinder aus disziplinarischen Gründen vor den Computer gesetzt werden.

Wir sind der Ansicht, dass der Unterricht in der Zukunft den Einsatz von Computern als Lehrmittel zwingend enthalten wird. Wir haben in der Fraktion auch die Frage diskutiert, wie das Erlernen des Tastaturschreibens vorstatten gehen soll. Lieber Alexander Gröflin, die meisten Kinder lernen in der 1. bzw. 2. Klasse das Alphabet und können daher ab der 3. Klasse die Buchstaben auf der Tastatur schon finden. Ich würde mir aber wünschen, dass die Kinder das 10-Finger-System erlernen, und bin überzeugt, dass man hierzu eine gute Lösung finden wird.

In diesem Sinne beantragen wir, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um grosse Ausgaben handelt, wissen aber auch, dass noch weitere Kosten im Bildungsbereich auf uns zukommen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Eigentlich ging ich nicht davon aus, dass es zu diesem Geschäft noch zu grossen Diskussionen kommen würde, ist doch eigentlich klar, dass PC und Internet zum Alltag gehören. Wir diskutieren nun darüber, ab welchem Alter der Computer in der Schule zum Einsatz kommen können soll. Ich bin erstaunt, dass ein so junges Ratsmitglied Probleme damit hat, dass Kinder in relativ jungem Alter mit dem PC in Kontakt kommen sollen. Vielleicht haben Sie auch Nichten und Neffen, sodass Sie diese nach ihren Erfahrungen fragen können. Meine Erfahrung ist, dass, wenn ich meine beiden Enkelkinder, die ich zweimal pro Woche hüte, die Begeisterung sehr gross ist: Wenn die Grosse mit dem "kleinen Kästchen" spielen darf, so möchte der Kleine, er ist erst eineinhalb Jahre alt, dies auch. Ich würde nun die Eltern meiner Enkelkinder und auch mich nicht als unvernünftig bezeichnen, weil wir die Kinder von diesen modernen Technologien nicht abhalten. Für die Kinder ist es völlig normal, ein Smartphone oder iPad in Händen zu halten, und wissen genau, welche Icons sie betätigen müssen, um die Spiele zu aktivieren. Die Erziehung im Umgang mit diesen Hilfsmitteln muss insofern bald ab der Wiege geschehen, zumindest relativ früh.

Wenn nun im Kindergarten ein PC steht, so wird das Kinder nicht erschüttern, da auch bei Ihnen zuhause ein solches Gerät steht. Ich erachte es als besonders wichtig, dass die Kinder sehr früh lernen, wie man mit dem Internet umgeht. Geben Sie einmal das Stichwort "Pornografie" in Google ein - Sie werden erstaunt sein, welche Einträge zuoberst erscheinen. Es hat mich sehr erschreckt, welcher Schund da umgehend in der guten Kinderstube erscheinen kann. Mein Mann hat während einiger Stunden versucht, die Applikation mit einer Sperre zu versehen, was sich als ziemlich schwierig erwies. Man muss sich insofern bewusst sein, dass auch Gefahren von diesen Geräten ausgehen. Es ist deshalb nicht falsch, wenn die Schule relativ früh den Umgang mit diesen Hilfsmitteln vermittelt. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Elternbildung wichtig. Wahrscheinlich sind sich etliche Eltern nicht bewusst, welche Inhalte die Kinder abrufen können und welche Gefahren in den Social Media lauern. Wir dürfen nicht einfach wegschauen und müssen die Möglichkeit schaffen, dass man früh den Umgang mit dem Computer und dem Internet erlernt.

### Einzelvoten

*Jürg Meyer (SP):* Als Mitglied der Petitionskommission hatte ich mit der Petition "Drahtlos statt ratlos" zu tun, ebenso mit dem ähnlich orientierten Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Network in Basel. Der Regierungsrat wird in diesen Tagen über die Petition Beschluss fassen. Es geht hierbei darum, auf dem gesamten Kantonsgebiet einen kostenlosen Zugang zu W-LAN zu gewährleisten. Das würde logischerweise auch bedeuten, dass in den Schulhäusern gratis auf das W-LAN zugegriffen werden könnte. Welchen Einfluss hat das auf die Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen? Wie weit kann damit der Bedarf nach Verkabelung gestillt werden? Ich wünsche, dass auf diese Fragen eingegangen würde.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe schwer den Eindruck, dass unsere Fraktion missverstanden worden ist. Mehrmals ist kritisch angetönt worden, dass wir etwas nicht wollten. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen mehr und wollen dass die Mittel besser und zielgerichteter eingesetzt werden. Aus *diesem* Grund wollen wir diesen Ratschlag zurückweisen, nicht etwa, weil wir gegen ICT an den Schulen sind. Alexander Gröflin hat das, glaube ich, klar gesagt und hat, weil er halt sehr viel über dieses Thema weiss, ein bisschen ausführlicher dazu gesprochen. Ich bitte Sie, uns nicht misszuverstehen: Wir wollen nicht, dass es grundsätzlich keine ICT an der Schule gibt oder dass man Kosten spart.

Ich verweise erneut auf einzelne Punkte. Die Kompetenz im Umgang mit ICT wird nicht dadurch erreicht, dass die Klassenzimmer mit Computern ausgestattet werden. Vielmehr sind hierzu die Lehrer gefragt, zudem müssen die Unterrichtseinheiten entsprechend gestaltet werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, ICT in den Unterricht zu



integrieren, was ich den Lehrkräften auch zutraue. Doch darum geht es hier gar nicht. Dieser Ratschlag betrifft einzig die Ausstattung. Diesbezüglich sehe ich viel Verbesserungspotenzial. Die SVP möchte, dass hier nachgebessert werde - das hat Alexander Gröflin gemeint.

Ich vermisse insbesondere die Zusammenarbeit mit der IT-Industrie. Wenn Sie sich mit diesem Thema ein bisschen befasst haben, so wissen Sie, dass die IT-Industrie noch so gerne bereit ist, gerade für Schulen Geräte zu sponsern und Dienstleistungen gratis oder zu sehr geringen Kosten anzubieten. Es ist bedauerlich, dass das nicht berücksichtigt worden ist. Bei Kostenersparnis könnte man deutlich mehr machen - mehr für unsere Jungen, für die Schülerinnen und Schüler. Das ist Antrag. Darum möchten wir diesen Ratschlag zurückweisen. Wir wollen nicht einfach Geld bewilligen für Ausstattung. Wir wollen vielmehr zielgerichtet die ICT-Kompetenz unserer jungen Leute verbessern.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es sich nochmals überlegen und uns - ausnahmsweise einmal - folgen würden. Wir wollen nicht etwas verhindern, sondern etwas verbessern.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Zunächst möchte ich festhalten, dass das Lernen in der Schule nicht grundsätzlich verändert wird, wenn Sie diesem Ratschlag zustimmen. Wie man lernt, hat nicht mit den Tools zu tun, die man anwendet, sondern mit dem Gehirn - das wird auch weiterhin so sein. Bildung lebt immer von der Beziehung Mensch zu Mensch und nicht von der Beziehung junger Mensch zu Maschine. Die Kinder und Jugendlichen werden also nicht sich selbst überlassen sein. Wir wollen in der Bildung nicht eine Multimedia-Wissenschaft, sondern eine Beziehungswissenschaft als Grundlage haben.

Die Stabsstelle, die sich intensiv und lange mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, verfügt mit zwei Pädagogen über zwei erfahrene Fachpersonen, die wissen, was sich in der Schulstube abspielt. Alexander Gröflin, ich kann nachvollziehen, dass sich mit einer CD herumspielen lässt; man kann auch ein Schulbuch als Torpfosten benutzen... Insofern ist das kein Argument. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Lehrkräfte mit grösster Sorgfalt diese nicht mehr so neue Technologie, bei deren Einsatz in der Schule wir noch einen Rückstand gegenüber anderen Kantonen wettzumachen haben, einsetzen und bestimmt nicht als "Hütendienst" für Schülerinnen und Schüler.

Die Thematik des Sponsorings ist sattsam abgeklärt worden. Wir haben ja gerade vom Anbieter Swisscom diverse Unterstützungen für Schulen erhalten, die auch budgetschonend gewesen sind. Ich kann gerne die Information nachreichen, weshalb wir im Submissionsverfahren diesen Anbieter gewählt haben. Auch was die Hardware betrifft, sind die Submissionsbestimmungen eingehalten worden.

Es sollte nochmals deutlich hingewiesen werden, dass diese Hardware auf der Kindergartenstufe der Administration dienen wird. Das war ein Missverständnis, Alexander Gröflin. Mit der Bereinigung haben wir wahrscheinlich die Schwelle für die Zustimmung ein bisschen gesenkt.

Angesichts der Tatsache, wie sich Kinder und Jugendliche bei elektronischen Geräten auskennen, wie sie mit elektronischem Spielzeug leicht umgehen - man mag das befürworten oder nicht -, oder wie sie diese Technologie bedienen können, kann man nicht mit gutem Gewissen sagen, dass man bezüglich des Einsatzes dieser Technologie in der Schule zuwarten soll, bis die Kinder 12 Jahre alt sind. Vielmehr sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst früh im Umgang mit dieser Technologie geschult werden. Ich habe grösstes Vertrauen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer das können.

Nebenbei sei, des Scherzes willen, gesagt, dass wir langsam nach Unterrichtsinhalten suchen müssen, wenn weder Sexualkunde noch Informatik Eingang in den Schulunterricht finden dürfen.

Wir stellen ja fest, dass vonseiten der Arbeitswelt höchste Anforderungen, auch in diesem Bereich der Informatik, an die Schulabgänger gestellt werden. Anders als in anderen Kantonen ist unsere Arbeitswelt besonders auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet, bei welchem der Einsatz dieser Technologien natürlich unerlässlich ist. Wenn wir nun diesbezüglich gegenüber anderen Gemeinwesen hinterherhinken - eigentlich kommen wir vergleichsweise bescheiden daher mit diesen Anträgen, sei es in zeitlicher Hinsicht, sei es in Bezug auf die Qualität und Quantität der Ausstattung -, dann tun wir unseren Kindern keinen Dienst. Wir sollten daher *jetzt* wie vorgeschlagen vorgehen können.

Jürg Meyer, wir haben auch die Thematik hinsichtlich Verkabelung auch ausführlich geprüft. Wir können nicht zuwarten, bis allenfalls andere Möglichkeiten bestehen. Zudem haben uns Fachleute bestätigt, dass je nach Standort und Mächtigkeit von Schulhausmauern die Qualität der Signalübertragung beeinträchtigt sein kann, sodass für die Verkabelung spreche, dass man überall die gleiche Qualität anbieten könne.

Ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir werden in absehbarer Zeit die positiven Auswirkungen dieser Investition erkennen können.

*Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission:* Alexander Gröflin ist zwar auf einige Punkte des Berichts eingegangen, hat aber übersehen, dass auf den Seiten 9 und 10 die Handhabung der Hardware im Kindergarten erläutert wird. Es steht dort: "Der Einsatz des Computers im Unterricht wird auf dieser Stufe ausdrücklich nicht angestrebt." Damit erübrigt sich die Diskussion zu diesem Thema.

Da die Primarschule in Basel von der 1. bis zur 6. Klasse dauert, wären auch grössere Kinder davon betroffen, wenn man darauf verzichten würde, dass diese Installationen an der Primarschule nicht gemacht würden.

Bezüglich der Verkabelung hat sich die Finanzkommission ebenfalls kundig gemacht. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann möchte ich aus dem Protokoll unserer Sitzung zitieren: "Bei einem Schulhaus mit sehr dicken Mauern müsste man wohl in jedem zweiten Klassenzimmer einen Access-Point errichten." Das heisst, dass man verkabeln müsste. Die allfällige Kosteneinsparung wurde mit maximal 1 Million Franken beziffert.

Ich bitte Sie erneut, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule Basel-Stadt wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2016, Position 2208.120.00100, Erziehungsdepartement, Dienststelle Leitung Bildung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**9. Kreditübertragungen von 2011 auf 2012**

[18.04.12 10:40:18, FKom, FD, 12.0266.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2011 auf 2012 (12.0266.01) einzutreten und die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der für das Jahr 2011 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2012 wird zugestimmt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.
--

## 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"

[18.04.12 10:41:26, PetKo, 09.5170.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz" (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein sehr langwieriges. Der Grosse Rat hat in seiner Septembersitzung 2009 die Petition an die Petitionskommission überwiesen. Mit Bericht vom Januar 2010 wurde dem Grosse Rat der Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Im März 2011 nahm die Regierung Stellung. Die Petitionskommission stellte daraufhin dem Grosse Rat den Antrag nochmals dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Im Dezember 2011 nahm der Regierungsrat tatsächlich erneut Stellung. Der Regierungsrat schreibt, dass die Bekämpfung der Pausenplatzprobleme allein mit der schon lange versprochenen Installation von Bewegungsmeldern in keiner Weise die erwartete Abhilfe gebracht habe. Das hat die Petitionskommission aber bereits in ihrem ersten Bericht bezweifelt, weshalb sie ausdrücklich verlangt hatte, dass über das hinausgehende Vorschläge zur Behebung der Missstände auf dem Pausenplatz unterbreitet werden. Sie beanstandete ebenfalls, dass der Regierungsrat sich zu sehr darauf beschränkt habe, wiederholt auf die in mehreren Jahren geplante Neugestaltung des Pausenplatzes hinzuweisen, statt einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie bis dahin an der Situation auf dem Pausenplatz effizient etwas geändert werden könne.

Der Regierungsrat nimmt nun in seinem letzten Beschluss hierzu dahingehend Stellung, dass er die von der Petitionskommission geforderten Massnahmen zur Behebung der Missstände als etwas zu übertrieben und auch als zu aufwendig erachte. Während der Sommermonate 2011 habe er weitere Erfahrungen sammeln wollen, um angemessenere Massnahmen einleiten zu können. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass sich die Ruhestörungen, das Littering und die Sachbeschädigungen trotz der Installation einer Aussenbeleuchtung auf dem Pausenplatz nicht wesentlich verringert haben. Es genüge deshalb nicht, dass die Schulhausabwirtschafterin und die Anwohnerschaft Störenfriede gezielt wegweisen oder die Polizei alarmiere. Der Regierungsrat habe deshalb entschieden, im Wettbewerb für die geplante Neugestaltung des Pausenplatzes im Rahmen der Schulharmonisierung die Aussengestaltung der Umgebung einzubeziehen. Der Platz werde sich danach komplett anders präsentieren. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sei aber frühestens in vier bis fünf Jahren vorgesehen. Zudem solle während der mehrjährigen Übergangszeit die Missstände mit aufeinander abgestimmten Massnahmen behoben und zumindest abgemildert werden. Hierfür sei anfangs 2012 eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe "Aussenraumgestaltung Schulhaus Volta" eingesetzt worden; diese werde Massnahmen erarbeiten.

Die Petitionskommission hat insgesamt trotzdem den Eindruck, dass der Regierungsrat die prekäre Situation auf dem Pausenplatz des Schulhauses Volta nicht ganz zur Kenntnis nehmen möchte. Viel Zeit bleibt offensichtlich immer wieder ungenutzt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die 2012 zu arbeiten beginnen soll, mag ein Schritt in die richtige Richtung darstellen. Konkrete Vorschläge, wie sie von der Petitionskommission vorgeschlagen worden sind, sind damit aber noch nicht umgesetzt. Die Petitionskommission erwartet, dass diese Arbeitsgruppe tatsächlich seit Anfang Jahr tätig und auch zu handeln bereit ist. Der Regierungsrat soll deshalb im Herbst erneut berichten, um darzulegen, was die Arbeitsgruppe tatsächlich erarbeitet hat, was umgesetzt worden ist und welche Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Vorgehen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, gemacht werden konnten.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

### Fraktionsvoten

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich kenne einige Anwohnerinnen und Anwohner der Mühlhauserstrasse und der Wasserstrasse, die an diesen Pausenplatz grenzen. Diese drängen mich seit geraumer Zeit dazu, einen Vorstoss einzureichen, mit welchem die Einzäunung des Platzes gefordert werden soll. Persönlich fände ich das keine gute Lösung. Wenn sich aber in nächster Zeit nichts ändert, gibt es wohl keine Alternative, als diesen Vorstoss einzureichen. Den Verkehrsgarten am Morgartenring musste man aus denselben Gründen auch einzäunen.

Es stehen meines Erachtens vier Massnahmen zur Debatte, um die dortige Situation merklich zu verbessern:

1. Zwischen dem Pausenplatz des Schulhauses Volta und der Mühlhauserstrasse gibt es zwei Durchgänge. Denkbar wäre, bei einem Durchgang ein Tor vorzusehen, das nachts abgeschlossen werden könnte. So liesse sich zumindest die Zahl der Fluchtwege von Delinquenten verringern.

2. Der Pausenplatz ist Allmend. Die dortigen Abfalleimer werden nachts und am Wochenende nicht geleert. Diese Aufgabe übernimmt der Abwart des Schulhauses auf freiwilliger Basis. Die Leerung müsste organisiert werden, damit der Abwart hiervon entlastet werden könnte.

3. Die Polizeipräsenz sollte merklich erhöht werden. Es reicht nicht aus, dass ein Fahrzeug bis an die Mühlhauserstrasse fährt. Vielmehr sollte die Polizei auf dem Platz nachts und an den Wochenenden präsent sein.

4. Als Bodenbelag dient gegenwärtig feiner Kiesel. Dieser Belag ist sehr schwer zu reinigen. Wünschbar wäre, dass der Belag ausgewechselt und ein Vollschutzboden vorgesehen würde. Das wäre zwar eine relativ teure Massnahme, doch denkbar wäre auch ein Schwarzbelag, wobei dann noch Abwasserrinnen vorgesehen werden müssten.

Würden diese vier Massnahmen umgesetzt, so würde sich die Situation auf diesem Pausenplatz merklich verbessern, sodass man darauf verzichten könnte, den Platz einzuzäunen. Ich hoffe, dass diesbezüglich noch etwas geht.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P266 (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"**

[18.04.12 10:49:52, PetKo, 11.5241.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (11.5241) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Diese Petition hatte unter anderem zum Ziel, die Anlage von Parkfeldern in der Tempo-30-Zone zu verhindern. Gründe gegen die Projektierung waren, dass die Anzahl Parkplätze drastisch reduziert würde, die Neuordnung im Links-Rechts-System zu einem Verkehrschaos führe und für Kinder gefährlich sei, die Sicherheit sich dadurch verschlechtere, wobei zudem nicht berücksichtigt werde, dass Häuser und Garagen zum Teil zu klein seien, sodass die Anwohner, die grössere und mehr Vehikel besitzen, diese auf Allmendboden parkieren möchten.

Die Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass offenbar unmittelbar nach Einreichung der Petition Gespräche zwischen der Petentschaft und der Verwaltung stattgefunden haben, die beide Seiten zufriedengestellt haben. So sind die in der Petition geäusserten Bedenken und Wünsche der Petentschaft ernst genommen worden, indem Alternativmassnahmen bei der Signalisation und der Markierung geprüft werden sollen, die aber auch die Einhaltung von Tempo 30 ermöglichen. Die Petentschaft hat denn auch eine gemeinsame Medienmitteilung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement abgegeben.

Der Präsident des NQV Bruderholz hat gegenüber der Kommission bestätigt, dass die Anliegen der Petenten im Wesentlichen erfüllt seien. Deshalb kann ich Ihnen im Namen der Petitionskommission beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P288 (11.5241) ist **erledigt**.

## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"

[18.04.12 10:52:51, PetKo, 11.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (11.5242) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft stellt sich gegen das sich zurzeit in einer Pilotphase befindlichen Modell Passage. Sie moniert, dass mit dem Modell Passage Personen, die Sozialhilfe beantragen, unterstellt werde, dass sie nicht arbeitswillig seien. Das Modell schrecke in Not geratene Menschen ab, es verunsichere und diskriminiere diese Personen. Man vergesse, dass heute viele Menschen, die erwerbslos werden und keine neue Arbeitstelle finden können, nicht selber an dieser Situation schuld seien. Der Arbeitsmarkt benötige viele von ihnen nicht mehr; er sei ausgetrocknet und biete nur noch in bestimmten Segmenten neue Arbeitsplätze an. Es sei daher nicht sinnvoll, in Not geratene Menschen zusätzlich unter Druck zu setzen. Diese würden vielmehr vom ersten Tag an benötigen, eine Perspektive und die Möglichkeit zu haben, eine Weiterbildung oder Umschulung machen zu können; sie würden reguläre Anstellungen anstatt Zwangsarbeit benötigen. Die Petentschaft fordert deshalb, dass das diskriminierende Modell Passage gestoppt werde.

Die Petitionskommission hat sich in einem ersten Schritt über erste Resultate des Modells Passage informieren lassen. Sie hat dazu die zuständigen Personen aus der Verwaltung zu einem Hearing eingeladen. Die Informationen sind im Bericht der Kommission ausführlich dokumentiert. Im Anschluss an das Hearing beschloss die Kommission, die Petentschaft anzuhören. Diese konnte das eigentliche Ziel der Petition nochmals erläutern: Man gehe nach Ansicht der Petentschaft mit den Sozialhilfebezügern falsch um.

Nur ein Kommissionsmitglied äusserte grundsätzliche Kritik am Modell Passage, womit es eine ähnliche Position einnahm wie die Petentschaft. Deshalb gehe ich hierauf kurz ein. Es monierte, dass das Modell Passage lediglich ein Sammelkanal sei, es sei undifferenziert und nicht sinnvoll, weil für die Sozialhilfebezügler kein Lerneffekt infolge der zu verrichtenden Arbeiten resultiere, der über die Festigung der Tagesstruktur hinausginge. Das Modell sei zu schematisch und berücksichtige die Ausbildung der betroffenen Personen nicht. Die Zukunftschancen könnten nicht verbessert werden. Eigentlich werde nur eine Gegenleistung für die staatliche Unterstützung abverlangt, anstatt dass die Personen bei der Ausübung der Mitwirkungspflicht für die Integration zu unterstützt würden.

Die Mehrheit der Kommission war sich darin einig, dass die Petentschaft dem Modell in der Projektphase eine Chance geben müsse. Die Petition ist vor der Implementierung des Modells lanciert worden, sodass sie die letzten Entwicklungen nicht berücksichtigt. Die Kommission sieht in der Tatsache, dass 20 Prozent der Personen, die an diesem Projekt teilnehmen, wieder in den Arbeitsprozess integriert werden könnten, nur Positives. Dieser Umstand würde sich nicht nur positiv für die Staatskasse, sondern auch für die betroffenen Personen auswirken. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass das Modell nicht gestoppt werden soll, wie dies die Petentschaft verlangt.

Die Kommissionsmitglieder waren sich aber auch einig, dass das Pilotprojekt und seine Wirkung besser gemacht werden sollte. Das hatten auch die Vertreter der Petentschaft gewünscht. Sie regten auch an, dass anhand einer Studie der Projekterfolg aufgezeigt werden sollte. So wäre es interessant aufzuzeigen, wie nachhaltig die Stellenvermittlung tatsächlich gewesen ist. Die Sozialhilfe soll zudem am dafür zuständigen runden Tisch laufend über das Projekt informieren. Die Kommission grossmehrheitlich sieht den Vorwurf der Petentschaft an den Kanton als nicht völlig unbegründet an, dass dieser Arbeitsstellen streiche, in welchen niederschwellige Arbeit geleistet werden könnte. Inwiefern der Kanton diesbezüglich in die Verantwortung genommen werden könnte, hat die Petitionskommission nicht weiter abgeklärt, da das nicht zu ihren Aufgaben gehört.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P289 (11.5242) ist erledigt.

### 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"

[18.04.12 10:58:02, PetKo, 11.5275.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft hat sich zu einem Anwohnerkomitee gegen das Asylwohnheim Felix Platter-Spital zusammengeschlossen, das sich gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern im Annexbau des Felix Platter-Spitals stellt. Das Komitee beklagt, dass das Quartier bereits heute Mühe mit gewissen städtebaulichen Veränderungen in ihrer Wohngegend habe und sich an der Zunahme von Lärmimmissionen störe und ein schwindendes Sicherheitsgefühl empfinde. Es sei deshalb unverständlich, dass ein Asylbewerberwohnheim dort errichtet werden solle, welches seiner Meinung nach zusätzliche Probleme im Quartier verursachen werde und die Standortattraktivität vermindere.

Die Petitionskommission hat beschlossen, sowohl drei Personen aus der Petentschaft, davon eine Anwohnerin, als auch den Vorsteher des Departementes WSU und die Leiterin der Abteilung Migration, Sozialhilfe zu einem Hearing einzuladen. Nach diesen Gesprächen hat die Kommission Folgendes erwogen:

- Der Kanton hat, gestützt auf bundesrechtliche Regelungen, Asylsuchende, die ihm gemäss Kontingentierung zugeteilt werden, grundsätzlich aufzunehmen und adäquat unterzubringen. Die Kommission hat sich hierzu in Respektierung des Prinzips der Gewaltenteilung und auch zum baurechtlichen Verfahren bezüglich Asylwohnheims nicht zu äussern.

- Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton ein akutes Platzproblem habe. Die Unterbringung in der Zivilschutzanlage in der Grün 80 sei nur eine befristete Lösung, da dort beengte Platzverhältnisse herrschten und die Räumlichkeiten unter Tag lägen. Zusammen mit Immobilien Basel-Stadt sei intensiv nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden, was sich aber aufgrund des ausgetrockneten Immobilienmarktes in Basel als sehr schwierig erwiesen habe. Im Asylwohnheim Felix Platter-Spital sei geplant, nur sogenannte Vulnerable unterzubringen; es handelt sich dabei um Personen, die aufgrund ihrer Situation besonders verletzlich sind infolge Krankheit, Alter und/oder Traumatisierung. Diese Personen brauchen einen geschützten und gut betreuten Rahmen. Demzufolge sei eine 24-Stunden-Betreuung vor Ort vorgesehen. Diese werde für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen, sodass es zu keinen Problemen mit der Nachbarschaft kommen sollte. Geplant sei, 50 Migrantinnen und Migranten im Asylwohnheim unterzubringen.

Die Vertreter der Petentschaft haben der Kommission gegenüber ihre Bedenken zum geplanten Asylwohnheim geäussert. Allerdings stehen einzelne Ängste nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wohnheim. Bezüglich der künftigen Bewohner des Asylwohnheims ist die Kommission der Ansicht, dass man sich aufgrund dieser Personen, die dort untergebracht werden sollen, Sorgen machen müsse. Die Leiterin der Abteilung Migration und Sozialhilfe hat glaubhaft dargelegt, dass diese Sorgen unbegründet sind. Das Wohnheim sei für Personen gedacht, die der Sozialhilfe schon lange bekannt oder als Vulnerable einzustufen sind. Dass diese Menschen besser in einem Wohnquartier integriert werden können als andernorts, wurde ebenfalls plausibel dargelegt. Trotzdem müssen bestehende Ängste der Bevölkerung ernst genommen und abgebaut werden. Aus Sicht der Petitionskommission ist es daher wichtig, dass ab der Inbetriebnahme des Wohnheims flankierende Massnahmen wirken, zu welchen - wie in der regierungsrätlichen Medienmitteilung vom November angekündigt - eine 24-Stunden-Betreuung und Securitas-Einsätze gehören. Solche flankierenden Massnahmen zu ergreifen, hat der Regierungsrat heute in der Presse bestätigt. Diese Rundumbetreuung kann nach Meinung der Petitionskommission sukzessive abgebaut werden, wenn sich die Wohnheimsituation tatsächlich als so unproblematisch darstellt, wie von der Verwaltung erwartet wird. Zudem empfiehlt die Petitionskommission, dass eine Ansprechperson für die Anwohnenden bestimmt werde, die via Hotline erreichbar ist. Ausserdem sollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Asylheims ein Not-/Sorgentelefon in Anspruch nehmen können.

Befremdlich - das muss ich hier noch anfügen - finde ich allerdings, dass heute Morgen eine E-Mail dieses Komitees offensichtlich weit gestreut worden ist. Ich konnte die Mail nicht lesen, weil in meinem Quartier heute Morgen die Stromversorgung unterbrochen war, sodass ich meine Mails nicht abrufen konnte. Es ist befremdlich, dass eine Mail versendet wird, in welcher der Bericht der Petitionskommission hinterfragt wird. Die Petentschaft hat unseren Bericht schon vor längerer Zeit erhalten. Es wäre deshalb wünschbar gewesen, wenn mir eine Antwort oder Rückmeldung entsprechend zeitgerecht zugestellt worden wäre.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne unserer Erwägungen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Auch ich habe keine Kenntnis von der soeben erwähnten Mails, weil ich heute schlicht noch keine Zeit gefunden habe, meine Mails abzurufen.

Ich möchte mich in meinem Votum auf den ebenfalls erwähnten Artikel in der Presse beziehen, in welchem nachzulesen war, dass die Anwohnerschaft eigentlich enttäuscht ist. Die Bedenken der Petenten wurden zwar in

eine Empfehlung an den Regierungsrat umgewandelt und das Anliegen teilweise konkret aufgenommen. Dennoch will sich die Petitionskommission nicht dafür einsetzen, dass verhindert würde, dass an diesem Standort ein Asylwohnheim eingerichtet wird.

Schon vor der Anhörung der Petenten und dem heute zu fällenden Entscheid sind auf dem Areal die Bagger aufgefahren. Das ist demokratiepolitisch bedenklich und eher ungeschickt. Das Vorgehen mag formaljuristisch zwar korrekt sein, es ist aber dennoch stossend. Man bedenke, dass die Petition immerhin von 800 Quartierbewohnern unterzeichnet worden ist.

Die von der Petitionskommission an den Regierungsrat im Bericht festgehaltenen Empfehlungen kann die SVP-Fraktion unterstützen. Wir sind, in Abstimmung mit dem Anwohnerkomitee, aber weiterhin überzeugt, dass der besagte Standort für ein solches Asylwohnheim ungeeignet ist. Bezeichnend ist, dass eben nicht nur vulnerable Personen dort beherbergt werden sollen, wie heute Morgen in der Presse zu lesen war, sondern auch andere Personen, sollte das Wohnheim nicht voll belegt sein.

Die SVP-Fraktion wird daher die Auswirkungen auf das Quartier weiterhin im Auge behalten. Wir werden uns, sollte das notwendig sein, für die Schliessung des Wohnheims einsetzen.

Auch wenn das Anliegen der Petentschaft nicht erfüllt worden ist, bitte ich Sie, den Regierungsrat gemäss den Erläuterungen der Petitionskommission zu beauftragen, die im Bericht genannten Empfehlungen umzusetzen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu. Wir verdanken die gute Arbeit der Kommission, welche die Anliegen der Petentschaft ernst genommen und gute Vorschläge erarbeitet hat. Mit diesem Vorgehen war die Petentschaft einverstanden.

Wir sind allerdings erstaunt, dass an alle Grossrätinnen und Grossräte gestern Abend eine ziemlich gehässige Mail zugestellt worden ist. Wir hegen den Verdacht, dass die Petentschaft instrumentalisiert worden ist und wird; hierfür spricht vieles:

1. Beim Hearing vor der Petitionskommission war nur eine Anwohnerin, also nur eine direkt betroffene Person anwesend.
2. Asylwohnheime sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Nirgendwo anders ist der Widerstand zu gross wie in diesem Fall.
3. Etliche Anwohner haben uns gegenüber signalisiert, dass sie durchaus damit leben könnten, wenn in ihrem Quartier dieses Wohnheim eingerichtet würde.
4. In diesem Wohnheim sollen ausschliesslich vulnerable Personen untergebracht sein, das heisst Kinder, Frauen und Personen, die einen besonderen Schutz brauchen. Im Mail wird etwas anderes behauptet.

Abschliessend sei gesagt, dass sich die Petitionskommission nicht mit baurechtlichen Fragen auseinanderzusetzen hat.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Petitionskommission gründlich und seriös gearbeitet hat. Wir erwarten vom Regierungsrat selbstverständlich, dass die Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt werden. Und wir hoffen, dass damit im Quartier Ruhe einkehren kann.

*Salome Hofer (SP):* Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die demokratiepolitischen Bedenken, die in besagtem Mail geäussert werden - ich habe die Mail gestern gelesen -, unbegründet sind. Es gibt Formen der Mitwirkung, die zwingend politische Konsequenzen haben; es sind dies die Initiative und das Referendum. Mit einer Petition können Anregungen geäussert werden. Unseres Erachtens ist die Regierung auf diese teilweise eingegangen. Zudem ist auch die Petitionskommission bei ihrer Prüfung sehr genau vorgegangen.

Wir finden es richtig, dass das Geschäft an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen sei. Wir werden dem Antrag der Kommission daher zustimmen.

Nur weil die Einsprache gegen die Baubewilligung abgelehnt worden ist, davon zu sprechen, dass die demokratischen Rechte nicht respektiert würden, finden wir seltsam.

Wir stehen in der Pflicht, die uns zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Standorte für die Unterbringung über das gesamte Kantonsgebiet gleichmässig verteilt sein sollen. Die Quartiere sind dadurch nicht übermässig belastet. Es trifft zu, dass wir gegenwärtig ein Platzproblem haben. Deshalb ist es wichtig, dass verschiedene Lösungen geprüft werden. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die Asylsuchenden eine adäquate Unterbringung erhalten. Wir befürworten folglich das eingeschlagene Vorgehen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich möchte der Petitionskommission danken für die Herangehensweise an dieses Geschäft und den vorliegenden Bericht. Ich verdanke dies insbesondere, weil im Bericht die Tonlage gefunden wird, wie sie diesem Thema der Unterbringung von Asylbewerbern auf unserem Kantonsgebiet angemessen ist.

Mir ist die Betriebstemperatur zu hoch. Ich gehe mit dem designierten Präsidenten der FDP Schweiz einig, dass es für die Schweiz hierbei einzig darum gehe, ein simples logistisches Problem zu lösen. An sich ist es eine Schande, dass eines der reichsten Länder der Welt sich mit dieser Frage so schwer tut. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Kosovo-Krise mehr als doppelte so viele Personen ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben. Mögen Sie sich an Szenen oder Diskussionen erinnern, wie wir sie jetzt haben? Ich nicht.

Es gibt bereits einige Asylunterkünfte auf Stadtgebiet, die mitten in den Quartieren angesiedelt sind. Diese Unterkünfte funktionieren im Wesentlichen problemlos. Jetzt soll dies bei der neuen Unterkunft beim Felix Platter-Spital nicht mehr funktionieren können?

Mit der Argumentation, wie sie von der Petentschaft vorgebracht wird wie auch von einzelnen politischen Exponenten, habe ich meine grosse Mühe. Wir müssen diese Personen unterbringen. Ich möchte nicht vor der gleichen Situation stehen wie der Bund, wonach man diesen Leuten kein Dach über dem Kopf anbieten kann. Ob diese Personen ein Asylgesuch zu Recht gestellt haben oder nicht, wird sich zeigen. Sie sind aber hier und sie haben dieses Recht auf Unterbringung. Wir müssen daher dafür sorgen, dass diese Personen gepflegt werden und ein Dach über dem Kopf haben. Nicht mehr - aber auch nicht weniger.

Beim Standort beim Felix Platter-Spital nehmen wir die Bedenken der Anwohnerschaft selbstverständlich ernst, das kann ich Ihnen versichern. Bezüglich der Frage, welche Leute dort untergebracht werden sollen, kann ich nur sagen, dass wir ja schlechtestens beraten wären, wenn dort Personen platziert würden, von welchen wir wissen, dass sie Probleme machen. Es stellt niemand in Abrede, dass es junge männliche Asylbewerber aus Nordafrika gibt, die Probleme machen. Diese werden aber sehr eng begleitet und betreut. Es gibt aber auch die Gruppe der sogenannt vulnerablen Menschen, wie auch die Gruppe derjenigen Asylbewerber, die noch nie Probleme gemacht haben. Schliesslich werden Gesuche auch bewilligt, sodass es nur zielführend ist, wenn die Personen bereits ein Quartier kennen, in das sie sich später allenfalls zu integrieren hätten.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat bei der anspruchsvollen Aufgabe, die bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen, zu unterstützen. Wir versuchen, bei der Verteilung der Standorte auf das Stadtgebiet die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. So werden wir kein weiteres Wohnheim im Quartier Kleinhüningen platzieren, weil dieses Quartier bereits jetzt grosse Dienste für den Kanton leistet.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich danke für die engagierten Voten. Auch ich vertrete die Auffassung, dass die Petitionskommission sehr gute Arbeit geleistet hat.

Ich möchte kurz auf das Votum von Lorenz Nägelin zurückkommen. Ich danke zunächst, dass er die Zustimmung zum Bericht aufrechterhalten hat. Ich wundere mich allerdings, lieber Lorenz Nägelin, dass Sie nicht über die Mail informiert waren. Das Komitee, das ja diese Mail verfasst hat, ist ja, so weit mir das bekannt ist, ziemlich mit dem SVP-Sekretariat identisch. Nachdem mir vorhin ein Ausdruck der Mail ausgehändigt worden ist, kann ich feststellen, dass die Argumentation in etwa Ihrem Votum entspricht. Ich wäre froh, wenn Petentschaften künftig die Arbeit der Petitionskommission dahingehend respektieren würden, indem sie die Kommission frühzeitig über solche Mails informieren, damit zumindest die Präsidentschaft darauf antworten kann oder alle Kommissionsmitglieder bei der Beratung eines Geschäfts wissen, dass eine solche Mail gestreut worden ist. Bestimmt würde dadurch die Arbeit erleichtert.

#### **Persönliche Erklärung**

*Lorenz Nägelin (SVP):* Mir wird nun unterstellt, dass ich die Mail gekannt hätte, obschon ich sie ebenfalls eben erst gelesen habe. Zudem wurde gesagt, dass die Mail im SVP-Sekretariat geschrieben worden sei. Hierzu kann ich nur sagen, dass unsere Fraktion die Behandlung dieses Geschäfts nicht mir zugewiesen hat, ich habe heute nur eine Vertretung wahrgenommen. Ich finde solche Unterstellungen nicht angebracht und möchte betonen, dass ich diese Mail nicht gesehen habe.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich habe nicht gesagt, dass Sie die Mail gesehen und somit hier gelogen haben. Ich möchte bitte nicht missverstanden sein und wollte das nicht unterstellen. Ich habe aber gesagt, dass die Argumentation Ihres Votums mit der Argumentationsstruktur im Mail übereinstimmt.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P290 (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.



## 15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 11:19:06]

### 1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

[18.04.12 11:19:06, 12.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5038 entgegenzunehmen.

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Um es mit den Worten Mirjam Ballmer - mit einer Korrektur unseres Parteipräsidenten - zu sagen: Dieser Vorstoss ist nicht zweckdienlich.

Der EuroAirport Basel ist eine Erfolgsgeschichte. Er ist vorbildlich organisiert, hat trinationalen Charakter, ist im Eigentum von Frankreich und der Schweiz und hat einen Verwaltungsrat der austariert zusammengesetzt ist. Es gibt eine Umweltkommission, eine Fluglärmkommission und einen Ombudsmann. Bei all diesen Stellen können die Bedenken bezüglich Lärms gemeldet werden. In ganz Europa werden wir als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Flughafens angesehen. Und nun kommt ein Parlamentarier und sagt, er hätte es gerne ein bisschen anders...

Die Eigentümerschaft ist dual. Der Verwaltungsrat ist paritätisch zusammengesetzt. Deutschland ist der Beobachterstatus eingeräumt worden, indem zwei Mitglieder des Verwaltungsrates mit beratender Stimme Einsitz nehmen können. Es ist nicht nur gefährlich, an gut funktionierenden Strukturen etwas ändern zu wollen, sondern auch dumm. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, da er wirklich nicht zweckdienlich ist.

Bezüglich der Frauenfrage, die auch aufgeworfen worden ist, ist zu sagen, dass es selbstverständliche bedauerlich ist, dass gegenwärtig keine Frau Einsitz im Verwaltungsrat hat. Die deutsche Besetzung wird in diesen Tagen ändern. Bärbel Schäfer, die neue Regierungspräsidentin von Freiburg wird neu Einsitz nehmen, womit die Frauen in diesem Verwaltungsrat - erfreulicherweise - wieder vertreten wären.

*Andrea Bollinger (SP):* Wir sind wieder einmal beim Dauerbrenner EuroAirport angelangt. Es handelt sich um ein komplexes Thema, was nicht zuletzt auf die binationale Eigentümerschaft zurückgeht.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was Helmut Herberger gesagt hat, wonach dieser Anzug "nicht zweckdienlich" sei. Zudem meinte er, wir würden europaweit als gutes Beispiel wahrgenommen. Hierzu kann man einfach sagen, dass in Deutschland ein bisschen gedreht hat. So ist dort bei den grösseren Flughäfen die Nachtruhe zeitlich ausgedehnt worden. Insofern wird dieser Problematik europaweit eine etwas grössere Bedeutung zugemessen.

Ein Verwaltungsrat, der derart weitgehende Kompetenzen hat, wie derjenige des EuroAirports - er kann beispielsweise Abflugverfahren festlegen -, muss uns soll stärker demokratisch legitimiert sein. Was an dieser Forderung soll bitte verfehlt sein? Der gendernässige Ausgleich ist auch wünschbar, ich gebe aber zu, dass dieses Anliegen bei mir nicht erste Priorität geniessst. Unabdingbar und letztlich auch für das Image des Flughafens förderlich ist aber, dass die Bevölkerung ebenfalls im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Bevölkerung darf nämlich nicht nur die Annehmlichkeiten geniessen, sondern muss auch Emissionen, insbesondere Lärm, und weitere Risiken tragen.

Ich kann Ihnen die Mitglieder des Verwaltungsrats, welche von der Schweizer Seite delegiert werden, nennen: Es sind dies ein Regierungsrat Basel-Stadt, ein Regierungsrat Basellandschaft, der Vorsteher Präsidialdepartement Basel-Stadt, der Direktor der Baselland-Transport, der Leiter der Sektion Wirtschaftsfragen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in Bern, Herr Dr. Sieber als Mitglied der Konzernleitung der Bâloise-Gruppe, Herr Knopf als Verwaltungsrat von Fiege Logistik - die Wirtschaft hat also Einsitz - und Herr Dr. Zuckschwerdt als stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in Bern.

Wie Sie alle wissen, ist die Fluglärmkommission, Kollege Helmut Hersberger hat diese genannt, als zahlloser Papiertiger zu qualifizieren. Diese Kommission verfasst jährlich einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen dürfen. Die Kommission hat rein beratende Funktion. Umso wichtiger ist es, dass kompetente Leute aus der Bevölkerung in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen dürfen, die dann eventuell eine etwas breitere Sicht, eine etwas andere Güterabwägung in die Gespräche dieses Verwaltungsrates bringen könnten. Bestimmt würde dadurch keine Revolution oder die Schliessung des Flughafens ausgelöst.

Das UVEK aus Bundesbern ernennt zwar die Schweizer Delegation. In der Stellungnahme auf einen Vorstoss von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer hat der Bundesrat aber klar geäussert, dass er von den kantonalen Regierungen erwarte, das, was als Missstand erachtet wird, auszugleichen. Insofern sind wir der Ansicht, dass mit einem Anzug und der Aufforderung zuhanden der kantonalen Regierung das richtige Instrument gewählt wird.

Warum diesem vernünftigen und demokratiefreundlichen Vorstoss derart viel Widerstand erwächst, ist mir nicht ganz einsichtig. Lassen wir doch die Regierung, die den Anzug entgegennehmen möchte, das Anliegen prüfen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Anzugs.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen beantragt die Überweisung des Anzugs, der zwei berechnigte Anliegen aufnimmt. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug zur Prüfung entgegenzunehmen. Es ist zum einen unschön, dass in diesem Gremium die Frauen nicht vertreten sind. Zum anderen ist auch die fehlende Vertretung der Bevölkerung problematisch. Diese findet zwar indirekt durch den Einsitz von Regierungsräten statt, doch die genannte Forderung spiegelt wieder, dass bei der betroffenen Bevölkerung ein Malaise darüber herrscht, dass man sich zu wenig ernst genommen und gegenüber dem übergrossen Flughafen machtlos fühlt. Ich denke daher, dass ein klares Zeichen der Regierung viel Goodwill für den Flughafen verursachen würde, was letztlich im Interesse aller ist.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich möchte vorausschicken, dass mein Anzug nicht die Struktur des Verwaltungsrates des Flughafens betrifft. Ich habe nur die Zusammensetzung der Delegation - damit ist nicht die Struktur an sich hinterfragt - mit dem Vorstoss thematisiert. Selbstverständlich beschränke ich mich mit dem Vorstoss auf den Teil des Verwaltungsrats, auf den wir Einfluss nehmen können. Der Einfluss des Kantons Basel-Stadt auf den schweizerischen Teil des Verwaltungsrats ist sehr gross.

Im Vorfeld bin ich gefragt worden, weshalb ich nicht die Tatsache thematisieren würde, dass einer der beiden Vertreter der Basler Regierung im Verwaltungsrat ja einerseits dafür zuständig sei, den Verwaltungsrat zu fördern, während er andererseits auch dafür zuständig sei, unsere Bevölkerung vor Emissionen zu schützen. Das ist ein anderes Thema und geht auf die Ressortverteilung in der Regierung zurück, was ich mit meinem Anzug nicht angesprochen habe.

Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, uns über die von mir formulierten Anregungen zu antworten, und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 28 Stimmen, den Anzug 12.5038 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen**

[18.04.12 11:31:01, 12.5039.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5039 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Förderabgabe auf dem Strompreis. Dank dieser sind sinnvolle energetische Sanierungen möglich. Zudem kann damit auch die Produktion von alternativem Strom gefördert werden, was wir sehr begrüssen.

Nun geht es darum, diese Förderabgabe von 8 auf 12 Prozent zu erhöhen. Die Höhe der jetzigen Abgabe sei an sich genügend, wie im Anzugstext geschrieben wird, wobei aber die Förderbeiträge nicht optimal ausgegeben würden. Das bedeutet aber, dass die Vergabepaxis dieser Fördergelder effizienter gestaltet werden müsste. Die Erhöhung der Abgabe auf Vorrat, wie das nun gefordert wird, macht insofern keinen Sinn. Folge wird einzig sein, dass der Strompreis steigen wird. Das ist für die Wirtschaft schlecht und vor allem auch für den Mittelstand. Aus diesen Gründen ist die LDP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Gerade in jüngster Zeit hat dieser Anzug massiv an Bedeutung gewonnen. Wir sollten zum einen an den notwendigen Ausstieg aus der Atomenergie denken; zum anderen sollten wir uns auch vor Augen halten, dass es Pläne für den Ausbau von Gaskraftwerken gibt, was insbesondere im Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss sehr kritisch zu beurteilen ist. Daher müssen alle Möglichkeiten zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Energiesparens ausgeschöpft werden. Hierzu braucht es eine Erhöhung der Förderabgabe, wie es im Anzugstext gefordert wird. Zudem sollten auch die Gebäudesanierungsprogramme weitergeführt werden.

Energetische Sanierungen von Gebäuden können zu schmerzhaften Mietzinserhöhungen führen. An und für sich

nicht zu Unrecht handelt es sich dabei um wertvermehrnde Investitionen. Abgeschwächt wird der problematische Effekt auf die Mieten dadurch, dass die Energieeinsparungen zu einer Senkung bei den Nebenkosten führen. Die Förderbeiträge haben für die drohenden Mietzinserhöhungen einen wichtigen Dämpfungseffekt, denn Kosten, die mit Mitteln, die aus öffentlichen Fördermassnahmen stammen, beglichen werden, dürfen nicht auf die Mieten überwältigt werden. Aus diesem Grund ist das Anzugsbegehren wichtig.

Es ist von Bedeutung, die weitere Entwicklung bei den Mietzinsen aufmerksam zu verfolgen. Damit kann Problemen, die im Zusammenhang mit Sanierungen für Mieter entstehen können, entgegengewirkt werden. Hierzu wird es eine Kombination verschiedener Massnahmen brauchen: die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Mietzinszuschüsse und die Förderbeiträge.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Der Anzug ist eigentlich genügend begründet. Man muss aber feststellen, dass die Förderbeiträge ein Opfer ihres Erfolgs sind - deshalb ist die Kasse leer. Aufgrund des grossen Erfolgs kommt es zu diesem Stop-and-go. Wir beantragen Ihnen die Überweisung des Anzugs.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich muss Heiner Vischer widersprechen, da ich mit meinem Anzug nicht eine Anhebung auf 12 Prozent fordere. Vielmehr fordere ich den Regierungsrat dazu auf, den vorhandenen Spielraum auszunutzen. Der Regierungsrat hat damit die Möglichkeit, den Satz auf 10 Prozent oder, wenn es eben nötig ist, dann auf 12 Prozent anzuheben.

Es trifft auch nicht zu, dass die Vergabep Praxis schlecht sei, wie das Heiner Vischer gesagt hat. Patrizia Bernasconi hat es gesagt: Der Topf ist einfach leer, sodass es schlicht mehr Geld braucht, damit es eben nicht zu einer Stop-and-go-Förderung kommt, die der Wirtschaft letztlich schadet und auch den Anreiz schmälert.

Es freut mich, dass die FDP-Fraktion bereit ist, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich finde es schade, dass die LDP-Fraktion offenbar noch nicht so weit ist. Ich bitte Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 18 Stimmen, den Anzug 12.5039 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier**

[18.04.12 11:39:02, 12.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5049 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Offenbar scheine ich heute alles zu bestreiten, das von Ihnen gutgeheissen wird. Ich möchte gleich zu den Anzügen Nr. 3 und Nr. 4 gemeinsam Stellung nehmen, da beide Anzüge in etwa das gleiche Thema und vor allem das Gundeldinger Quartier betreffen.

Es ist begreiflich, dass Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers am liebsten gar keinen Verkehr oder dann Begegnungszonen oder Tempo-30-Zonen haben würden. Die Realität ist aber, dass es auch im Gundeli auch Durchmesserstrassen gibt. Das Gundeli ist nicht nur Wohn- und Schlafquartier, sondern hat auch andere Nutzungen, die auf Verkehr angewiesen sind und folglich auch solchen verursachen. Aus diesem Grund ist es nicht denkbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Quartier insgesamt zu einer Tempo-30-Zone erklärt werden kann.

Auch hier gilt das Argument, das ich schon bei anderer Gelegenheit vorgebracht habe: Würde überall nur Tempo 30 erlaubt sein, so würde der Verkehr nicht vor allem auf den grossen Strassen rollen, sondern eben auch in den eigentlichen Quartierstrassen, damit jeweils der kürzeste Weg zurückgelegt werden muss. Mit dieser Massnahme würde man also den Quartierbewohnern einen Bärendienst erweisen.

Wir wissen, dass der Regierungsrat uns demnächst einen Ratschlag unterbreiten wird, mit welchem zusätzliche Tempo-30-Zonen eingeführt werden sollen. Man sollte daher zuwarten, bis man weiss, welchen Vorschlag die Regierung ausgearbeitet hat. Ausserdem ist noch das Mammut-Projekt Gundeldinger Tunnel ausstehend, mit welchem sehr spezifische flankierende Massnahmen zu treffen sein werden. Wir werden also noch darüber diskutieren können, welche Massnahmen man ergreifen muss, darf oder soll. Wir bitten Sie daher, mit der Diskussion zuzuwarten, bis diese beiden Ratschläge vorliegen.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Die beiden Anzüge verfolgen eigentlich gleiche Ziele, weshalb auch ich gleich zu beiden Anzügen spreche. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung beider Anzüge.

Die Planung des Autobahnanschlusses City ist sehr weit fortgeschritten; er ist bereits mehrfach öffentlich vorgestellt worden, auch der Bevölkerung des Gundeli. Für die Bewohner des Gundeli, die also im Bilde sind, ist es wichtig, gleichzeitig mit der Planung auch über die verschiedenen Möglichkeiten von flankierenden Massnahmen öffentlich informiert werde. Die flankierenden Massnahmen sollten mit der gleichen Dringlichkeit erarbeitet werden.

Aus der Beantwortung der heute noch zu behandelnden Interpellation Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Planung Autobahnanschluss City geht hervor, dass der diesbezügliche Planungsstand leider noch nicht so weit gediehen ist. Inhaltliche Arbeiten werden erst Mitte Jahr aufgenommen. Wir sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit sei, vorwärtszumachen mit der Aufwertung des Quartiers, indem es verkehrsberuhigt wird.

Mit diesen beiden Anzügen wird unserem Anliegen entsprochen. Insofern ist es wichtig, dass beide Anzüge überwiesen werden. Während im Anzug Michael Wüthrich etwas präziser umschrieben sind, ist der Anzug Beatriz Greuter etwas allgemeiner gefasst. Ich hoffe sehr, dass sich auch die CVP-Fraktion dazu durchringen kann, den Anzug Nr. 3 zu unterstützen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP-Fraktion kann sich weitgehend dem anschliessen, was Heiner Vischer gesagt hat. Wir staunen darob, dass Leute, die eigentlich etwas von Verkehr verstehen sollten, solche Luftikus-Forderungen aufstellen. Gerade im Anzug Nr. 4 sind Sachen enthalten, die schlichtweg als illusorisch zu bezeichnen sind. Solches sollte gar nicht als Anzug formuliert sein.

*Urs Schweizer (FDP):* Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass beide Anzüge heute als überflüssig zu taxieren sind, ist doch gerade im Rahmen der Quartierplanung und des Gundeli-Tunnelprojekts die gesamte Verkehrsproblematik in diesem Quartier Gegenstand intensiver Planungen des Regierungsrats. Aus diesem Grund sollten diese beiden Anzüge nicht überwiesen werden. Lassen Sie den Regierungsrat seine Arbeit tun. Mit Spannung erwarten wir die entsprechenden Ratschläge.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Seit mehr als 50 Jahren wird darüber diskutiert, dass die sogenannten Durchmesserstrassen verkehrsberuhigt werden sollen. In diesem Zusammenhang nenne ich nur das Stichwort "Quartierrichtplan".

Heiner Vischer, das Argument, dass der Verkehr auf die Quartierstrassen eindringen würde, ist nicht stichhaltig. Eigentlich sollten wir in Bezug auf die beiden Längsachsen gar nicht den Begriff "Durchmesserstrassen" verwenden. Viele Wohnhäuser an der Gundeldinger- und an der Dornacherstrasse sollten qualitativ aufgewertet werden. Seit 1986 ist die Sanierung und Aufwertung dieser beiden Längsachsen in Planung. Wie anders, als durch die Einführung von Tempo 30, liesse sich die Verkehrsberuhigung bewerkstelligen? Der Verkehr wird nicht einfach in die Quartierstrassen eindringen, es werden andere Lösungen zu finden sein, die nicht zwingend mit dem Tunnelprojekt verknüpft sein müssen. Es gibt auch andere Ansätze. Das Departement ist nun gefordert, die entsprechenden Arbeiten zu machen und Ideen vorzulegen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir diese beiden Anzüge überweisen. Wir können damit ein Zeichen setzen, dass nach weiteren Lösungen gesucht wird.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wäre es akzeptabel gewesen, wenn ich nun - auch wenn deren Funktion ganz ähnlich ist - anstatt von "Durchmesserstrassen" von "Sammelstrassen" gesprochen hätte?

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Es gibt eine offizielle Begrifflichkeit für die Bezeichnung von Strassen. Das hilft uns nun in dieser Sache nicht weiter. Es sollen die Längsachsen verkehrsberuhigt werden: Sie sollen vom Lastwagen- und vom Nachtverkehr befreit werden, unabhängig davon, wie man nun diese Strassen begrifflich fasst.

*Michael Wüthrich (GB):* Dieser Anzug enthält nicht "Luftikus-Forderungen", wie es Patrick Hafner gesagt hat. Seit 15 Jahren wartet man nun auf die Verkehrsberuhigung im Gundeli. Das sind 15 lange Jahre - und es wird mindestens nochmals so lange dauern, wenn wir hier im Grossen Rat nicht klare Zeichen setzen.

In diesem und im letzten Jahr haben diverse Workshops im Gundeldinger Quartier stattgefunden, in welchen genau diese Anliegen thematisiert wurden. Die Inhalte der beiden Anzüge sind ein Ergebnis dieser Workshops. Ich habe an diesen Workshops teilgenommen und kann Ihnen sagen, dass das hier Formulierte dem Wunsch der Quartierbevölkerung entspricht. Meine Teilnahme an diesen Workshops geht darauf zurück, dass ich als Bewohner

des Bruderholzquartiers täglich durchs Gundeli fahre und mir dieses Quartier sehr am Herzen liegt.

Die Idee Tempo 20 für die Quartierstrassen einzuführen, wurde in den Workshops vorgebracht. Die Idee Pocket-Parks zu installieren, und die Idee, diese Strassen von den Autos zu befreien und in unterirdische Quartierparkings zu verlegen, wurden in den Workshops vorgebracht. Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen, ob solche Lösungen nicht umgesetzt werden könnten. Vielleicht wäre es langsam an der Zeit, im Gundeli endlich Platz zu schaffen, damit andere Nutzungsformen keimen können. Das Gundeli lebt: Im Quartier finden sich viele möglichen Formen des Kleingewerbes und viele möglichen Formen des Wohnens. Es dürfen sich aber ruhig weitere Formen entwickeln. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Verkehrsfrage eines der wichtigsten Themen an diesen Workshops war. Wir wollen nicht weitere 15 Jahre warten. Ich bitte Sie, beide Anzüge zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Nun sprechen Sie schon von Tempo-20-Zonen, das wäre ja noch schlimmer... Ist Ihnen bekannt, dass gemäss Untersuchungen inzwischen bewiesen ist, dass in Tempo-30-Zonen mehr Abgase produziert werden als in Zonen, in welchen Tempo 50 gilt?

*Michael Wüthrich (GB):* Ich bin nun ein bisschen ratlos über diese Frage. Sie sprechen nun von Tempo-20-Zonen. Bei Tempo 20 kommt es zu fast keinen Abgaben mehr, da der Verkehr anderswo durchfliessen wird. Eine solche Strasse wird wahrscheinlich nur noch von Anwohnern befahren.

Ich weiss nicht, auf welche Untersuchung Sie sich beziehen. Im Kanton Bern gibt es etliche Vorortsgemeinden, in welchen auf grossen Strassen standardmässig Tempo 30 gilt. Diese Problematik wurde in diesem Zusammenhang nie erwähnt. Ich bitte Sie, Ihre Behauptung zu belegen, indem Sie sagen, um welche Untersuchung es sich konkret handelt.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Anzug 12.5049 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 4. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

[18.04.12 11:54:29, 12.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5050 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5050 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*Patrick Hafner (SVP)* stellt den **Antrag**, auf den Überweisungsbeschluss zum Anzug Nr. 4 **zurückzukommen**. Gemäss § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist dazu ein Zweidrittelmehr erforderlich.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 15 Stimmen, den Rückkommensantrag von Patrick Hafner **abzulehnen**.

**5. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens**

[18.04.12 11:56:34, 12.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5051 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 12.5051 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 8. Sitzung**

11:57 Uhr

---

**Beginn der 9. Sitzung**

Mittwoch, 18. April 2012, 15:00 Uhr

**14. Neue Interpellationen.**

[18.04.12 15:04:08]

**Interpellation Nr. 28 Christoph Wydler betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche**

[18.04.12 15:04:08, GD, 12.5080.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Das kantonale Monitoring des Verkaufsverbots von Tabakwaren an unter 18-Jährige und des Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige für Bier, Wein oder Apfelwein resp. an unter 18-Jährige Jugendliche für Alkopops und Spirituosen dient der Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Die Formulierung "illegitime Abgabe" wird dabei auch vom Bundesamt für Gesundheit und anderen Suchtpräventionsfachleuten verwendet, es entspricht dem gebräuchlichen Begriff für einen gesetzlich nicht erlaubten Verkauf von Waren. In keiner Weise soll mit dieser Formulierung die Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen verharmlost werden.

Im Kanton Basel-Stadt wurden zwischen Juni 2011 und Januar 2012 bereits zum dritten Mal Testkäufe durchgeführt. Der dabei festgestellte Rückgang von illegitimen Alkohol- und Tabakverkäufen an Jugendliche ist positiv. Rückgang von 44% auf 29% bei Zigaretten, Rückgang von 51% auf 29% bei alkoholhaltigen Getränken. Trotzdem ist die Quote von je 29% illegitimen Verkäufen von Alkohol und Tabak immer noch deutlich zu hoch. Die rückläufigen Zahlen bestätigen aber, die Durchführung von Testkäufen unterstützt die Umsetzung des Verkaufsverbots von Alkohol- und Tabakprodukten an Jugendliche.

Aufgrund der vorliegenden Daten lassen sich Vergleiche zwischen den verschiedenen Quartieren im Kanton ziehen. So zeigt sich, dass in der diesjährigen Erhebungsphase die Bereiche Innenstadt und Bahnhof deutlich über dem Durchschnitt von 29% lagen. In den Quartieren in Kleinbasel und in der Gemeinde Riehen waren die Zahlen deutlich unter dem Durchschnitt. Aufgrund von Kontakten von Präventionsfachleuten mit Jugendlichen ist davon auszugehen, dass Jugendliche darüber informiert sind, an welchen Verkaufsstellen sie illegitim Alkohol und Tabak beziehen können. Aufgrund des Vorgehens bei der Datenerhebung mittels Zufallsstichproben kann, was die einzelnen Verkaufsstellen betrifft, keine aussagekräftige Analyse über die Jahre hinweg gemacht werden. Auch muss berücksichtigt werden, dass es vor allem bei kleineren Quartierläden immer wieder zu Besitzerwechseln kommt.

Was die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführung von verdeckter Ermittlung durch die Polizei betrifft, so hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement einen Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes erarbeitet. Die Gesetzesvorlage und der entsprechende Ratschlag werden voraussichtlich in den nächsten Wochen dem Gesamregierungsrat vorgelegt. Das revidierte kantonale Polizeigesetz wird aber keine rechtliche Grundlage für Alkohol- und Tabaktestkäufe bilden. Diese ist im Rahmen des total revidierten Alkoholgesetzes des Bundes

vorgesehen, das zurzeit in Beratung steht.

Hinsichtlich der Frage der Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen bei illegitimen Verkäufen von Tabakwaren an Minderjährige ist ebenfalls auf das Bundesrecht abzustellen. Die Bundesstrafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoss gegen das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige fällt nicht unter diesen Katalog.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich danke dem Regierungsrat und dem Departementsvorsteher für seine Antwort, insbesondere auch deshalb, weil er mit mir in der Beurteilung der Sachlage im Wesentlichen einig geht. Testkäufe sind wirksam, das hat die Entwicklung in der Vergangenheit bereits gezeigt, aber es gibt immer noch zu viele Verstösse, gegen die man Mittel ergreifen können muss. Das bedeutet eben, dass das Ergebnis von Testkäufen zu Sanktionen führen können muss. Das ist bis jetzt nicht möglich, da es sich um verdeckte Ermittlungen handelt und die Rechtsgrundlage, diese auszuwerten, besteht noch nicht.

Mir ist nicht klar, weshalb das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Gesetzesvorlage ausarbeitet betreffend die gesetzlichen Möglichkeiten einer verdeckten Ermittlung, worunter wiederum die Alkohol- und Tabakwarentestkäufe nicht fallen sollen. Darauf werden wir in der parlamentarischen Beratung noch ein Auge werfen und eventuell eine Korrektur anbringen müssen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5080 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 29 Samuel Wyss betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt**

[18.04.12 15:10:45, BVD, 12.5096.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat achtet die Kantonsverfassung sehr wohl. Ganz im Sinne der Verfassung fördert der Regierungsrat den Öffentlichen Verkehr und ergreift Massnahmen, um die nichtmotorisierte Mobilität attraktiver zu machen. Gerade diese Ausrichtung der Mobilitätspolitik führt zu einer sicheren und umweltgerechten Mobilität.

Zu Frage 2: Für den Kanton Basel-Stadt existiert keine Statistik der Staustunden.

Zu Frage 3: Genaue Angaben für Stillstandszeiten liegen weder für Kaphaltestellen noch für andere Örtlichkeiten vor.

Zu Frage 4: Es gibt einige wissenschaftliche Untersuchungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen kürzerer Reisezeiten sowohl aus Sicht des einzelnen Betroffenen als auch Sicht der gesamten Volkswirtschaft. Die Qualität des Strassenverkehrsablaufs ist aber nur eine der Einflussgrössen für eine solche Rechnung. Da keine konkreten Zahlen zu den Staustunden im Kanton vorliegen, kann der Regierungsrat auch keine Angaben zu diesem Teilaspekt der volkswirtschaftlichen Wirkung der Verkehrspolitik machen.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Stadt führt keine entsprechende Statistik. Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen können Stausituationen bei Dringlichkeitsfahrten dank Sondersignalen ohne Verzögerung oder innert sehr kurzer Zeit umfahren. In den Jahren 2010 und 2011 kam es zu keinem Vorfall mit tödlichen Folgen oder bleibenden Schädigung einer hilfsbedürftigen Person aufgrund von Staubehinderungen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5096 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien**

[18.04.12 15:13:21, ED, 12.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen**

[18.04.12 15:13:36, ED, 12.5104.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung**

[18.04.12 15:13:54, PD, 12.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Dieter Werthemann (GLP):* Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates muss der Regierungsrat über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten. Mit Grossratsbeschluss vom 18. November 2009 wurde der Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne an den Regierungsrat überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Antwort lief demnach am 18. November 2011, also vor fast einem halben Jahr, ab.

Mich interessiert, ob es in Ausnahmefällen eine gesetzliche Grundlage gibt, aufgrund derer die Regierung gesetzliche Fristen überschreiten kann, oder ob es sich hier nur um eine "Glunggerei" handelt. Ferner möchte ich wissen, warum dieser Anzug bis heute nicht beantwortet wurde.

**Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene**

[18.04.12 15:15:26, ED, 12.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?**

[18.04.12 15:15:42, JSD, 12.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Seit dem Schengenabkommen mit der EU ist eine Fahndung nach Personen insbesondere im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln nicht mehr so einfach. Denn Personen, die die Grenze passieren, dürfen nur im Zusammenhang mit einer Warenkontrolle oder mit einer Zollkontrolle kontrolliert werden. Das heisst, der Bund hat dem Kanton den Auftrag zu flankierenden Massnahmen gegeben. Diese wurden leider nicht gemacht.

Für die neue Strafprozessordnung hat man mehr Personal gebraucht, aber die Regierung hat nur die Hälfte zugestanden. Man hat also noch weniger Kontrolle. Dank den vielen Aufgriffen von der Polizei hat die Staatsanwaltschaft keine Zeit mehr für die richtige Betäubungsmittelkontrolle oder Fahndung. Es ist wichtig, dass in diesem Sektor wieder etwas passiert, und ich erhoffe mir vom Regierungsrat eine Antwort.



*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich hoffe doch, dass ich diese Vorgabe erfüllen kann. Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 4: Die Frage des Interpellanten, ob wir unsere Kinder schutzlos den Drogenbaronen ausliefern müssen, ist klar zu verneinen. Mit der Kriminalstatistik wird lediglich ausgewiesen, dass es im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zu einem Rückgang der Strafanzeigen kam. Die Lage geriet nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei aber nie ausser Kontrolle. Gestützt auf die regelmässigen, gemeinsamen Lageanalysen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft wird gezielt gegen Entwicklungen vorgegangen, die eine unkontrollierte Drogenszene begünstigen könnten. Die Massnahmen fokussieren sich dabei primär auf den Handel mit Drogen. Die Kantonspolizei ergreift bereits heute zahlreiche Massnahmen, um den Drogenhandel zu bekämpfen. Unter anderem finden wir jedes Jahr unter dem Namen Ripa forte Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Stadt, zudem werden täglich die Kontakt- und Anlaufstellen sowie die Umgebung des Claraplatzes durch verschiedene uniformierten und zivile Polizeieinheiten kontrolliert, um einer offenen Drogenszene entgegenzuwirken. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Jugend- und Präventionspolizei sprechen zudem potenziell betroffene Jugendliche direkt an.

Zu Frage 2: In welchem Ausmass sich die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft bzw. der Jugendanwaltschaft durch die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung erhöht und inwiefern dem damit verbundenen Mehrbedarf an personellen Kapazitäten Rechnung zu tragen ist, war vor Inkrafttreten der StPO nicht abschliessend zu beurteilen. Aufgrund der mit der neuen Strafprozessordnung zusammenhängenden Aufgabenübertragung wurden einerseits die bisherigen Stellen des Strafgerichts an die Staatsanwaltschaft transferiert, andererseits ist der Regierungsrat im Zusammenhang mit der eidgenössischen Justizreform zum Schluss gelangt, dass der Personalbestand der Staatsanwaltschaft und der Gerichte aufgrund eines entstehenden Mehraufwands in zwei Etappen zu erhöhen sei. In einer ersten Etappe wurde analog den Gerichten im Rahmen des Budget 2011 nur die Hälfte der beantragten Stellen bewilligt. Nach Vorliegen erster Erfahrungen soll, gestützt auf eine Expertise, in einer zweiten Etappe über eine allfällige weitere Erhöhung befunden werden. Dazu wurde vom Regierungsrat sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte eine externe Organisationsüberprüfung in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, ob ein zusätzlicher Bedarf besteht und wie hoch dieser ist. Das Gutachten befindet sich noch in Erarbeitung und mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Es wird durch das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern unter Einbezug der Staatsanwaltschaft erstellt. Dieses schrittweise Vorgehen entspricht einer vorsichtigen Ressourcenplanung. Das Parlament, namentlich die vorbereitenden Kommissionen FKom und JSSK, waren über dieses Vorgehen eingehend informiert. Wir verweisen auf den Bericht des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform sowie den Ratschlag und Entwurf zur Änderung des GOG, des Gerichtorganisationsgesetzes.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat im Politikplan 2009 bis 2012 darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft bei der Fallbearbeitung konsequent Prioritäten setzen muss, was dazu führen kann, dass sich kleinere Verfahren teilweise nicht bearbeiten lassen und verjähren. Diese Situation hat sich mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 noch verschärft. Durch den Ausbau der Parteirechte sowie formaler Vorgaben, die es zwingend einzuhalten gilt, werden die Verfahren komplizierter und verzögern sich. Im Bereich der Holkriminalität - und Betäubungsmittelkriminalität gehört zur Holkriminalität - kommt dies statistisch in einer Reduktion der Anzeigen zum Ausdruck. Erschwerend kam im vergangenen Jahr hinzu, dass dem Betäubungsmitteldezernat der Staatsanwaltschaft infolge abgangsbedingter Vakanzen während längerer Zeit nur drei Viertel des Personals zur Verfügung stand.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Liebe Drogenhändler, bis 2014 ist der Platz Basel lukrativ für den Handel mit Drogen! Das heisst, in der Statistik haben wir genau gesehen, dass alle Kantone ihren Level gehalten oder mindestens erhöht haben bei der Drogenfahndung. Wir haben drei Gassenzimmer in Basel, in deren Nähe die Leute sich eindecken mit Drogen. Das sind keine kleinen Drogenhändler, es sind viele Leute da und jeder, der dort vorbeifährt, weiss ganz genau, dass sich die Leute dort spritzen, das heisst, irgendwoher müssen die Drogen doch kommen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, bis 2014 dauert es mir zu lange.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5108 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder**

[18.04.12 15:23:56, ED, 12.5109.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beatriz Greuter (SP):* Bereits 2010 hat Anita Heer eine ähnliche Interpellation eingereicht. Damals sah das ED keinen Handlungsbedarf. Jetzt wurde mir in letzter Zeit von verschiedenen Eltern erzählt, dass es immer noch sehr schwierig sei, dass die dreimonatige Frist bei der Vermittlung eines Platzes oder beim Bescheid nicht eingehalten wird. Es wurde von 10 Monaten gesprochen, von wöchentlichen Telefonanrufen an die Vermittlungsstelle, und irgendwie scheint es mir, dass sich der Prozess der Vermittlung verschlechtert hat in den letzten zwei Jahren. Aus diesem Grund habe ich eine Interpellation eingereicht und ich freue mich darauf, die Antworten dazu zu hören.

Ich frage mich, wo das Problem liegt. Handelt es sich um ein systemisches Problem, gibt es zu wenig Kapazitäten bei der Vermittlungsstelle? Braucht es überhaupt eine Vermittlungsstelle? Warum funktioniert das Gesetz scheinbar immer noch nicht, das 2006 ergänzt wurde mit dem Passus, dass man innerhalb von drei Monaten einen Platz oder einen Bescheid bekommen sollte? Und stimmt das wirklich? Dazu werde ich Antworten und Zahlen bekommen, wofür ich mich bedanke.

**Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen**

[18.04.12 15:25:31, ED, 12.5110.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten**

[18.04.12 15:25:50, ED, 12.5111.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich habe diese Interpellation eingereicht und beziehe mich dabei auf einen Anzug, den wir letztes Jahr hier im Rat haben stehen lassen, gegen den Willen des Regierungsrats. Ich muss sagen, Gott sei Dank haben wir ihn stehen lassen, da es anscheinend doch einige Probleme gibt. Im vergangenen Jahr haben immer wieder Eltern Anfragen an die Vermittlungsstelle gebracht, um einen Platz für Tagesbetreuung, bei denen auch Randzeiten garantiert sind, zu erhalten. In dem betreffenden Anzug wurde uns vom Regierungsrat geantwortet, dass es ein Pilotprojekt gäbe im Kinderhaus St. Jakob. Die Eltern, die bei der Vermittlungsstelle anfragten, haben aber keinen Hinweis dazu bekommen, was mich sehr gewundert hat. Was mich noch mehr gewundert hat ist, dass wir im Laufe der Vorbereitung dieser Interpellation gehört haben, dass dieses Pilotprojekt im Kinderhaus St. Jakob nicht bekannt sei. Das wurde mir erst bekannt, nachdem ich die Interpellation eingereicht hatte, und ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat darauf antworten wird und ob die Aussagen wahr sind oder nicht und wem wir Glauben schenken sollen.

**Interpellation Nr. 38 Philippe Pierre Macherel betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK**

[18.04.12 15:27:47, GD, 12.5112.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die UPK konnten im Rahmen des sechsten EU-Forschungsprogrammes Mittel für Forschungsprojekte einwerben. Diese wurden unter dem Arbeitstitel COAT durchgeführt, was steht für Center of applied technologies in mental health.

Zu Frage 1: Die Unregelmässigkeiten bestehen darin, dass die administrativen Regeln der EU durch den Projektverantwortlichen in der UPK teilweise nicht eingehalten wurden. Ausserdem hat der damalige Projektleiter ohne Wissen der UPK-Geschäftsleitung zur Projektabwicklung Verträge mit Unternehmen abgeschlossen, an denen er bzw. seine Frau beteiligt waren. Es bestand der Verdacht, dass der Projektleiter sich dadurch ungerechtfertigt bereichert hat.

Zu Frage 2: Finanzielle Unterdeckungen in den COAT-Forschungsprojekten wurden ohne weitere Verdachtsmomente im November 2006 erstmals erkannt und im Auftrag der UPK durch PriceWaterhouseCoopers PWC untersucht. Erste konkrete Verdachtsmomente auf Unregelmässigkeiten wurden durch die UPK-Finanzabteilung im Dezember 2007 festgestellt.

Zu Frage 3: Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes wurde im Dezember 2007 umgehend durch den Direktor der UPK über den Fall informiert, die Universität im Februar 2008.

Zu Frage 4: Das Erziehungsdepartement ist im vorliegenden Fall nicht zuständig, das GD wurde, wie in Frage 3 erläutert, im Dezember 2007 informiert.

Zu Frage 5: Die Finanzkontrolle wurde jeweils anlässlich der Revision der Jahresrechnungen durch die UPK über den Fall informiert und hat die Bildung von Rückstellungen in ihren Prüfberichten zu den Staatsrechnungen aufgeführt. Die Finanzkommission hat dadurch entsprechend Kenntnis erhalten. Im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2008 wurde im April 2009 die Finanzkommission durch das GD aufgrund der Rückstellungsbildung entsprechend informiert, im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2009 erfolgte im April 2010 eine weitere Information über den Stand des Falles. Bis und mit Jahresrechnung 2008 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 1'400'000 gebildet. In den Jahren 2009 bis 2011 wurde eine Revision des Forschungsprogramms durch die EU durchgeführt, wobei die erwähnten administrativen Mängel in der Abwicklung des Programms festgestellt wurden. Die Gesamtkosten des Forschungsprogramms wurden zwar korrekt verwaltet, hingegen gab es Fehler bei der Verteilung auf die Teilprojekte. Erst im September 2011 teilte die EU vorerst mündlich mit, dass aufgrund der administrativen Mängel die gesamten COAT-Forschungsprojekte nicht akzeptiert würden und dass die UPK die gesamte Projektschuld zurückzuerstatten sowie zusätzlich eine Busse von 20% entrichten müssen. Aus diesem Grund erhöhten die UPK zu Lasten der Jahresrechnung 2011 die bestehende Rückstellung um weitere CHF 4'000'000 auf insgesamt CHF 5'400'000. Die Rückstellungen wurden zu Lasten der Staatsrechnungen 2006-2011 gebildet und werden mit der Verselbständigung per 1.1.2012 auf die Eröffnungsbilanz der UPK übertragen. Das Thema ist im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2011 im April 2012 wiederum in der FKom traktandiert und wird durch das GD erörtert. (Ich füge eine Klammerbemerkung an. Gemäss Stand heute sieht es so aus, dass die Forderungen der EU deutlich tiefer sind, auch die die entsprechende Busse, das alles ist aber noch nicht bestätigt.)

Zu Frage 6: Die erwähnten Rückstellungen wurden im Jahr 2011 vor der Verselbständigung getätigt.

Zu Frage 7: Die UPK haben im Februar 2008 die Universität informiert.

Zu Frage 8: Das Strafverfahren gegen den Projektleiter wurde wegen Verdachts auf ungetreue Geschäftsführung mit ungerechtfertigter Bereicherung anfangs 2008 durch die UPK-Geschäftsleitung eingeleitet, durch die Staatsanwaltschaft jedoch im September 2008 wegen Fehlens bzw. Mangels Beweises des Tatbestandes eingestellt.

Zu Frage 9: Der Vizerektor Forschung hat den SAM im Oktober 2011 informiert, nachdem die EU ihre Absicht angekündigt hatte, allenfalls die gesamten Forschungsgelder zurückzufordern.

Zu Frage 10: Wir weisen darauf hin, dass trotz der administrativen Mängel in der Abwicklung der EU-Forschungsprojekte die Forschungsleistungen der UPK von der EU weder bemängelt noch bestritten wurden. Die Staatsanwaltschaft hat das strafrechtliche Verfahren mangels Beweisen eingestellt, die UPK prüft zur Zeit zivilrechtliche Schritte.

Zu Frage 11: Die Rückstellungen wurden zu Lasten der Staatsrechnungen 2006-2011 gebildet und werden mit der Verselbständigung per 1.1.2012 auf die Eröffnungsbilanz der UPK übertragen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich kann mich teilweise befriedigt erklären, und ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die Beantwortung meiner Fragen. Dabei geht es vor allem um die Vorgänge der Rückstellungen. Ich bezweifle

nicht, dass diese Rückstellungen technisch korrekt angelegt wurden und dass auch entsprechend intern kommuniziert wurde. Aber das deckt nur einen Teil des Problems. Schliesslich sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 1 ja selbst, dass der Projektleiter ohne Wissen der UPK-Geschäftsleitung Verträge mit aussen stehenden Firmen, an denen er selbst beteiligt war, abgeschlossen hat. In der Antwort auf Frage 2 wird von der finanziellen Unterdeckung in den COAT-Forschungsprojekten geredet, ohne dass gesagt wird, wie diese finanziellen Unterdeckungen zustande gekommen sind. Da fehlt weiterhin jede Information. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes wurde im Dezember 2007 informiert, das sind nun viereinhalb Jahre her, jetzt kommt das Ganze erst ans Tageslicht.

Auch in der Beantwortung meiner Frage, weswegen die Oberaufsichtskommissionen nur unvollständig oder gar nicht informiert wurden, wird festgehalten, dass die Finanzkontrolle dies festgestellt habe und die Rückstellungen festgehalten wurden, es ist aber unklar, ob die Finanzkommission wusste, was vorgefallen war und weswegen diese Rückstellungen überhaupt notwendig waren.

Der Regierungsrat weist in Frage 10 darauf hin, dass trotz administrativer Mängel in der Abwicklung der EU-Forschungsprojekte die Forschungsleistungen weder bemängelt noch bestritten wurden, aber in der Antwort auf Frage 5 hält der Regierungsrat fest, dass sämtliche EU-Gelder zurückgefordert wurden. So gut kann das Projekt also auch wieder nicht gelaufen sein.

Insgesamt sehe ich Probleme in der Verwendung von Drittmitteln. Ich bin der Meinung, dass die Beurteilung, die Kontrolle und die Begleitung der Verwendung solcher Drittmittel dringend reformbedürftig ist, und ich denke, dass die Oberaufsichtskommissionen sich mit diesem Fall noch weiter beschäftigen werden müssen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich möchte mich wegen des Begriffs "Tageslicht", den der Interpellant verwendet hat, noch einmal zu Wort melden. Ich möchte das deutlich bestreiten. Die Finanzkontrolle hat in ihren jeweiligen Berichten an die Finanzkommission dies sehr deutlich thematisiert. Bislang handelte es sich nicht um eine grössere Frage, abgesehen davon haben wir noch keine definitive Stellungnahme der EU. Ich würde auch als Jurist bestreiten, dass die EU das Recht hat, den gesamten Betrag zurückzufordern. Es handelt sich im Moment um eine Rückstellung. Ob diese Rückstellung in dieser Höhe dann tatsächlich verwendet wird, entscheidet sich erst, nachdem die Fälle abgeklärt sind.

Wichtig ist, dass diese Kontrollen durchaus verbessert werden können, damit bin ich einverstanden. Die UPK hat gemeinsam mit dem Rektorat der Universität Basel alle diese Projekte überprüft und keine anderen Verfehlungen entdeckt. Die entsprechenden Massnahmen sind schon seit einiger Zeit daraus abgeleitet worden. Ausserdem ist der entsprechende Projektleiter seit einiger Zeit nicht mehr Mitarbeiter der UPK.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5112 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt**

[18.04.12 15:38:34, FD, 12.5113.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 15:38:46]

### 6. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"

[18.04.12 15:38:46, 12.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5052 entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Nach dem Nein zu privaten Parkplätzen fühlen sich die Autogegner nun im Aufwind. Nichts mehr wird von ihnen unterlassen, um gegen Autobesitz vorzugehen, egal mit welchen Mitteln. Der vorliegende Anzug grenzt an Diskriminierung. Alle Autobesitzer, die beruflich auf ein Fahrzeug angewiesen sind - Ärzte, Schichtarbeiter, Servicemonteur, Kleinunternehmer, Vertreter, Pendler, Gehbehinderte, also alle, die ein motorisiertes Fahrzeug besitzen müssen -, werden nach der ideologischen Denkweise der Unterzeichnenden ausgegrenzt. Man staunt nicht schlecht! Es sollen in staatlichen Liegenschaften nur noch Personen wohnen dürfen, die kein Auto besitzen. Es wird also ein Wohnsitzverbot in gewissen Gebieten für Autobesitzer gefordert. Das Gedankengut der DDR lässt grüssen. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen grundsätzlich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht in erster Linie darum, weil es alles falsch ist, was der Anzugsteller in seinem Anzug aufführt. Tatsächlich ist es so, dass im Kanton Basel-Stadt eine kleine Autodichte herrscht, dies ist sicher auch das Resultat des guten ÖV-Angebotes und der relativ feindlichen Haltung gegenüber dem Auto und gegenüber den Autofahrenden, die in diesem Kanton vorherrscht.

Es ist auch richtig, dass ein Bau ohne Errichtung einer Autoeinstellhalle kostengünstiger ist und dadurch Wohnungen günstiger vermietet werden können. Für diese Erkenntnis bedarf es aber dieses Anzugs nicht, und so stellt ja der Anzugsteller selber fest, dass dem Bedürfnis, ohne Auto zu leben, bei neueren Bauprojekten immer mehr Rechnung getragen wird. Darum bestätigt er auch selbst, dass der Investor an einem Ort, wo sich Wohnungen ohne Einstellhallen gut vermarkten lassen, auch keine Autoeinstellhallen baut. Wieso bedarf es denn überhaupt dieses Anzugs?

Schlussendlich geht es doch einzig darum, einen weiteren Sargnagel gegen die Autofahrerinnen und Autofahrer einzuschlagen und dies mit dem Anzug in Szene zu setzen. Kein Investor und kein privater Hauseigentümer wird verpflichtet, eine Autoeinstellhalle zu erstellen, wenn er dies nicht will. Dies gilt schon gemäss heutigem Gesetz. Heute wird das Instrument des Bebauungsplanes rege genutzt. Auch hier hat man es in der Hand, entsprechende Vorgaben zu machen und ein Bauprojekt ohne Einstellhalle zu fördern, wenn diese Förderung am gegebenen Ort tatsächlich Sinn macht. Es ist auch den Genossenschaften überlassen, in ihren Statuten Bestimmungen gegen den Autobesitz zu erlassen. Auch der Kanton hat die Möglichkeit, seine Grundstücke nur an Genossenschaften im Baurecht zu vergeben, die solche Anliegen erfüllen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es dieses Anzugs nicht. Man muss weder Regierung noch Verwaltung mit zusätzlicher Arbeit alimentieren noch in der Folge das Baugesetz weiter beschweren, denn Lösungen, wie sie der Anzugsteller wünscht, sind schon heute möglich.

Speziell stört mich die Tatsache, dass man Riehen als so genanntes Versuchskaninchen herauspicks und für dortige Bauprojekte eine solche Regelung geplant werden soll. Wieso hat man nicht Projekte in der Stadt gewählt, die verkehrstechnisch und vom ÖV noch besser erschlossen sind als diese genannten Orte in Riehen? Ich ersuche Sie namens der FDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Die SP ist ganz entschieden für die Überweisung dieses Vorstosses. Die Spatzen, oder besser noch die Zugvögel, die ja auch über anderen Städten kreisen, pfeifen es von den Dächern, dass es schon längst Städte gibt, wo das Auto einen ganz anderen, sachgerechten Stellenwert hat. Toni Casagrande, es ist kein Rundumschlag gegen das Auto schlechthin. Es geht um die vernünftige Verwendung des Autos, und die vernünftige Verwendung des Autos in einer Stadt, wo 50% der Bewohner gar kein Auto besitzen, besteht darin, dass man das Auto wo möglich ersetzt.

Es geht auch nicht darum, Toni Casagrande, dass man den Leuten, die auf das Auto angewiesen sind, das Auto verbieten würde. Aber die Menschen, die in der Stadt wohnen wollen, die aus Einsicht das öffentliche Verkehrsmittel und das Velo oder die Füsse benutzen, die dürfen doch auch den Anspruch erheben, dass es gewisse Gebiete in dieser Stadt gibt, wo das Auto nicht die erste Priorität hat. Schlussendlich stammt diese Entwicklung aus den fünfziger und sechziger Jahren, und es ist ein Projekt der Vergangenheit. Die Projekte der Zukunft zielen darauf ab, dass man mit Energien, zum Beispiel mit dem Erdöl, vernünftig umgeht. Da braucht gewiss nicht jeder Mann und

jede Frau in dieser Stadt, die so gut mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist, in der auch die Distanzen so kurz sind, mit seinem oder ihrem eigenen Auto vor die eigene Türe fahren zu können. Ich fordere dringend auf, diesem Projekt der Zukunft die Stimme zu geben.

#### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es sind sicher nicht mehr als 10% der Bevölkerung in Basel, die das Stadttheater besuchen. Es gibt nur 50% Autofahrer in Basel. Sie möchten diesen 50% verbieten, dass sie in bestimmten Gegenden fahren oder parkieren dürfen. Nun haben wir ein Theater in Basel, das nur von rund 10% der Bevölkerung besucht wird. Wollen Sie den Theaterbesuch auch verbieten?

*Stephan Luethi (SP):* Wenn ich den Vorstoss nicht völlig falsch gelesen habe, geht es nicht darum, Autofahren zu verbieten, sondern es geht darum zu ermöglichen, dass man ohne Auto in dieser Stadt sich bewegen kann.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich habe Stephan Luethi richtig verstanden, und wir sind eigentlich auch dafür, dass man das Auto vernünftig benutzt. Es ist auch sinnvoll, dass man kein Auto hat, wenn man an einem Ort wohnt, der mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen ist. Tatsächlich haben ja auch 50% der Haushalte kein Auto. Aber man muss sich fragen, warum die anderen 50% doch ein Auto besitzen. Viele sind eben auf ein Auto angewiesen. Man kann alles verbieten, sicher. Aber wir haben schon viele Reduktionen gemacht, Parkplätze wurden gestrichen. Aber es geht doch auch darum, dass festgehalten wird, dass Wohnungen gebaut werden ohne Parkplätze. Dazu muss man sagen, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu Basel-Landschaft keine Pflicht besteht, Parkplätze zu bauen. In Basel-Landschaft besteht diese Pflicht. Wenn ein Bauherr keine Parkplätze bauen will, muss er das nicht.

Es gibt auch noch den Markt. Wenn es keine Bedarf an Parkplätzen gibt, werden auch keine gebaut. Es wird kein Investor Parkplätze bauen, wenn sie nicht genutzt werden. Wenn die Anzahl Parkplätze dermassen reduziert wird, bedeutet das auch, dass verschiedene Investoren nicht mehr in neue Projekte investieren werden, weil es unser aller Ziel ist, dass in der Stadt verdichtet gebaut werden soll. Höhere Häuser brauchen aber Parkplätze. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich spreche als Einzelsprecherin, und ich möchte diesen Anzug überweisen. Wir erfinden mit diesem Anzug das Rad nicht neu. In Bern gibt es eine Siedlung, in der diejenigen Menschen wohnen dürfen, die sich im Gegenzug dazu verpflichten, auf ein Auto zu verzichten. Die Nachfrage war grösser als das Angebot. Ich bin überzeugt, das funktioniert auch hier. Man kann lernen, ohne Auto zu leben.

#### Zwischenfragen

*Baschi Dürr (FDP):* Das ist ein wunderbares Beispiel. Soll das doch jemand machen! Es gibt offenbar mehr Nachfrage als Angebot. Weshalb müssen wir als Parlament, als Gesetzgeber, darüber diskutieren?

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Da gebe ich Ihnen recht, aber der Kanton darf ja auch als Vorbild dienen und so ein Projekt aktiv unterstützen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ist diese Siedlung im Kanton Bern eine staatliche Siedlung oder eine privat finanzierte auf privatem Boden?

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Das entzieht sich meiner Kenntnis, ich finde einfach das Projekt gut.

#### Schlussvoten

*Aeneas Wanner (GLP):* Besten Dank für die engagierte Diskussion. Es ist ein Thema, das bewegt.

Wieso stehen im Kanton Basel-Stadt so viele Einstellhallen leer? Wer bezahlt diese Leerstände? Schlussendlich sind es die Mieter, und zwar alle Mieter. Darum geht es in meinem Vorstoss. Es geht mir keineswegs um ein Verbot. Wer meint, dass es um ein Verbot gehe, hat den Anzug wirklich sehr schlecht gelesen. Es geht darum, dass der Kanton als Landeigentümer sein Recht wahrnimmt und gewisse Auflagen macht. Wer Eigentum besitzt, kann Auflagen machen. Ich gestehe, wir möchten da ein Stück weit eingreifen und eine lenkende Wirkung erzielen. Alle privaten Investoren können weiterhin machen, was ihnen beliebt. Es geht hier nur um ein öffentliches Stück Land

und um ein öffentliches Projekt.

Warum soll das ausgerechnet in Riehen geschehen, wo, wie gesagt wurde, die Verkehrsverbindung relativ schlecht sei? Ganz einfach, wir haben nicht mehr so viel Land, das wir überbauen können, darum finde ich es wichtig, dass wir zumindest die letzten Stücke Land, die wir zu vergeben und zu verbauen haben, zukunftsweisend und nicht an der Vergangenheit ausrichten. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen und danke noch einmal für die engagierten Voten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 29 Stimmen, den Anzug 12.5052 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **7. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson**

[18.04.12 15:54:49, 12.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5053 entgegenzunehmen.

#### *Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Für uns kommt dieser Anzug aufgrund seiner sehr spezifischen Art etwas seltsam daher. Es stellt sich die Frage, warum nur die Steinentorstrasse Gegenstand des Anzugs ist, gibt es doch in der Stadt Basel noch viele weitere Strassen und Orte, an denen dieser Interessenskonflikt, der im Anzug beschrieben ist, zum Tragen kommt. Gastronomie, Nachtleben, Wohnen und Arbeiten sowie die Hotellerie vertragen sich nicht immer optimal, das ist sicherlich so. Ich bin aber überzeugt, dass die Gastronomiebetriebe sich an die geltenden Vorschriften halten oder Änderungen vornehmen müssen, wenn sie dies nicht tun. Das Gleiche gilt auch für die Öffnungszeiten dieser Betriebe. Die gängigen Vorschriften finden wir ausreichend. Diese sollen gemäss des Anzugs überprüft werden. Aber warum nur an der Steinentorstrasse und nicht überall?

Noch eine kurze Bemerkung zum Anzugstext: Die Aussage, dass Gäste des benannten Hotels, das immerhin ein Vier-Sterne-Hotel sei, ein Anrecht darauf haben, die Stadt von ihrer schönen Seite zu sehen, lässt annehmen, dass der Anzugsteller diese schöne Seite der Stadt Gästen, die in einem Ein-, Zwei- oder Drei-Sterne-Hotel absteigen, weniger gönnt, was ich persönlich sehr schade fände. Deshalb bittet Sie die Fraktion der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Baschi Dürr (FDP):* Auch die FDP bestreitet die Überweisung dieses Anzugs, wenn auch nicht aus solch klassenkämpferischen Gründen wie meine Vorrednerin. Es ist dies nach dem letzten Anzug ein weiterer regulatorischer Anzug der so genannt Grünliberalen, über den wir heute zu befinden haben. Man kann sich fragen, was daran grün ist, man kann sich fragen, was daran liberal ist, man kann sich auch fragen, was der Anzugsteller offenbar regelmässig zu später Stunde an der Steinentorstrasse macht, aber wir können den Anzug auch einfach ablehnen. Meine Vorrednerin hat es bereits ausgeführt, es gibt Gesetze, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, und wenn es ein Vollzugsproblem geben mag, was ich nicht beurteilen kann, dann haben wir die Instrumente, hier tätig zu werden.

Ich erinnere auch daran, dass der Anzugsteller noch vor wenigen Wochen die totale Liberalisierung der Öffnungszeiten zu Recht verlangt hat, dabei aber leider gescheitert ist. Nun aber in einem konkreten Perimeter gegenüber einem Hotel die eigenen Überzeugungen über Bord zu werfen und für diesen Ort etwas anderes zu fordern, finden wir etwas merkwürdig. Wir meinen ganz generell, dass in diesem ganzen Bereich der Sicherheit und Ordnung nicht überlegifert werden sollte, sondern es sollten die Instrumente, die es bereits gibt, mit mehr Pragmatik an der Front zur Umsetzung gebracht werden.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen. Die GLP nennt sich ja unter anderem liberal. Es erstaunt doch sehr, dass ausgerechnet die GLP mit einem solchen, sicher nicht von freiheitlichem Gedankengut geprägten Vorstoss versucht, auf an der Steinentorstrasse ansässige Unternehmen und auf das Ausgehverhalten von Personen einzuwirken.

Die Probleme rund um die Steinentorstrasse sind bekannt und sie sind nicht neu. Sie sind einerseits Ausfluss der 24-Stunden-Gesellschaft und andererseits vor allem Ausfluss einer verfehlten Migrationspolitik. Wenn Sie es nicht

glauben, dann gehen Sie am Freitag oder Samstag in dieser Gegend in den Ausgang! Gegen die bestehende Problematik vor Ort gibt es aber bereits genügend Gesetze und Eingriffsmöglichkeiten. Dieter Werthemann spricht von Drogenhandel, Urinieren und Erbrechen. Er hat noch das ständige Anpöbeln von Personen durch Jugendliche, das Herumbrüllen zu jeder Tages- und Nachtzeit und das möglichst laute Herumkurven mit Autos, aus denen Musik dringt, die nicht aus unserem Kulturkreis kommt, vergessen. Das ist in der Tat sehr unerfreulich. Die GLP erachtet ja aber die allgemeine Sicherheitslage in unserem Kanton als genügend. Deshalb war sie ja auch gegen die Sicherheitsinitiative der SVP. Es ist bekanntlich die Polizei, welche Delikte verhindern und verfolgen soll. Da die GLP der Meinung ist, es gäbe genügend Polizisten, wäre es an der Polizei, die Situation an der Steinentorstrasse in den Griff zu bekommen.

Dieter Werthemann ist zugleich für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten von Einkaufsläden. Das ist sehr erfreulich, und ich stimme ihm in diesem Punkt zu. Seltsamerweise will er nun aber die Öffnungszeiten von Betrieben an der Steinentorstrasse einschränken. Das beisst sich doch gewaltig und ist aus meiner Sicht eine absolut unnötige Einschränkung für die dort ansässigen Betriebe. Die Läden sind darauf angewiesen, dass sie auch in den Nachtstunden geöffnet haben können. Sie machen damit den nötigen Umsatz und würden ihre Existenz mit einer solchen Einschränkung gefährden. Auch das ist weder wirtschaftsfreundlich noch liberal, und zudem könnte ich dann morgens früh um 5 Uhr, wenn ich aus der Disco komme, keinen Kebab mehr essen.

Diese Lex Steinentorstrasse würde wohl einfach dazu führen, dass die genannten Betriebe an einen anderen Ort ziehen und dort dann bald ähnliche Zustände herrschen würden. Kurz, die jetzigen Gesetze sind absolut ausreichend, um an der Steinentorstrasse für Ruhe und Ordnung zu sorgen, hierfür gibt es Polizeikräfte und offenbar nach Meinung der GLP genug. Die Verlagerung der Probleme an einen anderen Ort bringt nichts. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die Regierung möchte diesen Anzug übernehmen. Aufgrund meiner Interpellation in der Februar-Sitzung habe ich mit dem zuständigen Regierungsrat Hans-Peter Wessels kurz die Möglichkeit eines Anzugs besprochen. Wir kamen zum Schluss, dass ein Anzug der Regierung helfen würde, das unbestrittene Problem in der Steinentorstrasse anzugehen, weil damit ein politischer Wille dokumentiert würde, die unhaltbaren Zustände, auf die ich heute nicht noch einmal eingehen möchte, zu korrigieren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, denn mit einer Ablehnung riskieren Sie, dass von der Regierung nichts unternommen wird, und damit zementieren wir diesen Ist-Zustand, was wohl kaum ernsthaft die Absicht der Mehrheit dieses Hauses sein kann.

Liberales Gedankengut ist mir nicht ganz fremd. Ich kann deshalb gewisse Gegenargumente mit dem Label "liberal" durchaus nachvollziehen. Heute geht es aber nicht um einen ideologischen Entscheid, sondern um die Lösung eines Problems. Ich darf erinnern, dass Sie mit einer Überweisung der Regierung lediglich den Auftrag erteilen, zu prüfen und zu berichten, was wohl kaum verhängnisvoll sein kann, aber Sie stärken mit einer Überweisung der Regierung den Rücken, in der Steinentorstrasse aktiv nach einer Lösung zu suchen. Dies allein dürfte schon Grund genug sein, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5053 ist **erledigt**.

#### **8. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese**

[18.04.12 16:06:39, 12.5058.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5058 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 12.5058 dem Regierungsrat zu **überweisen**.



**9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels**

[18.04.12 16:07:09, 12.5059.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5059 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Mit diesem Anliegen helfen Sie weder die Hungersnot noch den Klimawandel zu bekämpfen. Namhafte Wissenschaftler der ganzen Welt bezweifeln, dass der Klimawandel vom Menschen beeinflusst geschweige denn von ihm gesteuert wird. Der Klimawandel dient stattdessen dazu, Konsumenten zu schröpfen und hilft manchem, sich zu profilieren.

Das Klima wandelt sich, das wissen wir alle, aber das würde auch ohne Menschheit so geschehen. Das war vor Millionen von Jahren schon so und wird auch in Millionen von Jahren so sein. Die Schuld den furzenden Kühen in die Schuhe zu schieben, ist absurd. Bis vor hundert Jahren lebten über eine Million Bisons auf dem amerikanischen Kontinent. In Europa und Afrika gab es Wildtiere, so weit das Auge reicht, da stellt die Anzahl der heutigen Nutztiere nur ein Bruchteil davon dar.

Das Argument, dass es den Armen besser ginge, wenn wir weniger Fleisch verzehren, können wir nicht nachvollziehen. Das hätte höchstens einen symbolischen Wert. Es gibt andere Probleme, wie zum Beispiel der Bio-Diesel. In Südamerika oder Afrika wird aus Getreide oder Raps Bio-Diesel gewonnen, um ihn als Treibstoff zu verkaufen. Der Gewinn ist beträchtlicher, als wenn man das Getreide den Hungernden verkaufen würde. Das ist der Skandal.

Dieser Vorstoss ist gut gemeint, soll aber dazu führen, dass wir alle glauben sollen, was nicht stimmt. Das Klima können wir leider nicht beeinflussen, oder Gott sei Dank können wir das nicht, und die Hungersnot, etwas sehr Tragisches, können wir damit auch nicht lindern. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Mall (LDP):* Quo usque tandem, sagte einst ein Römer, als es ihm zuviel wurde. Und ich bin ebenfalls versucht zu fragen, was alles noch geregelt, vorgeschrieben und in Leitplanken gebracht werden soll, das ein normaler und vernünftiger Mensch von sich aus machen kann. Ich will in keiner Art und Weise abstreiten, dass der Anzug gut gemeint ist, aber gut gemeint allein ist noch nicht gut. Er hilft keinem einzigen Hungernden. Mit Zeichensetzen und Sensibilisieren kann man den Hunger nicht stillen. Wenn man das wirklich ernst meint, weiss jeder, was man Wirksames machen kann. Nicht alles kann und soll aber vom Staat geregelt werden.

Christine Heuss, Ihre Partei hat vor Kurzem eine Initiative über Bürokratieüberfluss eingereicht. Nun unterschreiben Sie so ein Anliegen. Das geht für mich nicht auf.

Was ist eigentlich klüger? Dass jemand einen Pouletschenkel aus Oberwil isst oder ein Kilo Spargel aus Peru? An diesem Beispiel kann man sehen, dass es nicht nur auf die Art sondern auch auf die Menge und die Provenienz von Nahrungsmitteln ankommt. Wenn man das alles berücksichtigen würde, wäre in letzter Konsequenz auch eine Strafe für Übergewichtige fällig oder noch konsequenter, eine Rationalisierung der Kalorien. Und das ist nun wirklich Unsinn.

Die Wirksamkeit dieser Massnahme können Sie anhand des zitierten Beispiel von San Francisco ablesen. Es gibt nirgendwo auf der Welt so viele Übergewichtige wie in den USA. Warum soll es gerade Donnerstag sein? Sie müssten Frau Rünzi vom Rathauskaffee sagen, dass sie am Donnerstag nur Silserli mit Kohlfüllung anbietet, und dann müsste man vermutlich noch ein Verbot, den Kohl zu Methan zu verdauen, postulieren.

Mir kommt ein anderer alter Römer in den Sinn: Difficile est satiram non scribere. Wenn man diesen Gedanken weiterdenkt, könnte man ja einen Wochenmenuplan aufstellen. Am Montag veganisch, am Dienstag fasten, am Mittwoch salzreduzierte Salzkartoffeln, am Donnerstag vegi, am Freitag einheimische Fische aus einer freischwimmertifizierten Haltung, am Samstag Wasser und Schwarzbrot und am Sonntag erinnern wir uns daran, dass die Schweiz ein freies Land ist, indem alle essen dürfen, was sie wollen, ausser am ersten Sonntag im Monat, der immer ein Salatsonntag wäre [*vereinzelt Heiterkeit im Saal*].

Ein weiterer Schritt, den man machen müsste, wäre die Einführung einer Diätpolizei, die Strafbefugnis haben müsste. Ein Strafmass wäre ein Fasttag pro Übertretung mit Verdoppelung bei Wiederholung, und für den ambulanten Strafvollzug könnte man beispielsweise elektronische Mundsperrern einführen, die man per Knopfdruck auslösen könnte.

Im Ernst, von der Inflation einer Inflation einer Aufblähung spricht man, wenn etwas übertrieben wird. So kann Geldmenge zu einer Inflation führen, aber auch eine Gesetzesflut. Dieser Anzug ist für mich das Gegenteil, er ist eher eine Exflation, und wie Sie diesen Begriff übersetzen wollen, überlasse ich Ihrer Phantasie. Das Ökologischste, was mit diesem Anzug gemacht werden kann, ist, ihn als erneuerbaren Energieträger zu verwerten.

*Andrea Bollinger (SP):* Wer sich heutzutage für irgendeine Form von Verzicht stark macht, sei es auch in der äusserst sanften und umweltverträglichen Form dieses Anzugs, bekommt sehr schnell Etiketten aufgedrängt wie sektiererisch, lustfeindlich, staatlicher Paternalismus usw. Und wenn dann noch Reizwörter wie Klimawandel genannt werden, die in manchen Medien und auch bei einigen Grossratsmitgliedern zunehmend als Klimalüge gebrandmarkt oder als Gesundheitsförderung bezeichnet werden, dann provoziert das oftmals reflexartige und extreme Abwehrhaltungen.

Die massenhafte Haltung Fleisch produzierender Tiere ist in verschiedenster Hinsicht hoch problematisch, und der übermässige Konsum dieser Produkte ist es auch und kostet in der Folge sehr viel Geld. Hier geht es nach meinem Verständnis in keiner Weise um unglaubliche Bevormundung, es geht vielmehr um eine Anregung. Es handelt sich um einen Anzug, mit dem gebeten wird zu prüfen und zu berichten. Es handelt sich um eine Anregung zum Nachdenken und nicht um eine Indoktrination einer vermeintlichen Anti-Fett-Polizei. Wenn unter dem Label liberal nunmehr jedes Überlegen möglicher Anregungen im Keim erstickt werden soll, weil man ansonsten der Lächerlichkeit preisgegeben wird, dann erscheint mir das reichlich übertrieben. Unangenehm finde ich auch, wenn in diesem Saal Kolleginnen und deren Anregungen derart gezielt lächerlich gemacht werden. Ich halte es für eine überlegenswerte Anregung, nicht mehr und nicht weniger. Der Anzug wird nicht alle Probleme dieser Welt lösen, aber die Regierung ist bereit, ihn entgegenzunehmen und darüber nachzudenken. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Vegetarisch finde ich eigentlich super. Es muss ja nicht immer Fleisch sein. Ich selber esse kein Fleisch, nur Fisch. Ich muss gestehen, als ich den Anzug unterschrieben habe, habe ich nur an das Vegetarische gedacht. Danach habe ich die Rechnung angestellt: CO<sub>2</sub>-Ausstoss einsparen durch weniger Tiere - das mag ja wohl recht sein, aber als Vegetarier weiss ich, dass man das Gemüse und Fische anders würzt, also mit Knoblauch und Zwiebeln, kurzum, die Rechnung betreffend weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss geht nicht auf. Darum muss ich, obwohl ich unterschrieben habe, jetzt dagegen stimmen.

#### Zwischenfrage

*Mirjam Ballmer (GB):* Ihre Berechnungen wurden hier nicht näher ausgeführt, aber ist Ihnen klar, dass der Fleischkonsum bzw. die Produktion von Fleisch ein Mehrfaches an CO<sub>2</sub> verbraucht? Es geht nicht nur um den Transport, es geht auch um die Produktion, und hier verbraucht die Fleischproduktion massiv mehr CO<sub>2</sub> als die Produktion von Gemüse und Knoblauch.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich weiss, dass es ca. 10 Kilo Grünfutter braucht für 1 Kilo Fleisch. Das ist mir bekannt. Und ich weiss auch, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Kühe sehr hoch ist. Aber ich weiss auch, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss eines Knoblauchs auch nicht viel geringer ist.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte bitten, den Anzug zu überweisen. Die Welt hat etwa 7 Milliarden Menschen, und bis ins Jahr 2050 werden es etwa 9 Milliarden Menschen sein. Mindestens 1 Milliarde Menschen hungern zur Zeit, und dies begründet für uns alle eine globale Verantwortung. Wir müssen davon ausgehen, dass die globalen Ernährungsprobleme lösbar sind. Das steht fest, aber es braucht haushälterischen Umgang mit den Ressourcen und mit den Nahrungsmitteln. Dies bedeutet, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in vermehrter Masse zur direkten Ernährung durch Brot, Reis, Getreide oder Gemüse verwendet werden soll und nicht zur Produktion von Futtermitteln für die Tiere. Weiter müssen wir beachten, dass die Mittelschicht heute weltweit im Wachsen begriffen ist. Die Mittelschicht nähert ihre Essgewohnheiten unseren Gewohnheiten an, das heisst, sie isst unter anderem auch mehr Fleisch. Das kann ein wesentlicher Faktor sein, der die Ernährungsprobleme global verschärft. Es braucht deshalb den bewussten Willen, weniger Fleisch zu essen. Diesen Standpunkt vertrat die entwicklungspolitische Organisation *Erklärung von Bern* schon im Jahre 1974. Damals gab es schon eine Fleischverzicht-Aktion mit ähnlichen Motivationen. Dies alles muss jetzt wieder neu aufgenommen werden und muss dazu führen, dass wir alle weniger Fleisch essen. Ich finde den Anzug in diesem Sinne goldrichtig.

#### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen auch aufgefallen, dass Verzicht eine hundertprozentige freiwillige Komponente hat?

*Jürg Meyer (SP):* Verzicht muss schon primär freiwillig sein, aber es muss dazu auch motiviert und animiert werden. Gerade wenn es um so wichtige Themen wie die Welternährung geht, genügt die Freiwilligkeit nicht unbedingt.

### Schlussvoten

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Ich wage mich noch an das Rednerpult. Tatsächlich kann ich den baslerischen Humor gut nachempfinden, und ich fühle mich überhaupt nicht persönlich diffamiert. Ich bin sogar froh, dass diese Diskussion, die um ernsthafte Themen wie Welthunger und Klimawandel geht, auch etwas humorvoll geführt wurde. Es geht mir also nicht um Lustfeindlichkeit!

Ich selber bin nicht Vegetarierin, ich bin auf einem Bauernhof in der Ostschweiz aufgewachsen und weiss, wie Hühner getötet werden und Schweine gezüchtet werden. Mein Bruder züchtet biologische Schweine. Wie bin ich trotzdem auf diesen Vegi-Tag gekommen? Ich habe in der Gratiszeitung 20 Minuten einen Artikel gelesen. Damals kannte ich den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Ernährung und Welthunger nicht. Auf Google habe ich geforscht, was Experten dazu sagen. Es ist nicht ganz so, wie der SVP-Vertreter sagt, dass es weltweit keine Experten gäbe, die diesen Zusammenhang bestätigen würden. Ich wurde auch sofort nach Veröffentlichung meines Vorstosses von "Gsünder Basel" angemailt, desgleichen von Medicus Mundi und anderen Hilfsorganisationen. Man fand meinen Vorstoss offenbar nicht völlig daneben.

Sie können aus meinem Anzug auch Zahlen entnehmen: Auf einem Quadratmeter Boden wachsen entweder 5 Kilo Kartoffeln oder es wachsen 6 Eier oder es wächst 100 Gramm Fleisch. Anhand dieser Zahlen sieht man, dass wir tatsächlich mit unserem Essverhalten beeinflussen können, was weltweit gepflanzt wird. Sie nehmen mir diesen Anzug auch ab, und ich durfte ihn machen als Präsidentin eines grossen Hilfswerks, die in der Sahelzone war und die gesehen hat, was der Klimawandel dort anrichtet, die gesehen hat, was passiert, wenn bei den Massai drei Jahre lang kein Regen mehr fällt. Angesichts dessen ist es fast zynisch zu behaupten, es gäbe keinen Klimawandel.

Wir wollen den Vegi-Tag nun nicht so wahnsinnig ernst nehmen. Es soll auch nicht eine Vegi-Polizei geben, die durch Basels Strassen schleicht und jeden, der nicht vegetarisch isst, belangt. Es soll auch etwas Lustvolles sein, wenn an einem Tag pro Woche zum Beispiel in den Kantinen oder in der familienexternen Betreuung vegetarisch gegessen wird. Die Migros macht bereits einen Klimatag unter dem Motto "Mitmachen und geniessen". Ich möchte mein Votum unter dieses Motto stellen. Es geht nicht ums Leiden. Wenn wir einen Vegi-Tag einführen an welchem Wochentag auch immer, zu dem selbstverständlich niemand gezwungen würde, hätten wir die Möglichkeit, die Bevölkerung auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Das würde bedeuten, dass Basel-Stadt sich mit der hungernden Weltbevölkerung solidarisch zeigt, dass zweitens die Stadt Basel ihren guten Ruf als Energiestadt gerecht wird und dass sie drittens etwas für die Gesundheit ihrer Bevölkerung tut. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Ich sehe, dass der Anzug mehrheitlich von Vertretern aus religiös motivierten Parteien unterzeichnet wurde. Bislang war doch Freitag der fleischlose Tag, warum soll es nun plötzlich der Donnerstag sein?

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Ich bin nicht katholisch, aber ich glaube, bei den Katholiken ist Freitag der Fischtag. Als Protestantin bin ich da völlig frei. Es gibt übrigens auch Unterschriften aus der FDP. Wie auch immer, darauf kommt es überhaupt nicht an.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 12.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[18.04.12 16:31:26, ED, 12.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Franziska Reinhard (SP):* Unlängst hat mich eine Mutter angerufen. Ihr sei an einem Sonntagabend in einem Rundtelefon mitgeteilt worden, dass der Montagnachmittag schulfrei sei, notabene ohne Kinderbetreuung. Dass es sich dabei um einen einmaligen Vorfall handelte, davon gehe ich aus. Nichts desto trotz war dies der Grund, diese Interpellation einzureichen. Dass es nicht ausschliesslich um diese zwei schulfreien Tage geht, sondern um die dreizehn Wochen plus die eineinhalb Wochen, für die Kinderbetreuung organisiert werden muss, ist hier ein Thema.

Dass die Schulreform einen höheren Bedarf an Weiterbildung hat, ist unbestritten, aber muss dies zulasten der Eltern und Kinder gehen?

In der Beantwortung der Interpellation steht, dass einmalig im Herbst an einem Weiterbildungstag eine Alternative angeboten wird. Wenn dies jedoch ausserhalb des Schulhauses mit anderen Zeiten, so wie dies bereits geschehen ist, angeboten wird, ist dies keine Entlastung für die Eltern. Es ist ein gut gemeinter Vorschlag, der aber tatsächlich eine zusätzliche Belastung darstellt. Deshalb frage ich mich, ob es nicht möglich wäre, dieses Angebot in den Schulen stattfinden zu lassen und dafür die Räumlichkeiten der Tagesschulen zu nutzen. Das wäre nämlich eine wirkliche Entlastung für die Eltern. Ich bin ausserdem der Meinung, dass mit einem einmaligen Pilotprojekt nicht nachhaltig ausgesagt werden kann, ob es einen Bedarf gibt oder nicht. In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5076 ist **erledigt**.

## 17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

[18.04.12 16:33:58, PD, 07.5263.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 07.5263 stehen zu lassen und die Frist bis am 12. März 2013 zu erstrecken.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Es handelt sich beim vorliegenden Schreiben formell gesehen um einen Zwischenbericht gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Der Grosse Rat kann bei der Beratung eines Zwischenberichtes entscheiden, ob die Frist zu erstrecken ist, ob die Motion zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen oder ob sie abzuschreiben sei.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Inhalt der Motion ist unbestritten und der Regierungsrat will diese Motion erfüllen. Wie Sie wissen, arbeiten wir an einem Paket zur Wohnraumförderstrategie. In diesem Zusammenhang haben wir den Entwurf eines Wohnraumfördergesetzes in Vernehmlassung geschickt und sind daran, die Rückmeldungen zu beraten. Wir wollen Ihnen alle Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus im Bereich der Genossenschaften aber auch von anderen Privaten in einem Paket vorlegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir zügig daran sind und dass wir voraussichtlich vor den Sommerferien im Regierungsrat das Geschäft abschliessen können, um Ihnen sodann das gesamte Paket zu überweisen und Sie über alle Massnahmen, auch über die Änderung der Praxis der Handänderungssteuer, beraten können. Hierzu brauchen wir aber eine kurze Fristerstreckung für die Erfüllung der Motion. Wir werden diese Frist nicht ausschöpfen. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zu folgen.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt, die Fristerstreckung abzulehnen.*

Die SP und ich als Motionär beantragen Ihnen, dieser Fristerstreckung nicht stattzugeben. Die Regierung soll unverzüglich die entsprechende Gesetzesänderung im Steuergesetz vorlegen, im Sinne der Motion soll auf die Handänderungssteuer bei Wohngenossenschaften verzichtet werden.

Es ist seltsam, ich habe in den Protokollen des Grossen Rates und in den entsprechenden Beschlüssen nachgeschaut. Am 12. März 2008 haben wir den Beschluss gefasst, dass diese Motion umgesetzt werden soll. Die Regierung war einverstanden. Ein Ablehnungsantrag von Andreas Burckhardt wurde zurückgezogen, und damit wurde die Motion stillschweigend in ihrer ursprünglichen Formulierung an die Regierung überwiesen. Hier steht klar, dass die Regierung innerhalb eines Jahres eine Vorlage bringen muss für eine Umsetzung dieser Motion. Nun sind bereits vier Jahre vergangen, das ist die äusserste Frist, die gültig ist, wenn in der Motion keine Frist gesetzt ist. Die Regierung hat die Behandlung eigentlich bereits um drei Jahre überzogen, nun will sie die Frist noch einmal um ein Jahr erstrecken, auch wenn der Regierungsrat, wie Regierungspräsident Guy Morin ankündigt, das Wohnbauförderungsgesetz noch vor den Sommerferien vorlegen will im Rahmen des Gesamtpaketes, in dem auch die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Genossenschaften enthalten ist. Aber mir fehlt der Glaube, umso mehr, als nach den Wahlen die Luft vermutlich ohnehin etwas verpufft sein wird. Die Änderung der Handänderungssteuer hat ja nichts mit der Wohnbauförderung zu tun, sondern es ist eine steuerliche Massnahme, die wir gefordert haben, dass nämlich genossenschaftliches Wohneigentum mit Stockwerkeigentum oder privatem

Eigentum gleichgestellt wird, die in Basel bei selbstgenutztem Eigentum von der Handänderungssteuer befreit sind. Ich bitte Sie, diese Fristverlängerung abzulehnen und die Regierung zu bitten, diese kurze Änderung separat vorzulegen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* bittet den Antragsteller, eine Frist zu nennen, bis zu welcher die Motion zu erfüllen sei.

*Jörg Vitelli (SP):* **beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.**

Da die Frist schon seit über einem Monat überfällig ist, beantrage ich, dass innert sechs Monaten die entsprechende Vorlage vorgelegt wird.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* **ist mit der Fristerstreckung um sechs Monate einverstanden.**

Ich bin sehr konsensfähig und ich kann mich mit dieser Frist einverstanden erklären. Ich werde alles daran setzen, diese Frist zu erfüllen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 07.5263.03 zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion **bis am 12. September 2012** zu verlängern.

### **18. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt**

[18.04.12 16:41:42, JSD, 08.5184.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 08.5184 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 08.5184 ist **erledigt**.

### **19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum**

[18.04.12 16:42:27, JSD, 09.5330.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5330 abzuschreiben.

*Salome Hofer (SP):* **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Anzüge vorliegen gehabt, die wir abgeschrieben haben, weil uns die Regierung versprochen hat, etwas zu unternehmen. Der Regierungsrat plant, eine Umfrage durchzuführen wird bei Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren. Wir sollten die Ergebnisse dieser Umfrage abwarten, die je nachdem diesen Anzug betreffen. Der Anzug kann dann, sofern er erledigt sein wird, abgeschrieben werden.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wir haben eine komplette Auslegeordnung gemacht anhand des Seniorenleitbildes und Ihnen dargelegt, was alles in den einzelnen Departementen zu diesem Thema läuft. Diese Umfrage wird vom Gesundheitsdepartement durchgeführt werden. Ich glaube nicht, dass Sie einen Mehrwert schaffen, indem Sie diesen Anzug stehen lassen, denn die Berichterstattung zur Umfrage des Gesundheitsdepartements erhalten Sie ja ohnehin.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 36 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5330 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel**

[18.04.12 16:46:06, JSD, 05.8362.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8362 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8362 ist **erledigt**.

**21. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)**

[18.04.12 16:46:37, BVD, 12.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Aufgrund der Beantwortung muss ich feststellen, dass die Planung für die weitere Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier noch in den Anfängen steckt und noch keine konkreten Massnahmen geplant sind. Die inhaltliche Arbeit an einem neuen Verkehrskonzept soll erst jetzt vor den Sommerferien aufgenommen werden. Sie hinkt also offensichtlich der Planung des Autobahnanschlusses City, die schon weit vorangeschritten ist, hinterher. Für das Quartier hat aber die Verbesserung der Verkehrssituation allererste Priorität.

Die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen darf nicht vom Bau des Autobahnanschlusses abhängig gemacht werden, denn erstens ist nicht klar, ob der Autobahnanschluss überhaupt gebaut wird, und zweitens würde es, sollte er denn gebaut werden, noch einmal sehr lange dauern, bis er fertiggestellt ist. Das Quartier müsste also sehr lange auf ein neues Verkehrskonzept und die Umsetzung warten. Die Antwort auf meine letzte Frage lässt hoffen, dass die Regierung das auch erkannt hat und die Planung unabhängig vom Bau des Autobahnanschlusses City betreibt. Ich hoffe, dass die Planung nun wirklich vorangetrieben wird und auch die zwei Anzüge, die heute Morgen zum Thema überwiesen wurden, nicht auf die lange Bank geschoben, sondern zügig bearbeitet werden. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5073 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur

[18.04.12 16:48:49, BVD, 12.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass man am Thema arbeitet, denn es ist für die Veranstalter wichtig und von zentraler Bedeutung, dass sie an günstige legale Werbeflächen kommen. Ich bin nur teilweise befriedigt, denn ich hätte bereits konkrete Schritte erwartet und dass eine Lösung bereits in Griffnähe liegt. Ich hoffe, dass wir bald mehr Konkretes erfahren werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5075 ist **erledigt**.

## 23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[18.04.12 16:49:53, BVD, 11.5332.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.5332.02 einzutreten, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2012 zusätzliche Mittel von insgesamt CHF 280'000 einzustellen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss zu diesem Budgetpostulat wurde Ihnen aufgelegt. Der Gesamtbetrag des Budgetpostulates beläuft sich auf CHF 286'000. Davon sind jedoch CHF 6'000 für den Betrieb ab 2013 vorgesehen. Daher sind im Budget 2012 lediglich CHF 280'000 zu bewilligen.

*Thomas Strahm (LDP):* Bereits bei der ersten Überweisung haben wir gegen dieses Postulat opponiert. Ich bitte Sie im Namen der FDP und der LDP, dieses Postulat nicht zu erfüllen. Ich fasse mich kurz, Sie können es im Protokoll vom 11. Januar nachlesen, denn die Situation hat sich nicht geändert.

Der Spielplatz befindet sich mitten im Wohngebiet und Wohnbereich derjenigen, für die diese CHF 280'000 teure Anlage erstellt werden soll. Für diejenigen, die den Weg nach Hause nicht schaffen wollen oder können, befindet sich in 200 Meter Nähe, beim Wiesendamm, bereits eine Toilettenanlage. Somit sollte bereits allen Bedürfnissen Rechnung getragen worden sein, und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Fast vor einem Jahr haben wir in diesem Haus einen Vorstoss von Heiner Vischer überwiesen, einen Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum. Er thematisiert das Problem des öffentlichen Urinierens vor allem während der Sommermonate und weist auf die prekäre Situation hin. Er fordert ein flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisanstalten, gebührenfreie Pissoirs und weiter, dass sich die Schule des Problems annimmt und mittels eines Kodex den Kindern korrektes Verhalten lehrt. Der Vorstoss wurde vor allem von Bürgerlichen aus den Reihen der LDP und der FDP unterzeichnet.

Heute haben wir das Budgetpostulat von Heidi Mück vorliegen. Sie lehnen dieses ab, Sie lehnen es ab, eine öffentliche Toilette auf einem Spielplatz einzurichten und Sie wollen lieber, dass die Kinder hinter den Büschen oder hinter Bäumen oder Spielgeräten pinkeln. Ich kann dazu nur sagen, "was klein Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", oder anders ausgedrückt, wenn die Kinder nicht schon in frühem Alter eine Toilette benutzen lernen, weil keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht, dann pinkeln sie auch später als Jugendliche oder Erwachsene überall im öffentlichen Raum.

Ich möchte hier auch noch den Vorbildcharakter der Väter ansprechen, da es ja schliesslich vor allem ein Männerproblem ist, und sie bitten, dass Sie ihren Buben helfen, die öffentlichen Toiletten regelmässig zu benutzen. Eine letzte Bemerkung richte ich an die Planungsverantwortlichen: Warum werden heutzutage bei der Planung oder Aufwertung von Grünanlagen nicht generell Toilettenanlagen eingeplant? Das Problem ist heute genügend bekannt und sollte eigentlich selbstverständlich bei jeder Planung berücksichtigt werden.

Im Breitequartier wird es in Kürze zu weiteren Projekten kommen, am Liestalerplatz auf der Breitematte etwa. Ich erwarte, dass diese Vorlagen in der Planung eine Toilettenanlage vorsehen. Ich bitte also, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Heidi Mück (GB):* Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die Bereitschaft, das Budgetpostulat zu erfüllen, und ich bedanke mich auch bei Dominique König für die Unterstützung. Es ist eine kleine Ausgabe, die an diesem Platz eine grosse Wirkung haben wird. Der Bericht des Regierungsrats sagt bereits alles, er ist kurz, unaufgeregt und richtig. Die Situation hat sich seit der Überweisung nicht geändert. Das Areal Giessliweg wird ein guter Ort und es wird mit der öffentlichen Toilettenanlage noch ein besserer Ort werden. Ich bedanke mich herzlich.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 10 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates 11.5332 werden im Budget 2012 zusätzlich CHF 280'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 11.5332 ist **erledigt**.

## **24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten**

[18.04.12 16:57:34, BVD, 03.7730.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7730 abzuschreiben.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich bin als Anzugstellerin nicht sehr begeistert über den Abschreibungsantrag des Regierungsrats. Schon bei der ersten Beantwortung verwies der Regierungsrat auf die hohe Komplexität der trinationalen Agglomeration Basel und auf die damit verbundenen Schwierigkeiten, einen Pilotversuch auf die Beine zu stellen. Enttäuschend ist allerdings, dass auch die Pilotversuche in Bern und Zürich nicht realisiert wurden. Von diesen Erfahrungen wollte man ja eigentlich profitieren.

Obwohl der Verkehrsminister von Stuttgart wieder laut über die Einführung einer City-Maut nachdenkt, wie in der Süddeutschen Zeitung vom 14. April 2012 vermerkt wird, werden in der Schweiz bundesrechtliche Barrieren gegen eine von mir aus gesehen wirklich sinnvolle und erfolgreiche Umsetzung einer City-Maut geschaffen. In dieser Richtung müssten Massnahmen nach wie vor ergriffen werden, Massnahmen, die über ein Parksystem und Tempolimitierungen hinausgehen. Ich behalte mir deshalb vor, in den nächsten Monaten einen Vorstoss, der in eine ähnliche Richtung geht, zu lancieren, auf neue internationale Erfahrungen zum Beispiel aus Deutschland zu verweisen und so dem Regierungsrat zu ermöglichen, das Thema erneut aufzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7730 ist **erledigt**.



**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld**

[18.04.12 16:59:41, BVD, 08.5275.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5275 abzuschreiben.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich beantrage nicht Stehenlassen, sondern ich möchte mich bedanken, dass im zweiten Anlauf eine kreative Lösung gefunden werden konnte. Ich möchte die Verwaltung und die Regierung ermuntern, auch in Zukunft solche kreative Lösungen anzustreben, nicht erst in der zweiten, sondern bereits in der ersten Runde. So kann man sich viel Arbeit, Zeit und Schreibereien sparen. Ich bin einverstanden, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5275 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen**

[18.04.12 17:00:57, BVD, 09.5327.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5327 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5327 ist **erledigt**.

**27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen**

[18.04.12 17:01:23, BVD, 10.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5043 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5043 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"**

[18.04.12 17:01:49, WSU, 12.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5074 ist **erledigt**.

## 29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzählern im Kanton Basel-Stadt

[18.04.12 17:02:21, WSU, 11.5271.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5271 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Motion zu überweisen.*

Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und die Motion zur Umsetzung zu überweisen. Wie im Bericht richtig festgehalten ist, ist die Idee einer schwarzen Liste eine sogenannte Sanktionsmassnahme und immer mehr Kantone finden diese Idee gut und setzen sie um. Es handelt sich bislang um die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Luzern, Zug, Tessin und ab 2013 Aargau, Schwyz und Graubünden. Auch andere Kantone wie unser Nachbarkanton Basel-Landschaft, St. Gallen, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden prüfen dies.

Es ist richtig, dass das Führen einer solchen Liste einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Dieser Aufwand ist sicher auch in Basel beträchtlich, denn es gibt viele Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen. So werden jährlich 18'000 Betreibungsbegehren verschickt, weil Prämien nicht bezahlt werden. Allein diese hohe Zahl rechtfertigt eine solche Liste. Es ist zwar korrekt, dass es in der übrigen Geschäftswelt auch keine staatlichen Intervention gibt, dennoch ist die Situation bei den Krankenkassen etwas differenzierter zu betrachten. Schliesslich handelt es sich bei der Grundversicherung um ein gesetzliches Obligatorium, und das Nichtbezahlen von Krankenkassenprämien führt bei den Versicherungen zu Verlusten, die die Personen, welche ihre Prämien bezahlen, tragen müssen. Die Argumentation, dass die Sozialhilfe in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt mit dieser Massnahme eine sehr grosse Casemanagementaufgabe aufgebürdet bekäme, ist geradezu eine Einladung zum Missbrauch. Das würde ja bedeuten, dass es in einem Kanton wie Basel-Stadt, in dem es viele Sozialhilfeempfänger gibt, einfacher ist, den Sozialstaat zu betrügen.

Im Kanton Luzern wurde für diese Massnahme eine neue Stelle geschaffen. Wir leisten uns manche Staatsstelle, und viele davon sind wohl auch nicht zwingend notwendig. Im Kanton Luzern spricht man von Kosten von unter CHF 1'000'000 pro Jahr. Wir könnten uns dies wohl auch leisten. Der Kanton könnte also mit dieser Einführung aktiv an einer gerechten Kostensenkungsmassnahme mitwirken. Es geht nicht darum, dass Bedürftige bestraft werden. Bedürftige erhalten wie erwähnt Prämienverbilligungen. Es geht darum, dass diejenigen, die eigentlich bezahlen könnten und dies aber nicht tun, bestraft werden. Eine solche Liste unterstützt deshalb auch die Sympanie, einer der grössten Krankenversicherer im Kanton.

Die erwähnten Erwägungen des Regierungsrats sind aus meiner Sicht zu wenig stichhaltig. Der Nutzen einer solchen Liste, allein schon das Bekanntmachen dieses neuen Systems, ist ungleich grösser als die Nachteile. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Wir sind in der Kreuztabelle etwas exotisch platziert, indem wir die Motion in einen Anzug umwandeln möchten. Wir sind keine Anhänger der Auffassung, dass Gesundheitsökonomien statt Mediziner im Gesundheitswesen das Sagen haben sollen. Auch die Reduktion der medizinischen Versorgung auf das absolute Minimum kann ein Problem sein. Andererseits sind wir mit dem Bericht nicht ganz zufrieden. Als ich den Bericht las, dachte ich, ich möchte jetzt endlich harte Facts, sprich Zahlen, sehen. Man muss bis Seite 6 warten, bis von den 18'000 Fällen die Rede ist, nachdem man auf Seite 5 erfahren hat, dass es im Kanton Luzern 10'000 Fälle sind. Die Einwohnerzahl des Kantons Luzern ist etwa doppelt so gross wie diejenige von Basel Stadt. Wenn diese Fallzahlen in Prozent der Kantonsbevölkerung ausgedrückt werden, sind es im Kanton Luzern 2,5% und in Basel-Stadt gute 9%.

Es fehlen uns weitere Angaben, nämlich wie viele Betreibungen letztendlich bezahlt werden, und wie viele nicht bezahlt werden können. Wenn 80% der Betroffenen dies nicht berappen können, braucht es keine solche Liste, wenn dem nicht so ist, könnte man über die Einführung einer solchen Liste diskutieren. Wir finden die Antwort des Regierungsrats unvollständig. Aber in Anbetracht der Kreuztabelle stellen wir keinen Antrag wie ursprünglich geplant.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Motion von Sebastian Frehner sollten wir heute endgültig zu den Akten legen. Sein Wunsch dreht gar nicht um Gesundheitspolitik, sondern um schwarze Listen, Denunziantentum usw. Die Zahlen, die Sebastian Frehner heute bekannt gegeben hat über die Anzahl der Betreibungen sind für sich noch nicht klar. Man weiss nicht, wie viele Personen nach den Betreibungen doch noch bezahlt haben. Auch die Frage, ob die Prämie pro Jahr oder pro Halbjahr eingetrieben wird, ist offen. Es gibt eine Privatsphäre, die wir in einem liberalen sozialen Staat sehr offen halten.

Es ist tatsächlich so, dass wir nicht für die Krankenkassen eine Speziallösung finden müssen, denn immerhin ist doch bekannt, welche Honorare die Verwaltungsräte einiger grösserer Krankenkassen einkassieren, zulasten der Reserven, die gebildet worden sind. Die Bürger unseres Kantons haben zu viel Prämien bezahlt über Jahre hinweg.

Leider hat der Gesundheitsdirektor soeben den Raum verlassen, er hätte diese Fragen sicher beantworten können.

Die Fragen, die hier gestellt wurden, gehen nicht auf die gesundheitspolitischen Themen ein, sondern es ist eine reine Politik der schwarzen Liste zum Schutz der guten Einkommen der Krankenkassenverwaltungsräte. Darum weg mit dieser Motion!

#### Zwischenfrage

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich finde es richtig, keine Extralösungen zu machen. Aber es gibt eine Extralösung bei der Krankenkasse. Der Kanton bezahlt nämlich etwa CHF 10'000'000 an verschiedene Krankenversicherer, weil es Leute gibt, die ihre Prämien nicht bezahlen. Der Kanton will aber trotzdem, dass diese Personen behandelt werden. Dabei handelt es sich um einen riesigen Betrag. Wie argumentieren Sie darauf?

*Urs Müller-Walz (GB):* Bei der Krankenversicherung herrscht das duale System. In den Spitälern wird die Hälfte der Kosten, 55%, vom Kanton getragen, 45% von den Versicherungen. Wir zahlen für die nichtbezahlten Rechnungen CHF 10'000'000. Das ist richtig, aber der grösste Teil sind Leute, die diese Prämien nicht zahlen können. Es ist ein Problem, das nicht mit schwarzen Listen und Denunziantentum gelöst werden kann, sondern da müssen sozialpolitische Lösungen gefunden werden. Es gibt verschiedene Vorschläge. Es ist richtig, dass wir die Diskussion weiterführen, aber nicht mit einer solchen Motion.

#### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Die Diskussion wurde breit geführt. Es gibt in der Tat bei denjenigen, die ihren Verpflichtungen beim Bezahlen der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, zwei Gruppen, nämlich diejenigen, die nicht bezahlen können, sei es momentan oder längerfristig, und diejenigen, die die Prämien bezahlen könnten, aber nicht wollen. Mir ist vor allem auch die zweite Gruppe wichtig. Diese können nicht einfach nicht bezahlen, ohne dass etwas passiert. Sie werden ordentlich betrieben. Die Krankenkassen haben auch einen grossen Anreiz, dies zu tun, denn neben der Zahlung, die wir pauschal für die Abgeltung leisten, können die Krankenkassen von diesen wieder eingebrachten Prämien 50% behalten, den anderen Teil müssen sie uns abliefern.

Zur Frage, ob das Anliegen als Motion oder als Anzug überwiesen werden soll, möchte ich sagen, dass es diese Instrumente in der Tat nicht braucht. Wenn es Gründe geben sollte, die uns schlauer werden lassen, dann haben wir mit Artikel 64a Abs. 7 im KVG direkt die Möglichkeit, so etwas einzuführen. Es braucht also keinen weiteren Vorstoss, wir können das bereits machen. Daher können Sie, wie auch immer Sie im Einzelfall zu dieser Frage stehen, unserem Antrag ohne Probleme folgen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 11.5271 ist **erledigt**.

### 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

[18.04.12 17:15:53, WSU, 07.5081.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5081 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5081 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (12.5102.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (12.5103.01).
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (12.5105.01).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung (12.5116).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (12.115).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (12.5117).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (12.5118).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (12.5119).

### Schluss der 9. Sitzung

17:17 Uhr

Basel, 5. Juni 2012

Daniel Goepfert  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2011 auf 2012	<b>FKom</b>	FD	12.0266.01
2.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012-2014	<b>UVEK</b>	BVD	12.0293.01
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.2099.01 Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG); Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	<b>BRK</b>	BVD	11.2099.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"	<b>PetKo</b>		09.5170.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	<b>PetKo</b>		11.5241.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe"	<b>PetKo</b>		11.5242.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	<b>PetKo</b>		11.5275.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1966.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften		PD	07.5263.03
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt		WSU	11.5271.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		WSU	07.5081.03
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0367.01 12.0368.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt		JSD	08.5184.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel		JSD	05.8362.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/601 Tiefbauamt, Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg		BVD	11.5332.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten		BVD	03.7730.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen		BVD	10.5043.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		BVD	09.5327.02

**Überweisung an Kommissionen**

20.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	<b>BRK</b>	JSD	12.0067.01
21.	Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.01 10.5035.04 09.5007.03 06.5387.04 07.5307.03
22.	Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Hundehundegruppe	<b>BRK Mitbe- richt JSSK</b>	BVD	12.0325.01
23.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	<b>BRK</b>	BVD	12.0347.01
24.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein	<b>BRK</b>	BVD	12.0371.01
25.	Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	<b>BRK</b>	BVD	12.0435.01 09.5263.04
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn	<b>JSSK WVKo</b>	PD	12.0036.01
27.	Petition P293 "Hafen Jetzt"	<b>PetKo</b>		12.5065.01
28.	Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	<b>PetKo</b>		12.5088.01
29.	Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	<b>UVEK</b>	BVD	12.0389.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

30.	Motionen:			
a)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen			12.5086.01
b)	Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit			12.5087.01
31.	Anzüge:			
a)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen			12.5083.01
b)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege			12.5084.01
c)	Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt			12.5085.01
d)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende			12.5090.01
e)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern			12.5091.01
f)	Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau			12.5092.01

g)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		12.5093.01
h)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		12.5094.01
i)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		12.5095.01
j)	David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		12.5099.01
32.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	<b>WVKo</b>	11.5326.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	JSD	11.5058.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	BVD	08.5086.03

**Kenntnisnahme**

35.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen:		
a)	Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	ED	11.5320.02
b)	Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5321.02
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli	JSD	11.5329.02
d)	Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung	ED	11.5338.02
e)	Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten	WSU	12.5011.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen)	JSD	10.5036.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt – Freie Strasse – Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt – Steinentorstrasse (stehen lassen)	BVD	02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen)	BVD	08.5135.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstatterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen)	BVD	11.5111.02
42.	Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		12.5097.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

12.5086.01

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilskompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer

#### b) Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst



allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonalen oder internationalen Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonalen Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese eine Entscheidung von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

12.5083.01

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg

### b) Anzug betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

12.5084.01

Ende 2011 fand eine interessante Tagung zum Thema "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen" in Basel statt, organisiert vom Round Table familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel und Careum F+E, Zürich. Das Thema Angehörigenpflege wurde aus Sicht der Betroffenen, der Arbeitgebenden, Politik und Verwaltung beleuchtet. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich gemäss Schätzungen bis 2030 um 46% erhöhen. Immer mehr Erwerbstätige kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege von kranken, betagten oder behinderten Angehörigen. Gemäss Mitarbeitenden-Befragung betrifft dies aktuell bis zu 25% der Belegschaft,

mehrheitlich Frauen. Sind Mitarbeitende mit Vereinbarkeitskonflikten und Mehrfachbelastungen konfrontiert, leidet die Arbeitsqualität oder es kann zu überstürzten Kündigungen kommen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, verzeichnen weniger Fehlzeiten und können das betriebliche Know-how erhalten (z.B. Swisscom).

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat eine Massnahme mit der oben erwähnten Stossrichtung in Kraft gesetzt: Neu können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt nicht nur bei Betreuungsengpässen von Kindern, sondern auch von Angehörigen bezahlten Urlaub von insgesamt sechs Tagen pro Jahr beanspruchen. Was aber noch fehlt, ist eine detaillierte Situationsanalyse: Wie viele Arbeitnehmende übernehmen Pflegeaufgaben oder haben bereits übernommen? Welchen familiären Aufgaben und (Mehrfach-)Belastungen sind sie ausgesetzt und was sind ihre Bedürfnisse und Anliegen an den Arbeitgeber Basel-Stadt?

An oben erwähnter Tagung wurden konkrete Instrumente für Unternehmen vorgestellt, darunter auch eine Online-Umfrage zur Situationsanalyse im Betrieb. Das Instrument dient dazu, die Herausforderungen der Angehörigenpflege auf individueller, aber auch auf betrieblicher Ebene sichtbar und handhabbar zu machen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen konkrete Massnahmen hervorgehen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege noch besser verwirklichen.

Um sich ein Bild über den Handlungsbedarf zu machen und den Herausforderungen der Angehörigenpflege kompetent zu begegnen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- die Online-Umfrage von Careum F+E (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Zürich) bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen,
- die Resultate zu analysieren und zu publizieren,
- allfällige gewünschte und notwendige Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege einzuführen.

Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Ernst Mutschler

**c) Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt**

12.5085.01

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m<sup>2</sup>, im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
  - a) Räumung durch eine Privatfirma
  - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner

**d) Anzug betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende**

12.5090.01

Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich

kürzer als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchepin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonalmangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatte vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchgemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglin, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà

#### e) Anzug betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

12.5091.01
------------

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und sie möchten solange wie möglich in ihrer gewohnten Wohnung bleiben. Deshalb wird die ambulante Pflege zunehmen und auch kostengünstiger sein als die stationäre Pflege. Zu diesem Schluss kommt eine Studie (SwissAgeCare2010), welche von Spitex Schweiz publiziert worden ist. Unter anderem werden zwei Themenkreise vertieft betrachtet: Notwendige Massnahmen, welche einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und die Bedürfnisse des betreuenden familiären Umfeldes.

Das Angebot der Pflegeheime in unserem Kanton ist im Umbruch: Schliessungen oder Umnutzungen werden geprüft, Neubauten sind geplant, Ausbauten oder Sanierung sind notwendig.

Die Zahl der Hochbetagten wird weiter zunehmen, die Vereinsamung von zu Hause lebenden alten Menschen auch. In den Planungen anderer Kantone und Gemeinden werden neben dem stationären Angebot vermehrt neue Wohnformen gefördert, wo Betagte einander helfen und so einen sehr langen Verbleib in den eigenen Wänden ermöglichen. Dabei gibt es verschiedene Modelle wie Genossenschaften, Hausgemeinschaften, Seniorenwohnungen als Stockwerkeigentum, Mehrgenerationenwohnen u.a.m. Bauherren werden informiert und dazu angehalten, bei Sanierungen auf behindertengerechte Einrichtungen zu achten. Die Stiftung Age fördert solche Projekte ([www.agestiftung.ch](http://www.agestiftung.ch)) Daneben sind Wohnformen wie Alterszentren mit einem guten Angebot an Unterstützung für ein möglichst selbständiges Wohnen vom Kanton zu fördern.

Erfreulicherweise dürfen viele Betagte auf die Hilfe von Familienangehörigen zählen. Kinder, welche oftmals kurz vor der Pensionierung stehen, setzen im Durchschnitt 26 Std. pro Woche für die Betreuung ihrer Eltern ein! Es erstaunt nicht, dass die Befindlichkeit von pflegenden Angehörigen schlechter ist als jene der Durchschnittsbevölkerung. 40% der Angehörigen hätten keine Entlastung, wenn sie einmal krank wären. Nur 20% hätten einen Ersatz, wenn sie einmal eine Auszeit nehmen möchten, aber 80% würden sich eine solche wünschen. Oft fehlt in der ambulanten Betreuung auch ein Case-Management, welches die Angehörigen mit einbezieht, so die erwähnte Spitex-Studie.

Die Pflege durch Angehörige als Ergänzung zu professionellen Pflegeleistungen erspart dem Staat viele Kosten. Ausserdem kann dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen begegnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und u berichten:

- Wie genügend Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, damit pflegende Angehörige eine Auszeit machen können.
- Wie evtl. gemeinsam mit privaten Anbietern sichergestellt werden kann, dass Angehörige gut informiert ihren Eltern beistehen können.
- Wie sicher gestellt wird, dass die Liegenschaften von Immobilien Basel den Bedürfnissen von Betagten entsprechen.
- Wie generationenübergreifender Wohnraum und neue Wohnformen für Betagte geschaffen werden können.
- Wie der Staat die Schaffung von Altersresidenzen für Betagte mit nur leichtem Betreuungsbedarf fördern will.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Mall, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Andreas Zappalà, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin

**f) Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau**

12.5092.01

Wohnqualität und Wohnausstattung sind für viele ältere Menschen für das subjektive Wohlbefinden sowie für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sehr entscheidend. Dieser Tatsache stehen zwei andere Tatsachen gegenüber:

- 1) Viele ältere Menschen verfügen nicht über genügend Vermögen oder Einkommen aus Renten, um ihre Wohnungen altersgerecht (hindernisfrei) umzubauen, in vom Vermieter altersgerecht umgebauten Wohnungen zu bleiben oder solche anzumieten.
- 2) Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Doch Personen mit tiefen Einkommen sind besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen.

Von dieser Situation sind sowohl einheimische als auch zugewanderte ältere Menschen betroffen. Mit einem massgeblichen Unterschied. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnungsbedingungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als für Einheimische. Das stimmt auch für Basel. Teure und lärmige Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung angemietet, da ihr auf dem Wohnungsmarkt praktisch keine andere Alternative angeboten wird. Denn Personen mit ausländischem Namen haben noch weniger Möglichkeiten, eine günstige Wohnung zu bekommen. Besonders schwierig und fast unmöglich ist es für sie, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Viele Wohnbaugenossenschaften haben etliche unausgesprochene Vorbehalte gegenüber Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen.

Es ist unser Anliegen, dass sowohl einheimische wie zugewanderte alte Menschen in sozialer Wohnsicherheit in altersgerechten Wohnungen, auch mit Betreuung und finanzieller Unterstützung, in Würde und in ihrem Zuhause älter werden können.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare, altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Gülser Öztürk, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Brigitte Heilbronner

**g) Anzug betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung**

12.5093.01

Wie in der übrigen Schweiz zeigen auch die Erfahrungen in Basel, dass es für ältere Menschen schwierig ist, die Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen. Vor allem neu Zugezogene sind bei diesem Problem überfordert. Womit hängt das zusammen? Einerseits sind die Strukturen der Einrichtungen beispielweise nicht auf ältere Zugezogene ausgerichtet, andererseits fühlen sich besonders auch ältere Migrantinnen und Migranten von den Institutionen der Altenhilfe nicht angesprochen.

Das Fehlen entsprechender Angebote sowie deren mangelhafte Inanspruchnahme verlangen neue Handlungsmethoden und Strukturen. Der Mangel an präventiven und gesundheitsfördernden Ansätzen hat für Menschen, die nur eingeschränkt über Wissen, Bildung, Einkommen und Status verfügen, besondere Konsequenzen. Dieses Phänomen betrifft ältere Migrantinnen und Migranten sowie einheimische ältere Menschen gleichermaßen.

Doch wie können alle älteren Menschen Zugang zum ausgefeilten System der Altenhilfe finden?

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe fordert stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenpflege zum Umdenken auf. Die Einrichtungen werden sich mit immer mehr unterschiedlichen älteren Menschen und deren individuellen Bedürfnissen auseinandersetzen müssen. Was wird notwendig, damit alle Menschen im Alter den Zugang zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen finden?

Wir sind davon überzeugt, dass die bestehenden Stellen im Altersbereich zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden sollten. Unter einem Kompetenzzentrum verstehen wir eine Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht.

Die Regierung wird gebeten, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen und zu berichten.

Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jörg Vitelli, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Gülser Öztürk, Markus Benz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

**h) Anzug betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser**

12.5094.01

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss

Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw. Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.
- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt des motorisierten Individualverkehrs zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig. Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli

#### i) Anzug betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

12.5095.01
------------

Bei der Kreuzung Nauen-/Peter Merian-Strasse entsteht regelmässig eine unklare und potentiell gefährliche Situation, weil die Einspurstrecke für die Linksabbieger (vom Grosspeter her Richtung Peter Merian-Strasse) dem Verkehrsaufkommen nicht genügt: Die Geradeausfahrenden drängen sich an der Warteschlange vorbei, es kommt zu vielen Beinahunfällen und wohl auch zu einigen Blechschäden.

Gemäss Auskunft von verschiedenen Exponenten wurde bei der letzten Neugestaltung dieses Strassenabschnitts angedacht, die Einspurstrecke für die Linksabbieger zu verlängern, d.h. die Nauenstrasse im Abschnitt zwischen Peter Merian-Strasse und Lindenhofstrasse zu verbreitern. Von den Platzverhältnissen her wäre das auch problemlos möglich, gibt es doch auf der Seite zu den Geleisen hin sozusagen ein doppeltes Trottoir.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die genannte Verkehrssituation auf möglichst einfache und kostengünstige Weise geklärt werden könnte;
2. Wie die erwähnte Einspurstrecke verlängert werden könnte, ohne dass andere Spuren beeinträchtigt werden.

Patrick Hafner, Oswald Inglin, André Auderset, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Heiner Vischer

#### j) Anzug betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

12.5099.01
------------

Das Teilnehmen an Grossratswahlen ist für Parteien, politische Gruppierungen und private Personen teuer. Insbesondere die für viele Parteien unverzichtbaren Flyer bzw. Parteizeitungen in alle Haushaltungen verursachen hohe Kosten. Dabei muss jede Partei individuell die Verteilung in die Haushalte organisieren und ggf. bezahlen, wenn sie einen kommerziellen Distributionsanbieter beauftragt, obgleich ein solcher Versand natürlich von allen Parteien gemeinsam in einem Vorgang vorgenommen werden könnte. Viele Parteien, vorab kleine Parteien, belastet

eine solche eingekaufte Verteilung finanziell sehr.

Der Kanton könnte einen wertvollen Beitrag an die Förderung der politischen Vielfalt leisten, wenn er es allen an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien/Gruppierungen ermöglichen würde, Ihre Flyer bzw. Parteizeitungen gemeinsam gleichzeitig über einen Kantonsversand in alle Haushaltungen zu verteilen. Die Gemeinde Riehen kennt einen solchen Versand. Dort besteht allerdings das Problem des Einpackens der Wahlwerbung, wer ein Druckerzeugnis verteilen lassen will, muss sich an dessen Verpackung mit personellen Ressourcen beteiligen. Eine gute Möglichkeit eines solchen Versands im Kanton Basel-Stadt ist, nicht wie in Riehen gesammelt einzelne Druckerzeugnisse zu verteilen, sondern eine Art Wahlbüchlein zu drucken und zusammen mit den Wahlunterlagen zu verteilen, in welchem jede an der Wahl teilnehmende Partei/Gruppierung eine Einzel- oder Doppelseite zur freien Gestaltung zur Verfügung hat. So erhielten alle teilnehmenden Parteien/Gruppierungen die Gelegenheit, sich allen Wählenden zu präsentieren, sie müssten einfach dem Kanton die Druckvorlagen zustellen (zum Beispiel PDF-Layouts). Die Verpackung wäre sehr einfach.

Diese Form der kantonalen Verteilung der Wahlwerbung würde sich auch deshalb anbieten, weil der Kanton aktuell für die Wahlen im Oktober 2012 auf ein Wahlsystem umstellt, bei dem die Wahllisten in einem Wahlbüchlein verschickt werden und aus diesem ausgerissen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein solcher Wahlversand bereits für die kantonalen Wahlen im Oktober 2012 zur Verfügung stünde. Der Zeitplan für eine solche Umsetzung bereits im Oktober wäre zwar sehr ambitioniert, aber allenfalls machbar.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat möglichst umgehend zu prüfen und zu berichten,

- wie ein beschriebener Versand von Wahlwerbung in einem Wahlbüchlein mit Einzel- oder Doppelseiten für die Wahteilnehmenden geregelt, organisiert und umgesetzt werden kann
- ob dies noch für die aktuell in Vorbereitung stehenden Grossratswahlen 2012 organisiert und durchgeführt werden könnte.

David Wüest-Rudin

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 28 betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

12.5080.01
------------

Testkäufe sind wichtige Instrumente um die Einhaltung der Verkaufsverbote von Tabak und Alkohol an Jugendliche zu kontrollieren und durchzusetzen. Es ist sehr zu begrüssen, dass diese auch in unserem Kanton regelmässig durchgeführt werden. Leider besteht bisher keine Rechtsgrundlage, um auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei den letzten Testkäufen wurde eine deutliche Verbesserung der Situation bei Alkoholverkäufen festgestellt, während bei Tabakverkäufen kein weiterer Rückgang der verbotenen Verkäufe feststellbar war. In beiden Fällen betrug die Nichteinhaltensquote nun knapp 30%.

Der Analyse des Regierungsrates kann beigespflichtet werden, dass die Testverkäufe Wirkung zeigen. Allerdings ist die Quote von Uneinsichtigen, die immer noch unerlaubt "Genussmittel" an Minderjährige verkaufen, deutlich zu hoch. Eine Verbesserung dürfte wohl erst dann zu erwarten sein, wenn Sanktionen gegen fehlbare Verkaufsstellen ergriffen werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Teilt er die Meinung, dass immer noch deutlich zu oft Tabak und Alkohol an Minderjährige verkauft werden?
- Handelt es sich bei den Fehlbaren weitestgehend um Wiederholungstäter?
- Ist dementsprechend davon auszugehen, dass Jugendliche genau wissen, wo sie sich mit diesen Waren eindecken können?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die in seiner Medienmitteilung gewählte Formulierung, es handle sich um "illegitime" Verkäufe, den Tatbestand verharmlosend und unkorrekt umschreibt?
- Mit einer Motion Annemarie Pfeifer wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen wie z.B. Testkäufe zu Sanktionen führen können. Wie sieht der Fahrplan für die Erfüllung der Motion aus?

Christoph Wydler

**b) Interpellation Nr. 29 betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt**

12.5096.01

Die Regierung Basel-Stadt (z.T. im Auftrag des Grossen Rates) trägt mit ihrer restriktiven Verkehrspolitik zur Förderung von Staubbildung beim MIV und dem LKW-Verkehr bei.

Immer mehr Kapphaltestellen, Verengungen und Strassenrückbauten führen zu willkürlich erschaffenen Behinderungen für den Werkverkehr, Ferienreiseverkehr, Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, jedenfalls für alle, welche Waren transportieren, aufgrund einer Behinderung oder sonstigen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält in § 30 fest, es sei "eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität zu ermöglichen". Gemäss § 33. Abs. 1 und 4 muss der Staat Massnahmen zur Reinhaltung von Erde, Luft und Wasser treffen und den Menschen und seine Umwelt vor Lärm, lästigen und schädlichen Einflüssen schützen.

Wie dem BAFU-Bericht "Nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich" (im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Umwelt unter der Nr. UW-1110-D zu finden) entnommen werden kann, ist bei unzeitigem Verkehrsablauf (Stau, Hindernisse, welche zu Bremsmanövern führen) mit bis zu 80% mehr CO<sub>2</sub> (und Partikel und NO<sub>x</sub>) - Ausstoss zu rechnen als bei flüssigem Verkehr. Zusätzlich kann ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Lärmreduktion von bis zu 3 dB führen. Ausserdem führen Staus zu wirtschaftlich unerwünschten Mehrkosten, welche insbesondere auch Gewerbetreibende zu tragen haben.

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, die Kantonsverfassung zu missachten?
2. Wie viele Stautunden gibt es in Basel im Jahr (inkl. städtische Autobahnen)?
  - 2.1. Wie viele zusätzliche Tonnen CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Partikel werden dadurch im Jahr in Basel ausgestossen (inkl. städtische Autobahnen)?
3. Wie stark beeinflusst eine Kapphaltestelle den flüssigen Verkehrsablauf?
  - 3.1. Wie viele Stunden stehen im Durchschnitt pro Kapphaltestelle, welche Anzahl Fahrzeuge im Tag still (i.R. mit laufendem Motor)?
4. Gibt es Rechnungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von unzeitigem Verkehr gegenüber flüssigem Verkehrsablauf? Mit welchem Ergebnis?
  - 4.1. Wie viele Millionen kosteten die städtischen Staus die Basler Bevölkerung (inkl. städtische Autobahnen) im Jahr?
5. Wie oft blieb im Jahr 2010/2011 ein Fahrzeug einer Blaulichtorganisation mehr als eine Minute im Stau stehen?
  - 5.1. Führte dies zum Tode oder bleibenden Schäden bei einer hilfsbedürftigen Person?

Samuel Wyss

**c) Interpellation Nr. 30 betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien**

12.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos – zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid

**d) Interpellation Nr. 31 betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen**

12.5104.01

Das Bundesgericht bestätigte im März 2012 ein bejahendes Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt zum geschlechtergemischten obligatorischen Schwimmunterricht an der Primarschule. Damit haben nun die betroffenen Eltern Bussen von insgesamt CHF 1'400 zu bezahlen, weil sie aus religiösen Motiven ihre beiden Töchter im Alter von 7 und 9 Jahren nicht am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen liessen. Wie das Bundesgericht hierzu feststellte, wird mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt.

Bereits mit dem Urteil 135 I Seite 79ff (Jahr 2009) bekräftigte das Bundesgericht den Vorrang des Obligatoriums des Schwimmunterrichts, während noch im Entscheid 119 Ia 17ff (1993) die Glaubens- und Gewissensfreiheit vor dem Obligatorium den Vorrang hatte. Bisher erhielten im Kanton Basel-Stadt laut Berichten in den Medien mehrere Eltern wegen der Verweigerung des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts Bussen von je CHF 350 pro Kind, weitere Eltern in jüngster Zeit zuerst von CHF 500 und schliesslich von CHF 2'500. Die Konfliktsituation entschärft sich, wenn die Kinder die Geschlechtsreife erreicht haben. Denn gemäss "Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an den Schulen" des Erziehungsdepartements ist ab 6. Schuljahr allgemein der Schwimmunterricht geschlechtergetrennt.

Die gegenwärtige Bussenpraxis widerspricht somit gemäss Bundesgericht dem Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die Situation der betroffenen Familien wirklich verhältnismässig und sinnvoll ist. Hierzu drängt sich die Frage auf, ob in solchen Konflikten im Sinne der neu konzipierten Sonderpädagogik ein "besonderer Bildungsbedarf" der betroffenen Kinder angenommen werden muss, der spezielle Sonderangebote von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht nötig macht.

Diese Frage stellt sich, weil religiös fest verankerte Menschen sich durch Bussen nicht von ihren Haltungen des Widerstands abbringen lassen. Darum droht eine Eskalation des Widerstands der betroffenen Familien und der Strafsanktionen. Dadurch wird die Gegenwart der betroffenen Kinder verdunkelt und deren Zukunft gefährdet. Diese Fehlentwicklung kann über Jahre hinweg fortauern. Die Bussenbeträge können von vielen Familien nicht verkraftet werden, besonders wenn sich die Strafen wiederholen. Dies kann für die betroffenen Familien zu einer Quelle der Verschuldung werden. Vor allem im Interesse der betroffenen Kinder müssen Wege gesucht werden, solche Konsequenzen zu verhindern. Dabei sind stets dann Kompromisse nicht möglich, wenn durch abweichende religiöse Haltungen Mitmenschen teilweise innerhalb derselben Familien unter Druck gesetzt und bedroht werden. In solchen Situationen hat der Schutz der bedrohten Menschen den Vorrang.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Kinder in solchen interreligiösen und interkulturellen Konflikten trotzdem gefördert werden, wenn sich die Gegensätze vorerst nicht überbrücken lassen?
2. Wie können durch die Wahrnehmung der besonderen Bildungsbedürfnisse und die entsprechende gezielte, teilweise separative Förderung der Kinder die Konflikte entschärft werden?
3. Wie werden die Strafen gemäss § 91 Abs. 9 des Schulgesetzes entsprechend den persönlichen Verhältnissen abgestuft? Wie kann vermieden werden, dass durch die Strafen die betroffenen Haushalte in Notsituationen, unter anderem der Verschuldung, gebracht werden?
4. Wie kann mit Hilfe von interreligiösem Dialog, speziell im Hinblick auf die notwendige Schulpflicht und das Recht auf Bildung, erreicht werden, dass die Konflikte abgebaut werden?

Jürg Meyer

**e) Interpellation Nr. 32 betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung**

12.5106.01

Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser §26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.



Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann

**f) Interpellation Nr. 33 betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene**

12.5107.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP Schweiz in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Eine Studie der KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP analysiert die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung und macht deutlich, dass schwerpunktmässig drei Hürden zu überwinden sind:

1. Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Informationsstrategie.
2. Beratung und Motivation in der Einstiegsphase.
3. Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?
2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?
3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?
4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?
5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Mustafa Atici

**g) Interpellation Nr. 34 betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?**

12.5108.01

Die präsentierte Kriminalstatistik zeigt auf, dass die Delikte in den meisten Bereichen sehr stark gestiegen sind. Im Bereich der Drogendelikte gehen aber im Kanton Basel-Stadt – im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – die Aufgriffe merklich zurück. Offensichtlich wegen Personalmangel (Aussagen in den Medien) kann gegen die Drogendelikte nicht wunschgemäss nachgegangen werden. Die Drogendelikte sind allesamt so genannte Holdelikte, das heisst, es bedarf eines personalintensiven Aufwandes zu deren Aufdeckung. Dies darum, weil es bei den Delikten keine Geschädigte gibt, welche Anzeige erstatten. Zudem müssen sich die Drogenfahnder offensichtlich mehrheitlich mit kleineren Delikten im Konsumbereich beschäftigen. Die Gassenzimmer ziehen auch immer mehr Süchtige aus den umliegenden Kantonen und Ländern an.

Weil die Drogenhändler diese Statistiken ebenso genau betrachten und dabei sehen, dass in Basel-Stadt wegen dem Personalnotstand nicht optimal ermittelt werden kann, werden oder sind diese bereits hier in Basel ansässig geworden.

Die Einführung der neuen Strafprozessordnung bewirkte eine Entlastung der Gerichte, generierte jedoch einen erheblichen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft. Hierfür beantragte die Staatsanwaltschaft bekanntlich 30 Vollzeitstellen. Sie erhielten jedoch lediglich etwa die Hälfte davon. Die bewilligten Stellen können aber die Mehrbelastung nicht bewältigen.

- Wie will Basel-Stadt die im Moment offenbar praktisch unkontrollierte Drogen-Szene in Zukunft bekämpfen?
- Warum wurde nur etwa die Hälfte der beantragten 30 Stellen der Stawa bewilligt und dies im Wissen, dass die Mehrbelastungen damit gar nicht bewältigt werden können?
- Welche Auswirkung hat die Nichtbewilligung der Stellen auf die Bewältigung der Mehrarbeit und folglich auch auf die notwendigen Ermittlungen in der Drogenszene?
- Durch die offenbar ungenügenden Ermittlungen werden immer mehr Jugendliche durch Drogenhändler oder ihre Handlanger mit den Drogen in Kontakt kommen. Müssen wir denn unsere Kinder praktisch schutzlos den Drogenbaronen aussetzen oder was wird dagegen unternommen, um dies in Zukunft zu verhindern?

Eduard Rutschmann

**h) Interpellation Nr. 35 betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder**

12.5109.01

Eine mir bekannte Mutter (Kind ist <18 Monaten alt) welche selbstständig arbeitet, hat ihr Kind fristgerecht und mit allen nötigen Unterlagen bei der Vermittlungsstelle für einen Tagesbetreuungsplatz angemeldet. Nach 10 Monaten Wartefrist und mehrmaligen Nachfragen, wo und ab wann sie einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind hat, hat sie sich entschlossen ihr Kind in eine private Institution anzumelden. Die junge Mutter kommt nicht aus Basel, und war über den komplizierten und langwierigen Prozess sehr erstaunt.

Der Grosse Rat hatte 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Eingang aller relevanten Unterlagen, die Vermittlungsstelle den Eltern innert drei Monaten mindestens ein Angebot unterbreiten muss.

2010 wurde von Anita Heer eine Interpellation betreffend „Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder“ eingereicht. In der Beantwortung wird geschrieben, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden sei. Da der erwähnte Fall nicht der Einzige ist, der der Interpellantin zugetragen worden ist, und auch die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die Situation scheinbar seit 2010 tendenziell verschlechtert.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Wartezeiten seit 2010 verändert, bei Kleinkindern bis 18 Monaten und bei Kindern ab 18 Monaten?
- Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten verändert?
- Wie sind die jetzigen Wartefristen bei Kleinkindern bis 18 Monaten und den Kindern ab 18 Monaten?
- Kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder bis 18 Monaten Rechnung getragen werden?
- Wie findet die Priorisierung bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze statt? Hat sich diese gegenüber 2010 verändert?
- Wenn die Frist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann, woran liegt das?
- Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten einhalten zu können?
- Wie will der Regierungsrat eine frühzeitige und kontinuierliche Benachrichtigung der Eltern garantieren?
- Wie kann grundsätzlich mehr Transparenz bei der Vermittlung geschaffen werden?
- Ist die Vermittlungsstelle unterbesetzt?
- Warum können die Anmeldungen nicht direkt durch die Eltern bei den Tagesheimen platziert werden, ohne dem Zwischenschalten einer Vermittlungsstelle?

Beatriz Greuter

**i) Interpellation Nr. 36 betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen**

12.5110.01

Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harnos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harnos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind starke beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber

**j) Interpellation Nr. 37 betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten**

12.5111.01

Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre „speziellen“ Bedürfnisse könne nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zur Zeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?
7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin

**k) Interpellation Nr. 38 betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK**

12.5112.01

Das unabhängige Internetportal Online-Reports hat am 12.4.2012 bekannt gemacht, dass die UPK Rückstellungen von 4 Millionen Franken vorgenommen hat, um Rückforderungen zu befriedigen, die wegen inkorrekt Verwendung von Forschungsgeldern entstehen dürften. Es wurde berichtet, dass die betreffenden Vorgänge in den Jahren 2002 bis 2006 erfolgten und dass Zahlungen an Private erfolgt seien. Ein Strafverfahren sei 2006 eingeleitet, 2008 aber

eingestellt worden. Der Universitätsrat sei über diese Vorgänge nicht unterrichtet gewesen.

Es erstaunt, dass ein Vorgang in dieser Grössenordnung derart lange nicht kommuniziert worden ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen die "Unregelmässigkeiten" an der UPK genau?
2. Wann sind diese vorgefallen und wann wurden sie erkannt?
3. Wann, durch wen und in welcher Form wurde der Regierungsrat über diesen Vorgang informiert?
4. Wer ist im Erziehungsdepartement und wer im Gesundheitsdepartement zuständig? Wann wurden diese Stellen informiert?
5. Weswegen wurden weder Oberaufsichts- noch Sachkommissionen des Grossen Rates umfassend informiert?
6. Weswegen wurden betreffend diesen Unregelmässigkeiten nicht vor der Verselbständigung der UPK klare Verhältnisse geschaffen?
7. Trifft es zu, dass der Universitätsrat nicht informiert wurde? Warum ist dies nicht der Fall gewesen?
8. Was war der Inhalt der Strafanzeige und weswegen wurde das Verfahren eingestellt?
9. Nach Auslagerung der Universität ist der Steuerungsausschuss Medizin (SAM) für die "Genehmigung der für die Schnittstelle Dienstleistung/Lehre und Forschung relevanten Finanzpläne und Budgetbestandteile" zuständig. Er hätte folglich über Unregelmässigkeiten bei der Verwendung von Forschungsgeldern orientiert sein und die entsprechenden Massnahmen einleiten müssen. Ist dies erfolgt? Wenn nicht, warum?
10. Wurden Gelder zweckentfremdet, missbräuchlich verwendet oder in "private Taschen" umgeleitet? Falls Forschungsgelder missbräuchlich verwendet wurden: sind entsprechende Rückforderungen gestellt worden?
11. Wer musste die Rückstellungen schaffen: die UPK, die Universität oder der Kanton? Haftet der Kanton in einer Form?

Philippe Pierre Macherel

**I) Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt**

12.5113.01

Im politischen Tagesgeschäft wird immer wieder über die Angestellten des Kantons Basel-Stadt debattiert, jedoch kursieren über die verschiedenen Gesichtspunkte der Angestellten des Kantons Basel-Stadt unterschiedliche Zahlen.

Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen waren im Jahre 2011 und sind zurzeit bei folgenden staatlichen Institutionen angestellt:
  - a. Bau- und Verkehrsdepartement
  - b. Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt (WSU)
  - c. Erziehungsdepartement
  - d. Finanzdepartement
  - e. Gesundheitsdepartement
  - f. Justiz- und Sicherheitsdepartement
  - g. Präsidialdepartement
  - h. Gerichte
  - i. Basler Kantonalbank
  - j. Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
  - k. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
  - l. Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
  - m. Industrielle Werke Basel (IWB)
  - n. MCH Group AG
  - o. Museen
  - p. Musik-Akademie der Stadt Basel (Akademierat)
  - q. Parkhäuser wie z.B. Storchen AG
  - r. Pensionskasse Basel-Stadt
  - s. Rimas Insurance-Broker AG
  - t. Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals
  - u. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK und PUK)
  - v. Universität Basel
  - w. Universitätsspital Basel (USB) und weitere Spitäler

2. Wie viele davon sind EU/EFTA Bürger bzw. Drittstaatsangehörige?
3. Wie viele davon sind Grenzgänger oder 5 Jahresaufenthalter?
4. Wie viele der o.e. Personen  sei es EU-EFTA-Bürger, Drittstaatsangehörige und Schweizer Bürger  sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft?
5. Wie viele der o.e. Personen sind Voll- oder Teilzeit beim Kanton Basel-Stadt angestellt?
  - a. Wie viele der Vollzeit bzw. Teilzeit Angestellte sind Männer und Frauen?

Alexander Gröflin

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet

12.5102.01
------------

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, auch für die Schweiz verbindlich. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten haben seither das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb des Vertragsgebiets frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbständig erwerbend sind oder - bei Nichterwerbstätigkeit - ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und der Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde vom Schweizer Volk im Jahr 2000 mit 67,2% Ja-Stimmen genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung des Abkommens auf die zehn im Jahr 2004 neu der EU beigetretenen Staaten schaffte 2005 ebenfalls die Hürde der Volksabstimmung (56 % Ja) und wurde am 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung auf die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien wurde am 8. Februar 2009 vom Volk genehmigt (59,2 % Ja) und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

In der Interpellationsbeantwortung vom 26. Oktober 2011 (Interpellation Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht) stellt der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen fest, dass lediglich noch bezüglich Bulgarien und Rumänien bis 2016 gewisse Zugangsbeschränkungen bestehen. Diese Auskunft steht im Gegensatz zu einem Info-Blatt der Eidgenossenschaft (EDA und EVD) vom August 2011, welches von Schutzklauseln bis 2014 respektive 2019 spricht (siehe nächster Abschnitt).

Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit 2004 wurden verschärfte Massnahmen für den Arbeitnehmerinnenschutz beschlossen. U.a. wurden Bedingungen definiert, unter denen es dem Bund erlaubt ist, erneut Kontingente einzuführen (Ventilklausel).

Der Bund hat vor allem bezüglich Scheinselbständigen endlich den Handlungsbedarf erkannt und am Freitag, 2. März 2012 zuhänden der Bundesparlamente verschärfte flankierende Massnahmen für die Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese möchte der Bundesrat dringlich in Kraft setzen

Situation in Basel:

Die Personenfreizügigkeit brachte zum Beispiel im Gesundheitswesen eine erhebliche Entlastung bezüglich personeller Engpässe. Es kann festgestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung in den Spitälern ohne Personenfreizügigkeit gefährdet wäre.

Bezüglich der Baustelle Rocheturm und auch MCH Messe Schweiz stellen sich jedoch speziell für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe viele Fragen. Die komplizierten Strukturen machen es auch vielen Betroffenen und Interessierten nicht einfach, die richtigen Antworten zu finden. In den letzten Wochen haben sich die verschiedenen Beteiligten zudem damit hervorgetan, den jeweils anderen Mitwirkenden den Schwarzen Peter zuzuspielen. Ich weiss, dass der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe direkten Einfluss auf die Kontrollen hat. Wenn ich das richtig verstehe, sind vor allem die Firmen, welche Aufträge erhalten, dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Bauherren wie Roche oder MCH Group schieben ihre Verantwortung nach unten ab, sei dies über Generalunternehmer oder über Unterakordanz. Und dann gibt es ja noch den Kanton und die Kontrollorgane, in denen in Basel auch der Gewerbeverband und die Gewerkschaften vertreten sind. Auf Aussenstehende wirkt das äusserst verwirrend.

Ich möchte deshalb diese schriftliche Anfrage auch dazu verwenden, zumindest den involvierten Stellen Gelegenheit zu geben, Klarheit in die verworrene Situation zu bringen. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass die komplizierten Strukturen im Bereich der Aufsicht dazu führen, dass Baslerinnen und Basler den Eindruck bekommen, die machen ja eh nichts oder nur das, was sie wollen. Deshalb hier einige Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

1. Wie können Bauherren in die Pflicht genommen werden, sicher zu stellen, dass die Regeln der Personenfreizügigkeit eingehalten werden? Besteht für die Bauherren eine Haftungspflicht? Wenn nein, wäre eine solche sinnvoll?
2. Wie steht es um die Haftungspflicht der Generalunternehmer (GU) und welche Sanktionsmöglichkeiten hat

der Kanton gegenüber den GU?

3. Für die Kontrollen sind FLAM (Bund) und die tripartite Kommission BS zusammen mit dem AWA zuständig. Wie kann die Zusammenarbeit der Kontrollorgane so verbessert werden, dass sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen und Missbräuche wirksam bekämpfen können?
4. Wurde die Roche-Baustelle seit dem Juni 2011 tatsächlich nicht mehr kontrolliert, wie dies einem Report von Telebasel entnommen werden kann?
5. Wie wird die MCH-Baustelle kontrolliert, gibt es Vereinbarungen mit der MCH AG? Hier hat der Kanton als Teileigner ja auch eine erhöhte Pflicht, sicher zu stellen, dass das Recht eingehalten wird.
6. Welche Auswirkungen hat der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe auf die Baustellenkontrollen?
7. Was unternehmen die Ausgleichskassen, damit die Beiträge auch wirklich bezahlt werden und Scheinselbständige nicht durch die Maschen schlüpfen?
8. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der paritätischen Kommission resp. der Baustellenkontrolle gemeldeten Verstösse und den tatsächlich beim AWA eingeleiteten Verfahren besteht. Wie erklärt sich dies?

Urs Müller-Walz

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand**

12.5103.01

Im Schreiben Nr. 11.5088.02 an den Grossen Rat legen Sie die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für sieben ausgewählte Nettoeinkommensklassen sowie für neun Haushaltskategorien in Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration offen.

Gegenüber den höheren Einkommen scheint der Mittelstand von der durchgeführten partiellen Steuerrevision nur bescheiden zu profitieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf dem steuerbaren Einkommen für

Tarif A

von	CHF 100 bis 50'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 50'000 bis 100'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 100'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 200'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (Ziff. 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare. Als Vergleich mit zwei Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für 2011 beizufügen.
3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
  - Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
  - Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
  - Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)
4. Ich bitte Sie, mir zusätzlich mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die oben aufgeführte Variante ausfallen würden. Dies im Vergleich zu den vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Im Gegensatz zu Ihrer Liste, die Sie als Anhang Ihrem Schreiben Nr. 11.5088.02 beifügten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht dieses Mal die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Nettoeinkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abrunden und auf Angabe von Prozentsätzen verzichten würden, wie Sie das in Ihrem Schreiben Nr. 10.5136.02 beispielhaft getan haben.

Sebastian Frehner

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd**

12.5105.01

Das Areal südlich des Bahnhofs SBB entwickelt sich rasant. Vor einigen Wochen wurde der Coop auf dem Baufeld D des Bebauungsplans "Bahnhof Süd" eröffnet, Kantonalbank und Seniorenresidenz werden bald folgen. Ihre Fortsetzung findet die Arealentwicklung auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB durch den Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & De Meuron, für welches das generelle Baubeglehen im vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurde. Die Arealentwicklung Bahnhof-Süd ist zu begrüssen; sie wird weitere Dynamik in das Gundeldinger-Quartier bringen und dessen Attraktivität steigern.

Allerdings ist im Bereich Bahnhof Süd - wie anderswo rund um den Bahnhof - ein Mangel an Veloabstellplätzen zu befürchten, falls und wenn die heutigen Plätze unter der Passerelle unmittelbar südlich der Bahngleise bei einer Erweiterung der Gleisanlagen wegfallen werden. Für diesen Fall ist absehbar, dass es einen grossen Bedarf an neuen Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof Süd geben wird. Dieser würde mit dem Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & de Meuron noch einmal massiv zunehmen. Gleichzeitig bietet die konkrete Planung dieses Projekts die Chance, auch das bereits oft vorgetragene Anliegen nach zusätzlichen, wenn immer möglich gedeckten Veloabstellplätzen beim Bahnhof SBB umzusetzen.

Es drängt sich auf, den Bedarf nach Veloabstellplätzen im Interesse der umweltschonenden Mobilität sowie der Ordnung rund um den Bahnhof weitsichtig abzuschätzen und durch ein modernes, grosszügig dimensioniertes Veloparking im Bereich Bahnhof Süd langfristig zu decken.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zum Thema Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die bestehenden Veloabstellplätze auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB unter der Passerelle im Fall einer Gleiserweiterung wegfallen würden?
2. Ist auf der Süd-Seite der Gleisanlagen eine Gleiserweiterung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus?
3. Welcher Ersatz ist in diesem Fall für die Veloabstellplätze vorgesehen?
4. Wird der zukünftige Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Rahmen der Planung zum Hochhaus "Stapelvolumen" berücksichtigt? Ist dort ein grosszügiges Veloparking vorgesehen? Könnte damit der Wegfall der Plätze unter der Passerelle vollständig kompensiert werden? Falls nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf und eine Möglichkeit für die Erstellung eines Veloparkings im Bereich des Hochhauses "Stapelvolumen"?

Lukas Engelberger

**d) Schriftliche Anfrage betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK**

12.5117.01

Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?

7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung Parkplätze**

12.5118.01

Bis vor Kurzem war der Fragesteller der Überzeugung, dass relevante Änderungen an Strassenmarkierungen, insbesondere Aufhebung von Parkplätzen in einem Gebiet, in welchem es ohnehin schon zu wenige davon gibt, im Kantonsblatt ausgeschrieben werden müssen, nicht zuletzt, damit von solchen Änderungen Betroffene allenfalls Einsprache erheben können.

Umso erstaunter nahm er zur Kenntnis, dass ohne jegliche Voravisierung eines Tages an der Reichensteinerstrasse zwei Parkplätze aufgehoben, als Velo-Parkfelder markiert und (bekanntlich sehr teure) massive Veloständer montiert wurden.

Auf Rückfrage beim Departement erhielt der Fragesteller die Antwort, "Vertreter der Anwohnerschaft" hätten das so gewünscht, da nicht genügend Velo-Parkplätze vorhanden seien.

Diese Argumentation hat leider zwei "Schönheitsfehler":

- Die mit nicht wenig Aufwand geschaffenen Velo-Parkplatzfelder sind in aller Regel leer oder es stehen maximal ein paar wenige Velos auf einem der beiden Felder (da die Velos nach wie vor auf dem grosszügig vorhandenen Platz in der Einfahrt Reichensteinerstr. 14 abgestellt werden);
- Es gibt im fraglichen Perimeter nicht nur die Meinung der erwähnten "Vertreter der Anwohnerschaft", zumal diese sehr einseitig ausgewählt bzw. berücksichtigt wurden!

Da die Antwort aus dem Departement für den Fragesteller aus diesen Gründen in keiner Weise befriedigend ist, bittet er die Regierung auf diesem Weg um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?
2. Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen können möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?
4. Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?

Patrick Hafner

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet**

12.5115.01

Bereits heute befindet sich auf der vorbildlich gestalteten Internetseite des Tiefbauamtes Basel unter den Projekten von A-Z eine Vielzahl von Bauvorhaben, die das Tiefbauamt zurzeit ausführt oder bereits ausgeführt hat (u.a. Aeschengraben, Spalenberg, Elisabethenstrasse etc.).

Nicht aufgelistet sind jedoch kleinere Bauvorhaben bei Strassenarbeiten, die unter Umständen die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Umgebung massiv beeinträchtigen können.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob es nicht möglich ist, sämtliche Vorhaben des Tiefbauamtes auf ihrer Internetseite aufzulisten mit Angabe des Grundes und vorgesehener Dauer der Bauarbeiten. Dies gäbe den Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, die Informationen direkt im Internet abzufragen, ohne sich telefonisch oder per Mail bei Mitarbeitenden des Tiefbauamtes erkundigen zu müssen.

Christine Heuss

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung**

12.5116.01

In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Migrantinnen und Migranten sind aufgrund von Migrationsgeschichte und sozialer Lage teilweise spezifischer Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies gilt besonders für ältere Migrationsbevölkerung, da sich im Alter verschiedene Belastungen kumulieren. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, führen zu körperlichen



Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migration-spezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, die oft unsichere Zukunftsperspektive und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben. Eine erhöhte berufsbedingte Invaliditätsrate für die Migrationsbevölkerung im Alter wurde statistisch in der Schweiz nachgewiesen.

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen demzufolge eine Risikogruppe mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko dar. Unter diesen Voraussetzungen besteht ein ausgewiesener Bedarf an spezifisch auf ältere Migrationsbevölkerung ausgerichteten gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen.

1. Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote erreichen die Migrationsbevölkerung nur teilweise. Studien belegen indes, dass deren Gesundheitskompetenz gestärkt werden sollte. Welcher prävent. Massnahme (Abbau von Zugangsbarrieren) hat das Gesundheitsdepartement für Ältere Migrantinnen und Migranten geschaffen?
2. Wie kann die Migrationsbevölkerung aus bestehenden Angeboten nutzen ziehen?
3. Wie wird die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an Meinungsbildungs- und Mitbestimmungsprozessen gewährleistet?

Gülsen Oeztürk

#### h) Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzpark und seine Zukunft

12.5119.01

Dank einer Abstimmung, initiiert durch eine Volksinitiative, konnte der Schwarzpark vor 20 Jahren vom Kanton Basel-Stadt erworben werden. Der engagierte Kampf für die Erhaltung des einmaligen Parks mit altem Baumbestand mitten in der Stadt hatte sich gelohnt. Statt einer breiten Überbauung mit Liegenschaften konnte ein grosser, geschützter Grüngürtel erhalten werden. Nur ein Teil des Parks wurde etwas später für den Wohnungsbau frei gegeben. Der Schwarzpark wird von der Stadtgärtnerei verwaltet. Das mit dem Kauf übernommene Wildgehege wird vom Erlenerverein im Auftrag der Stadtgärtnerei gepflegt. Rund um das Gärtnerhaus ist ein Projekt von der privaten Initiativgruppe "Verein Gärtnerhuus" entstanden. Der Verein setzt sich für eine sanfte und sorgfältige Nutzung und Öffnung des Hauses und des Parks ein. Leider hat die bereits vor 20 Jahren angedachte Öffnung des Parks bis heute nicht stattgefunden, der Anzug von Jan Goepfert aus dem Jahr 2003 (Nr. 03.7708) hat zwar einen Gestaltungswettbewerb ausgelöst, die erarbeiteten Pläne sind aber offensichtlich in den Schubladen der Stadtgärtnerei liegen geblieben.

Durch die in den Medien öffentlich gewordenen Probleme mit der Hirschhaltung- und -pflege ist der Schwarzpark wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Erlenerverein gelangte anscheinend mit Änderungsvorschlägen an die Stadtgärtnerei. Laut Medien werde über den Wechsel der Hirschpopulation durch andere Tierarten diskutiert und die Stadtgärtnerei denke nun doch konkret über eine Öffnung des Parks für alle nach.

Diese Ungewissheit über die Zukunft des Schwarzparks verunsichert die Bevölkerung. Sie erwartet vom Kanton eine transparente Kommunikation über die Nutzungspläne und den Einbezug der Quartierbevölkerung in die Planung, was leider bisher noch nicht geschehen ist. Einige Ideen bestehen seitens der Bevölkerung bereits.

Es wäre zum Beispiel möglich, sich mit dem Verein „pro specie rara“, der sich für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren einsetzt, in Verbindung zu setzen und gemeinsam nach einer (besucherverträglichen) Alternative zur jetzigen Tierhaltung zu suchen. Betreffend einer Öffnung des Parks wünscht sich das Quartier eine "sanfte Lösung" nach dem Vorbild „Gellertgut" mit einem durchgehenden Weg vom Eingang Gellertstrasse bis zum Dalbedych. Geregelte Öffnungszeiten und eine (punktuelle) Betreuung sind dabei zwingend, damit der Park nicht zu einer für die Anwohnerschaft unerträglichen Partyzone verkommt. Ebenfalls wünschenswert ist der Erhalt des Gärtnerhauses unter Einbezug des Vereins "Gärtnerhuus".

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieso ist das Projekt „Sanfte Öffnung“, wie im Antwortschreiben auf den Anzug Goepfert beschrieben und angekündigt nicht umgesetzt worden?
2. Welche konkreten Pläne bestehen für den Schwarzpark betreffend
  - der Tierhaltung
  - der Öffnung
  - der Nutzung des Gärtnerhauses?
3. Könnten sich die Verantwortlichen vorstellen, sich mit dem Verein „pro specie rara" in Verbindung zu setzen, um über eine Alternative zur jetzigen „Hirschhaltung" zu diskutieren und dem Schwarzpark damit eine neue Bedeutung als Oase für kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu geben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung in die Planung mit einzubeziehen?
5. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Dominique König-Lüdin